06/2018

KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

BREITBAND

Nationaler Schulterschluss gefordert

Seite 20

ENERGIE

Stromeinkauf durch Gemeinden leicht gemacht

Seite 36

Einfach zu kompliziert

Obwohl die Novelle zum Vergaberecht einige Erleichterungen brachte, ist die Verordnung zu komplex.

Seite 10

Einzelverkaufspreis: EUR 4,90

Österr. Kommunalverlag, 1010 Wien, Löwelstr. 6
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

ISSN: 1605-1440
Österreichische Post AG MZ 02Z032902 M

WIEN ENERGIE

SO BUNT WIE MEIN LEBEN.

MEIN BUSINESS. MEIN TARIF.

Entdecken auch Sie unsere Tarif-Vielfalt für Ihr Business: wienenergie.at/business

Energie-Tarife für jeden Bedarf und jede Unternehmensgröße

www.wienenergie.at

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Wasserkraft	45,83 %
Windenergie	9,09 %
feste oder flüssige Biomasse	3,42 %
Sonnenenergie	1,03 %
Erdgas	39,62 %
sonstige Ökoenergie	1,01 %
CO_2-Emissionen	131,55 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00000 mg/kWh

Stromkennzeichnung des Lieferanten: Gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2016–31.12.2016 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Strom an Endverbraucher verkauft. Die Herkunftsnachweise stammen aus Österreich (86,65 %) und Norwegen (13,35 %). Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt. Gemäß § 78 Abs. 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung entstanden bei der Stromerzeugung in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Bei der Erzeugung entstehen keine radioaktiven Abfälle.

ERSATZ FÜR DEN WEGFALL DES PFLEGEREGRESSES

HALBE LÖSUNG – JETZT BRAUCHT ES EINEN KLAREN PLAN

Nun ist es passiert: Die Landeshauptleute haben sich mit dem Finanzminister auf einen Ersatz der Kosten nach dem Wegfall des Pflegeregresses geeinigt. Nachdem der Bund anfangs nicht mehr als 100 Millionen Euro zahlen wollte und die Länder 466 Millionen Euro gefordert hatten, hat man sich auf der Landeshauptleutekonferenz am 18. Mai auf 340 Millionen Euro Kostenersatz für 2018 geeinigt. Sind nun die angemeldeten Kosten gerechtfertigt? Reichen die 340 Millionen Euro, oder sind das sogar zu viel? Keiner kann es genau sagen, denn schon zwei Tage nach dieser Einigung – bei der Gemeinden und Städte wieder einmal nicht mitreden durften – kam schon die Relativierung aus Wien. Meinen die einen, es handle sich um einen Maximalbeitrag, sagen andere, es sei ein Richtwert und abgerechnet werde erst zum Schluss. In Wahrheit hat man an diesem 18. Mai eine politische Entscheidung getroffen, damit man über das Thema Pflegeregress nicht mehr zu diskutieren braucht.

In der Frage der Pflegefinanzierung ist also das letzte Wort noch lange nicht gesprochen. Anstatt ordentlich vorbereitet, mit allen Partnern und Financiers – also auch den Gemeinden und Städten – auf einem Pflegekonvent die nächsten Jahre zu planen, wurden wochenlang verschiedenste Summen durch die Medien geworfen. Nun wissen wir wieder nicht, wie viel von den 340 Millionen die Gemeinden bekommen beziehungsweise wie die langfristige Finanzierung in den nächsten Jahren aussieht.

Als Gemeindebund bleiben wir bei unserer politischen Forderung nach einem Pflegekonvent. Es geht schließlich nicht nur um die Frage der Finanzierung der Pflege in den Pflegeheimen, sondern vor allem um den Bereich der Pflege zu Hause. Gerade bei dieser Frage vermissen wir den nötigen Weitblick, da die meisten Älteren zu Hause alt und auch wenn nötig gepflegt werden wollen. Da braucht es aber auch mehr finanzielle Anerkennung der Pflegeleistungen zu Hause und weitere gesellschaftspolitische Maßnahmen, die Pflegende bei ihrer wichtigen Aufgabe unterstützen.

Über die Zukunft der Pflege wollen wir auch bei den Kommunalen Sommergesprächen vom 18. bis zum 20. Juli in Bad Aussee mit zahlreichen Experten diskutieren. Hier werden wir die Meinungen und Ideen der Gemeindevertreter bündeln und in weiterer Folge in die bundespolitische Diskussion einbringen.

> „ALS GEMEINDEBUND BLEIBEN WIR BEI UNSERER POLITISCHEN FORDERUNG NACH EINEM ÖSTERREICHISCHEN PFLEGEKONVENT. ES GEHT SCHLIESSLICH **NICHT NUR UM DIE FRAGE DER FINANZIERUNG DER PFLEGE IN DEN PFLEGEHEIMEN.“**

MAG. ALFRED RIEDL
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.
alfred.riedl@gemeindebund.gv.at

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns sehr, dass Sie unsere Beiträge Monat für Monat mit Interesse verfolgen. An den vielen Rückmeldungen sehen wir, mit wie viel Freude und Elan alle Beteiligten sich an die Arbeit in den Kommunen machen. Dabei helfen wir gerne mit guten Praxisbeispielen und Impulsen. Nie vergessen wir dabei den Schutz der persönlichen Daten unserer Leser. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die dazugehörigen Datenschutzinformationen können Sie auf unserer Website unter https://kommunal.at/datenschutzerklaerung aufrufen. Wenn Sie darüber hinaus Fragen über Ihre Betroffenenrechte haben oder eine Auskunft benötigen, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an **datenschutz@kommunal.at**.

Warum ich so deutlich darauf hinweise? Nicht nur die Gemeinden, auch wir mussten uns Gedanken über die neue Datenschutzgrundverordnung machen, die seit 25. Mai in Kraft ist.

Nebenbei bemerkt: Die DSGVO hat die Art, wie wir mit personenbezogenen Daten umgehen, nicht wirklich grundlegend verändert. Wir haben den Schutz der Daten unserer Leser immer schon sehr ernst genommen.

Michael Zimper,
Geschäftsführer Kommunal-Verlag

/20

Nationaler Schulterschluss für Breitbandausbau

Der notwendige flächendeckende Ausbau der Breitbandinfrastruktur kann nur eine Kombination zwischen Glasfaser und 5G sein.

/30

Einigung auf Datengrundlage

Bund, Länder und Gemeinden gehen einen Schritt aufeinander zu

INHALT

/36

So wird Energie billig

Sechs Schritte zur Senkung der Energiekosten

/68

Bergbäuerin im Chefsessel

Silvia Karelly, Bürgermeisterin von Fischbach

FOTOS: dipego, Ruslan Grumble/shutterstock.com, Wilke; privat; TITEL: shutterstock.com, Ollyy

KOMMUNAL 06/2018

POLITIK & RECHT

Innovationslabor: Strom besser nutzen 26
Wie das Südburgenland Vorreiter in Sachen erneuerbarer Energien wird

Keine Angst vor strittigen Themen 27
Gemeindebund präsentiert Sozialministerin Reformvorschläge

„Missstand abstellen, bevor Gerichte entscheiden müssen“ 28
Gemeindebund-General Walter Leiss über das Dilemma mit der Grundsteuer

Bulgarien von seiner starken kommunalen Seite 32
Fach- und Bildungsreise nach Sofia mit überraschenden Ergebnissen

GESTALTEN & ARBEITEN

Erneuerbare Energieträger in Österreich 42
Alle wichtigen Fakten auf einen Blick in der KOMMUNAL-Infografik

Energieeffizienz: So leicht ist Energiesparen 48
Der Energieleistungsvertrag und seine Vorteile für Gemeinden

Solarstrom gemeinsam produzieren und nutzen 54
Ein Beispiel aus der Schweiz zeigt neue Wege auf

LAND & LEUTE

Im Zeichen des digitalen Wandels 70
Der 65. Österreichische Gemeindetag und die Kommunalmesse in Dornbirn

E-Mountainbikes: Trendsport mit Risiko 72
Mountainbiken liegt im Trend – eine Steigerung der Unfallzahlen ist zu erwarten

Aus den Bundesländern, Personalia, Termine 74

Impressum 82

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

Alpenländischer Kreditorenverband	63 & 65	Gas Connect	51
bit management Beratung GmbH	61	Gesundheit Österreich	46
Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	14	Murexin GmbH	59
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	34	Österreichische Post AG	60
CONZEPT Container Modulbau & Handel GmbH	64	Philips Lighting GmbH	52
FIAT Group Automobiles Austria GmbH	56	Reisswolf Österreich GmbH	57
		UPC Telekabel Wien GmbH	44
		VELUX Österreich GmbH	58
		Verbund Solutions GmbH	47

ANGESAGT

DAS WORT HAT ...

„Das System ist grundsätzlich gut, aber bei der Evaluierung wird man noch ein bisschen an den Schrauben drehen müssen."

Bgm. Hans Hingsamer, Präsident des Oberösterreichischen Gemeindebundes, in den „OÖ Nachrichten" (8. 5. 2018) zu den ersten Erfahrungen mit der seit 1. Jänner in Kraft getretenen „Gemeindefinanzierung neu". Eine erste Bilanz fällt demnach bei vielen Gemeinden durchwachsen aus.

„Wir müssen aufpassen, dass wir nicht eine staatliche Rundumversorgung von der Wiege bis zur Bahre noch stärker einführen. **Das ist ein fatales Signal."**

Hermann Schützenhöfer, Landeshauptmann der Steiermark, im „Presse"-Interview (3. 5. 2018) zu Themen wie Mindestsicherung, Abschaffung des Pflegeregresses und Kinderbetreuung.

„Hofdecret vom 24sten Januar 1818 an sämmtliche Appellations-Gerichte, einverständlich mit der allgemeinen Hofkammer und der Hofcommission in Justiz-Gesetzsachen."

Eine der rund 2500 Rechtsnormen, die **Josef Moser**, Justizminister, laut einem Bericht der „Wiener Zeitung" (27. 4. 2018) im Rahmen der vieldiskutierten Rechtsbereinigung streichen will.

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

Italien: Bürgermeister bringt Biberratten auf den Speiseplan

Der Bürgermeister einer norditalienischen Gemeinde hat laut einem Bericht auf ORF Online den Verzehr von Biberratten als Lösung für die stark steigende Zahl dieser Nagetiere vorgeschlagen. Das Fleisch schmecke besser als jenes von Hasen, versicherte das Oberhaupt der lombardischen Ortschaft Gerre de Caprioli, Michel Marchi.

Die auch Nutria genannten Tiere seien eine Belastung für die Gemeinden entlang des Flusses Po in der lombardischen Provinz Cremona. Mehrere Versuche, ihre Zahl zu reduzieren, scheiterten, berichteten italienische Medien. Der 31-jährige Bürgermeister Marchi sagte, man könnte das Fleisch der Biberratten in den Restaurants und bei Volksfesten in der Gegend anbieten. Er selbst habe es bereits mehrmals gekostet. „Biberratten sind Pflanzenfresser und sehr sauber", meinte Marchi. Sein Vorschlag löste heftige Kritik der Tierschutzverbände aus. Biberratten werden als invasive Tierart eingestuft, sie haben keine natürlichen Feinde.

news.orf.at/#/stories/2437094/

Der Arzt auf Mausklick

In Schweden ist sie bereits ein Hit, jetzt soll das Angebot laut einem Bericht in „Der Presse" auf Deutschland erweitert werden: die ärztliche Konsultation per Mausklick. Schwedische Telemedizindienste wie Kry sind seit Ende 2016 explosionsartig gewachsen – seit sie über die zentrale schwedische Einheitskrankenversicherung abrechnen dürfen wie jede andere Arztpraxis auch. Zudem fördert der Staat in dünn besiedelten Gebieten jede Behandlung mit 100 bis 180 Euro. Patienten bezahlen nur die Praxisgebühr.

diepresse.com

URTEIL BEENDET SPEKULATION

Eine muslimische Grundschullehrerin darf an einer Berliner Schule nicht unterrichten, weil sie ein Kopftuch trägt. Das deutsche Arbeitsgericht begründet die Entscheidung damit, dass aufgrund des Neutralitätsgesetzes das Tragen von religiösen Symbolen an Schulen bzw. im öffentlichen Dienst verhindert werden darf.

kommunal.de

Zusammenhalt fördert Lebensqualität und Wachstum.

Infrastruktur entwickeln und die Region als Wirtschaftsstandort ausbauen ist das Ziel. Die Größe einer Gemeinde gestalten – mit unserer langjährigen Erfahrung in der Finanzierung von Gemeindeprojekten.

Mitten im Leben. Mitten im Business.
www.bawagpsk.com/firmenkunden

BAWAG PSK

EUROPÄISCHE UNION
IN ALLER KÜRZE

„Wir werden mehr einzahlen“

Österreich wird wegen des Brexits in Zukunft deutlich höhere EU-Beiträge leisten, brutto wie netto, bestätigt Finanzminister Hartwig Löger (Bild) in einem Interview im „Standard“. Eine Milliarde Euro werde es nicht, aber „nicht weit darunter“, wenn es schlecht läuft.

DIGITALE MEDIEN

Gratis, aber nicht umsonst

Zwei Drittel aller Österreicher besitzen ein Smartphone. Wir können damit E-Mails versenden, Urlaubsfotos schießen, unsere Lieblingsmusik hören, Zeitung lesen und im Internet surfen.

Viele der heutigen Technologien, wie Soziale Medien oder Suchmaschinen, stehen uns sogar unentgeltlich zur Verfügung. Und sie sind zu wertvollen Hilfsmitteln unseres Alltags geworden. Suchmaschinen, wie beispielsweise Google, sind den Nutzern mit Abstand am meisten wert. Die Ergebnisse untermauern, dass wir nur ungern auf die Errungenschaften der Digitalisierung verzichten möchten.

https://digitalisierung.agenda-austria.at/abschnitt/2-arbeit

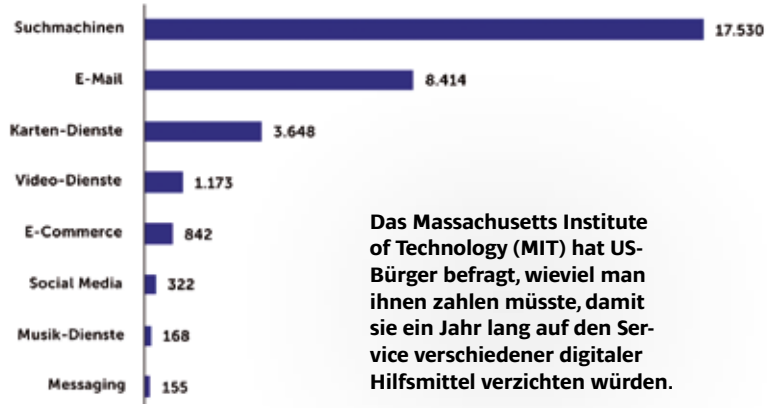

Das Massachusetts Institute of Technology (MIT) hat US-Bürger befragt, wieviel man ihnen zahlen müsste, damit sie ein Jahr lang auf den Service verschiedener digitaler Hilfsmittel verzichten würden.

„Hat der Österreichische Gemeindetag Zukunft?“

Kurz nach dem 40. Österreichischen Gemeindetag 1993 im Innsbrucker Kongresshaus stellt der damalige Generalsekretär des Gemeindebundes, Hofrat Dr. Robert Hink, diese fast schon provokant anmutende Frage in der Juli-Ausgabe von „kommunal-journal“ 1993. Und er beantwortete die Frage mit einem eindeutigen, wenn auch nicht uneingeschränkten Ja.

Er eschrieb damals den Ablauf dieser politisch und gesellschaftlich „bedeutendsten Veranstaltung der Gemeinden“ wie folgt. „Das Gerüst“, so Hink, „ist immer gleich: Fraktionssitzungen, Bundesvorstand, Pressekonferenz, Fachtagung mit Diskussion, diverse Rahmenprogramme (bis zur ersten Kommunalmesse sollten noch zwei weitere Jahre vergehen, Anm.d.Red.), Haupttagung.“ Aber entscheidend sei die Effizienz einer solchen Tagung. Seine Fragen an die Gemeinden, die Bürgermeister und Mandatare lauteten, ob am Gemeindetag künftig „mehr diskutiert werden soll, ob die Kommunikation mit den Landesverbänden im Hinblick auf die inhaltliche Gestaltung des Gemeindetags verbessert werden soll. Und wie können Anregungen und Vorschläge von einem möglichst großen Forum überlegt und diskutiert werden?“

Dr. Robert Hink, Generalsekretär des Gemeindebundes von 1988 bis 2011.

All diese Fragen könnten bis zum kommenden Gemeindetag 1994 – damals waren noch rund 18 Monate Zeit bis dahin – überlegt und diskutiert werden. Ganz generell, so Hink, sei jede „Effizienzsteigerung einer derart eindrucksvollen und mächtigen Großveranstaltung wünschenswert“. Und er schloss mit der Aufforderung, dass „der Österreichischen Gemeindebund für jeden Vorschlag dazu dankbar wäre“.

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE:
ICH BIN FÜR SIE DA.

HYPO NOE
Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 1/2018.
Werbung Eine Information der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG.

VERGABERECHT
Die Novelle macht die Vergabe nicht einfacher – guter Rat ist teuer

VERGABERECHT

SO EINFACH **WIE MÖGLICH, BITTE!**

Wie vergeben Gemeinden künftig Aufträge? Wie funktioniert das Vergaberecht bei grenzüberschreitenden Ausschreibungen und Vergaben? Wie ist das mit der e-Vergabe? Wie sollen Gemeinden mit dieser komplizierten Materie umgehen und woher kann Hilfe kommen? Und warum überhaupt ein Vergaberecht? Das sind nur ein paar der Fragen, die in vielen Gemeindestuben diskutiert wird.

„Die Vergabeverfahren dürfen nicht noch komplexer werden. Das Bestbieterprinzip hilft uns, die lokale Wirtschaft zu berücksichtigen. Richtung Gesetzgeber möchte ich nur anmerken: So einfach wie möglich." Der Wunsch von Gemeindebund-Chef Alfred Riedl ist leider nicht ganz in Erfüllung gegangen.

TEXT // Helmut Reindl / Hans Braun

Einzig die Frage nach dem Warum ist schnell erklärt. Öffentliche Stellen agieren mit Steuergeldern, und zwar mit gar nicht so wenig. Mehr als 150 Milliarden Euro fließen in Österreich per Vergabe als Aufträge in die Wirtschaft. Für die EU sind es rund 1,6 Billionen Euro. Die Befürchtungen gingen dahin, dass, wenn den Entscheidungsträgern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie in den von diesen beherrschten Gesellschaften eine rein willkürliche Vergabe der Aufträge möglich wäre, die Gebietskörperschaften aus zwei Gründen schweren Schaden nehmen könnten.

Zum einen könnten Entscheidungsträger das Instrument der Vergabe von öffentlichen Aufträgen – und damit eine riesige, nicht in ihrem Eigentum stehende, Geldmenge – zum „Zwecke der unrechtmäßigen Bevorzugung Einzelner" benützen. Selbst wenn den Gebietskörperschaften dadurch noch kein unmittelbarer Schaden entsteht, so bestünde dadurch doch eine unzulässige, weil unbegründete Bevorzugung von gewissen Auftragnehmern zu Lasten anderer gleich guter oder besserer Unternehmen.

Der zweite Grund war, dass den Gebietskörperschaften und damit letztlich dem Staat durch nicht-marktkonforme Vertragsbedingungen so wie durch mangelhafte Leistungserbringung seitens der Warenlieferanten, nicht zuletzt wegen der vorher erwähnten unrechtmäßigen Bevorzugung durch deren Organe, schwerwiegender ökonomischer Schaden entstehen könnte.

Diese Gründe waren so schwerwiegend, dass erste Schritte zu einem europaweit einheitlicheren und transparenteren Vergaberecht bereits in den 1980er-Jahren unternommen wurden. Aus Sicht der Gemeinden sind das nachvollziehbare Gründe, gegen die sich nicht viel sagen lässt. Allerdings gibt es doch das eine oder andere Haar in der Suppe – um es vorsichtig zu formulieren. »

DIE ERWARTUNGEN IN DEN GEMEINDEN

Der Tenor der Aussagen von Verantwortlichen in den Kommunen ist von Abwarten und Zurückhaltung geprägt.

„Erwarte mir keine großen Veränderungen“

KARL ZIMMERMANN, BÜRGERMEISTER VON STATTEGG (STMK.)

Für die Neugestaltung unseres Dorfplatzes wollen wir mehrere Vorschläge zur Auswahl haben. Darum haben uns dafür entschieden, einen Wettbewerb auszuschreiben. Mit der Ausschreibung haben wir ein Grazer Architekturbüro beauftragt, da wir dafür in der Gemeinde nicht das nötige Know-how haben. Als Preisgeld wurden 20.000 Euro festgelegt. Die Architekten, die den Zuschlag erhalten, werden auch mit der Umsetzung des Projekts beauftragt.
Die Schwellenwerte für Direktvergaben sollten nicht wieder gesenkt werden. Wir haben kürzlich die Errichtung des Feuerwehrhauses ausgeschrieben. Da ist man schnell über die 50.000 Euro, die eigentlich gesetzlich vorgesehen sind. Wenn man möchte, dass Unternehmen aus der Region beauftragt werden, dann sollte der Schwellenwert zumindest bei 100.000 Euro bleiben.
Von der Pflicht zur elektronischen Vergabe erwarte ich mir keine großen Veränderungen. Wenn eine Gemeinde wie Stattegg ein Projekt wie etwa einen Feuerwehrneubau, einen Schulbau oder die Errichtung eines Kanals plant, ist man auch jetzt schon auf Unterstützung durch Fachleute angewiesen.

„Kriterien festzulegen ist gar nicht so einfach“

FRANZ GALLOP, BÜRGERMEISTER VON STAMS (TIROL)

Bei der geplanten Neugestaltung des Kirchplatzes wurde die Bevölkerung eingebunden. Gemeinsam wurde festgelegt, welche Aufgaben der Platz erfüllen soll. Diese Anforderungen wurden dann in der Ausschreibung festgelegt, bei der uns die Dorferneuerung unterstützt hat. Zehn Architekten haben sich für das Projekt interessiert. Die Jurysitzung findet demnächst statt (Anm. nach Redaktionsschluss). Das Siegerprojekt erhält 3000 Euro, der Zweite 2000 Euro und der Dritte 1000 Euro.
Glücklicherweise mussten wir für die Ausschreibung nichts investieren, weil das ein im Ort ansässiger Architekt kostenlos gemacht hat. Für die Preisgelder gab es eine Förderung vom Land Tirol.
Lediglich die Ideensammlung und der Bürgerbeteiligungsprozess, bei denen wir von einer oberösterreichischen Firma begleitet wurden, hat uns etwas gekostet. Das wurde aber ebenfalls vom Land gefördert.
Wenn wir dann einmal ein Siegerprojekt haben, müssen wir schauen, wie die finanzielle Situation aussieht. Es kann durchaus sein, dass wir mit der Umsetzung noch ein oder zwei Jahre warten müssen.
Bei der elektronischen Vergabe vertrauen wir auf die Beratung durch die GemNova. Elektronisch geht vielleicht alles etwas schneller und die Vergabe kann besser kontrolliert werden, aber natürlich war die bewährte Methode einfacher. Das war schon bei der Einführung des Bestbieterprinzips so. Bei der Ausschreibung für einen Kanalbau war das billigste Angebot 10.000 Euro, das teuerste 70.000 Euro. Das sind schon gewaltige Unterschiede. Den Zuschlag hat dann das zweitteuerste Angebot, das bei 60.000 Euro lag, erhalten.
Vergabekriterien festzulegen ist gar nicht so einfach. Man würde meinen, dass das beispielsweise bei einem Traktor einfach ist, aber da muss man sich wirklich sehr genau informieren, welche Spezifikationen es überhaupt gibt. Früher hat man einfach drei Angebote eingeholt und die verglichen. Dann hat man ein bisschen nachverhandelt und sich dann entschieden. Das geht heute nicht mehr so einfach.

Wir haben die Ausschreibung und die Koordination für den Architekturwettbewerb zur Generalsanierung unserer Schulen an einen Architekten vergeben. Der Ausschuss des Schulerhalterverbandes Hittisau musste vorher das Raumprogramm und die Aufgabenstellung klar definieren, damit die Ausschreibung des Wettbewerbs auch dem entspricht, was der Auftraggeber schlussendlich will und die eingereichten Projekte auch der gesetzten Aufgabenstellung gleichkommen.
Auch wenn Wettbewerbe teuer sind, haben wir bereits gute Erfahrungen gemacht. Denn durch einen Wettbewerb bekommt man eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten der Aufgabenstellung, an die man selber gar nicht gedacht hat. Die beste Lösung wird dann von einer fachkundigen Jury und Vertretern des Schulerhalterverbandes ausgewählt. Wenn ein Projekt nur an einen Architekten vergeben wird, erhält man nie diese Vielfalt an Möglichkeiten und Lösungsansätzen. Bei größeren Bauprojekten kann dies bei findigen Lösungsansätzen durch die Wettbewerbsteilnehmer auch eine Ersparnis bei den Baukosten bedeuten.

„Einfacher wird es nicht“

GEORG BALS, AMTSLEITER IN HITTISAU (VLBG.)

Die Anforderungen an die an den Wettbewerb folgende Ausschreibung der Gewerke zur Umsetzung sind mittlerweile so hoch, dass die Gemeinde sie nicht mehr selber bewältigen könnte. Hier werden wir durch den Umweltverband bestens unterstützt.
Die Schwellenwerte im Unterschwellenbereich werden wohl durch Verordnung bei 100.000 Euro bleiben, die Notwendigkeit zur verpflichtenden elektronischen Ausschreibung im Oberschwellenbereich wird die Vergabe aber nicht einfacher machen. Das betrifft nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Unternehmen. Kleine und mittlere Handwerksbetriebe tun sich schon jetzt mit den teilweise sehr umfangreichen Ausschreibungen schwer, mit der elektronischen Ausschreibung wird es für diese Betriebe sicher nicht einfacher werden.
Generell stelle ich fest, dass bei öffentlichen Ausschreibungen die Preise tendenziell höher sind, als wenn ein Privater ausschreibt.

Wie soll das Vergaberecht für die Gemeinden aussehen? Alfred Riedl, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, hat zum Bundesvergabegesetz eine ganz klare Botschaft an den Bundesgesetzgeber: „So einfach wie möglich bitte“. Wichtig seien, so Riedl, vor allem die Teilbarkeit von Planungsaufträgen und eine mittelfristig gesicherte gesetzliche Verankerung der Schwellenwerte für Direktvergaben.
Aus Sicht des Gemeindebundes ist auch die Stärkung des Bestbieterprinzips ein wichtiges Element, um regionalwirtschaftliche Interessen besser berücksichtigen zu können. Auch wenn bei den Fragen der Trennung von Planung und Ausführung bei öffentlichen Aufträgen und den wieder verlängerten Schwellenwerten – auch wenn sie nicht gesetzlich festgeschrieben wurden – im Sinne der Gemeinden entschieden wurde, gibt es dennoch einen weiteren Punkt, der offen ist: Die Verfahren sind nach wie vor enorm komplex.

Riedl: „Die Vergabeverfahren dürfen nicht noch komplexer werden. Das Bestbieterprinzip hilft uns, die lokale Wirtschaft zu berücksichtigen. Richtung Gesetzgeber möchte ich nur anmerken: So einfach wie möglich.“[1]

„Es ist alles sehr kompliziert.“ Dieses dem ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Fred Sinowatz (1929 bis 2008) nachgesagte Zitat lautete im Original in seiner Regierungserklärung 1983 zwar „Ich weiß, das klingt alles sehr kompliziert“, aber es trifft gerade für das Vergaberecht den Nagel sowas von auf den Kopf.

Kaum eine andere rechtliche Materie ist komplizierter als das Vergaberecht, Gemeinden haben kaum eine Chance, sich da zurechtzufinden. Sogar Experten wie der Vergabejurist Stephan Heid oder der Baurechtler Georg Karasek sehen das so. Immerhin hat „das Vergaberechtsreformgesetz 2018, wie es korrekt heißt, insgesamt in allen seinen Teilen mehr als 700 Seiten“, so Heid. „Selbst wenn man nur den für Gemeinden relevanten Teil des Bundesvergabegesetzes hernimmt, dann sind das mehr als 380 Paragraphen und mehr als 20 Anhänge.“ Wie Heid weiter anmerkt, hat damit die viel beschworene und herbeigesehnte Vereinfachung des Vergaberechts sicher nicht stattgefunden.[2] »

1 siehe auch das Interview von Alfred Riedl auf der Plattform **www.bestevergabe.at/alfred-riedl/**

Georg Karasek sieht das ebenso: „Es ist eine Zeiterscheinung, dass alles komplexer und komplizierter wird. Da man das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen kann, müssen jene kleinen Gemeinden und KMU, die durch das Vergaberecht überfordert sind, professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.“[3]

Leichterer Zugang zu Verhandlungsverfahren oder öffentliche Kooperationen. Allerdings findet Heid positiv, dass „trotz der Fülle der Bestimmungen die Werkzeugkiste größer geworden ist“. Das bedeutet, dass es mehr Instrumentarien gibt, um auch auf die Bedürfnisse des kommunalen Bereichs einzugehen. Konkret betrifft das zum Beispiel einen erleichterten Zugang zu Verhandlungsverfahren oder öffentliche Kooperationen, die gänzlich vergabefrei sind. „Damit ist die echte Zusammenarbeit oder Kooperation von Gebietskörperschaften gemeint oder von öffentlichen Auftraggebern und Gebietskörperschaften, aber unter Ausschluss von Privaten. Diese Kooperation ist erleichtert worden, und es gibt hierzu genaue Abgrenzungen, unter welchen Voraussetzungen das zulässig ist. Das bringt schlussendlich Rechtssicherheit“, so Heid.

Dennoch ist es so, dass die Ausschreibungen der Gewerke zur Umsetzung mittlerweile so hoch sind, dass die Gemeinde sie nicht mehr selber bewältigen könnte, wie Amtsleiter Georg Bals aus Hittisau über seine Erfahrungen berichtet (siehe Kurzbeitrag „Einfacher wird es nicht“).

Grenzüberschreitende Ausschreibungen und Vergaben. Eine wichtige Frage betrifft grenzüberschreitende Ausschreibungen und Vergaben. Sehen die Experten hier Nachteile für Gemeinden bzw. die österreichische Wirtschaft oder eher Vorteile?

Heid: „Ich bin da grundsätzlich skeptisch, vor allem vor dem Hintergrund der ‚Möglichkeit der Rechtswahl‘.“ Das ist das auf den Vertrag anwendbare Recht beziehungsweise der Gerichtsstand, wo im Konfliktfall Streitigkeiten zu lösen sind. Und er sieht „das manifeste Risiko, dass bei grenzüberschreitenden Beschaffungen nach ausländischem Recht vorgegangen wird, wo die Folgen für österreichische Auftraggeber aufgrund der ausländischen Judikatur schwer abschätzbar sind. Und sicher werden höhere Zugangskosten zum Recht anfallen. Ich bin hier sehr skeptisch.“

Auch die von Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss zitierte Faustregel des Justizministeriums im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Leistungen wird hier nicht einfach umzusetzen sein. Heid: „Es wird hier ganz maßgeblich auf die Auslegung der Vergabekontrollbehörden ankommen. Solange Sachverhalte in Österreich vor Bundes- oder Landesverwaltungsgerichten entschieden werden, sehe ich noch Hoffnung, mit solchen Faustregeln erfolgreich argumentieren zu können. „

Baurechtsexperte Georg Karasek meint auf die gleiche Frage, dass grenzüberschreitende Ausschreibungen für Gemeinden den Vorteil haben, dass sie mehr Wettbewerb unter den Anbietern schaffen und ihnen dadurch günstigere Beschaffungsmöglichkeiten bieten. „Der österreichischen Wirtschaft bieten grenzüberschreitende Ausschreibungen größere Exportchancen. Wir sollten überhaupt den gemeinsamen europäischen Markt als Chance für die österreichische Wirtschaft sehen und nicht immer Angst vor mehr Wettbewerb haben. Mehr Wettbewerb zwingt unsere Unternehmen zu Innovation. Nur wer besser als die Mitbewerber ist wird auf Dauer bestehen. Innovation kommt letztlich auch den Gemeinden als Endabnehmern zugute.“

Und während Karasek die Faustregel, wenn auch mit der Einschränkung, dass es „auf den Einzelfall ankommt“, für „in Ordnung befindet“, befürchtet Heid Probleme: „Dort, wo Sachverhalte an den Europäischen Gerichtshof herangetragen werden, hat sich in der Vergangenheit eines gezeigt: Der EuGH hat bereits bei relativ geringen Auftragswerten – konkret ging es da um rund 30.000 Euro – bereits ein grenzüberschreitendes Interesse angenommen.“

Wie sieht das mit der e-Vergabe durch Gemeinden aus? Die nächste Novelle zum Vergaberecht steht auch schon ins Haus, wenn nämlich die elektronische Vergabe von Aufträgen kommt. In den Gemeinden ist man der Ansicht, dass der Gesetzgeber vor allem bei den Unterschwellenvergaben übers Ziel hinausschießt. Der Status quo ist bekanntlich der, dass die e-Vergabe ab 18. Oktober 2018 für alle Oberschwellenaufträge verbindlich sein wird. Hier ist die Meinung der Experten ziemlich eindeutig: Das Fortschreiten der Elektronik ist nicht aufzuhalten. Große, mittlere und auch kleinere Auftraggeber stellen sich derzeit gerade auf diese Situation ein. Jene, die sich auf die elektronische Beschaffung bereits eingestellt haben und das praktizieren,

„Die viel beschworene und herbeigesehnte Vereinfachung des Vergaberechts **hat sicher nicht stattgefunden**.“

Dr. Stephan Heid,
Vergaberechtsexperte und Gesellschafter von Heid Schiefer Rechtsanwälte

2 - Das Interview mit Dr. Stephan Heid lesen Sie in der Langfassung auf https://kommunal.at/artikel/vereinfachung-hat-nicht-stattgefunden

3 - Das Interview mit Dr. Georg Karasek lesen Sie in der Langfassung auf https://kommunal.at/artikel/gemeinden-werden-professionelle-hilfe-brauchen

„Je höher der Wert, je näher der Leistungs- und Nutzungsort an einer Staatsgrenze und je spezifischer der Auftragsgegenstand, desto eher muss von einem grenzüberschreitenden Interesse ausgegangen und ein angemessener Grad von Öffentlichkeit sichergestellt werden.“

Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss in KOMMUNAL 5/2018

„Mehr Wettbewerb zwingt unsere Unternehmen zu Innovation. **Innovation kommt letztlich auch den Gemeinden als Endabnehmern zugute.“**

Dr. Georg Karasek, KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH, zur grenzüberschreitenden Vergabe.

erkennen in der Praxis, dass ein Ausrollen auf den Unterschwellenbereich Vorteile hat. Heid: „Anders gesagt, ich kenne praktisch keine Auftraggeber, die eine im Oberschwellenbereich praktizierte e-Vergabe nicht freiwillig auch im Unterschwellenbereich anwenden. Mittel- und langfristig wird auch ohne gesetzliche Verpflichtungen damit zu rechnen sein, dass die e-Vergabe flächendeckend kommt.“

Wie wir im Gespräch mit Bürgermeistern erfahren haben, wird die e-Vergabe auch schon durchgeführt, wenn auch nicht durch die Gemeinde allein, beispielsweise so wie in Stams in Tirol. Bürgermeister Franz Gallop. „Elektronisch geht vielleicht alles etwas schneller und die Vergabe kann besser kontrolliert werden, aber natürlich war die bewährte Methode einfacher. Das war schon bei der Einführung des Bestbieterprinzips so. Bei der Ausschreibung für einen Kanalbau war das billigste Angebot 10.000 Euro, das teuerste 70.000 Euro. Das sind schon gewaltige Unterschiede“ (siehe Kurzbeitrag „Vergabekriterien festzulegen ist gar nicht so einfach“).

Wettbewerb auch für kleine Aufträge. „Auch wenn Wettbewerbe teuer sind, haben wir bereits gute Erfahrungen gemacht. Denn durch einen Wettbewerb bekommt man eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten der Aufgabenstellung, an die man selber gar nicht gedacht hat“, berichtet Georg Bals.

Diese Ansicht hat sich generell durchgesetzt und wird von vielen Gemeinden umgesetzt, auch wenn dafür oft tief in die Tasche gegriffen wird. „Für die Neugestaltung unseres Dorfplatzes wollen wir mehrere Vorschläge zur Auswahl haben. Darum haben uns dafür entschieden, einen Wettbewerb auszuschreiben. Mit der Ausschreibung haben wir ein Grazer Architekturbüro beauftragt, da wir dafür in der Gemeinde nicht das nötige Know-how haben. Als Preisgeld wurden 20.000 Euro festgelegt. Die Architekten, die den Zuschlag erhalten, werden auch mit der Umsetzung des Projekts beauftragt“, wie Karl Zimmermann, Bürgermeister im steirischen Stattegg berichtet (siehe Kurzbeitrag „Erwarte mir keine großen Veränderungen“).

Woher kann Hilfe für die Gemeinden kommen? Der Großteil der Gemeinden greift jetzt schon auf professionelle Hilfe zurück, einfach weil die Materie zu komplex und die Risiken eines Einspruchs zu groß sind. Auch eine Auslagerung in PPP-Modelle ist ein denkbarer Weg. „Aus Sicht der optimalen Betriebsführung, wo private Partner auch Fachkompetenz und Know-how einbringen und vielleicht auch die Betriebsführung optimieren können, auf die die öffentliche Verwaltung nicht vorbereitet ist, ist das anders zu bewerten. Wenn eine kleine Gemeinde beispielsweise ein Pflegeheim errichten und betreiben müsste, wäre sie gut beraten, die Fachkompetenz mancher privater Erfahrener im Boot zu haben“, wie Gemeindebund-Chef Alfred Riedl anmerkt.

Die TU Wien hat in Zusammenarbeit mit der ZiviltechnikerInnenkammer standardisierte Leistungsmodellkataloge für Bauausschreibungen ausgearbeitet. Soll man damit arbeiten? Alfred Riedl zu diesem Katalog: „Das hilft in der Vereinfachung, um nutzungsgerechte Mindeststandards zu erarbeiten. Also das würde ich durchaus als sinnhaft erachten.“

Auf den folgenden Seiten stellt KOMMUNAL diesen Modellkatalog näher vor.

WIR SOLLTEN DIE EU-RICHTLINIEN NICHT ÜBERERFÜLLEN. WAS DIE RICHTLINIEN VORGEBEN, SOLL MAN UMSETZEN, ABER NICHT DARÜBER HINAUS BESONDERER MUSTERSCHÜLER SEIN.“

Alfred Riedl, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, zum Thema „Übererfüllung von EU-Richtlinien und Vorschriften“.

Mag. Helmut Reindl und Mag. Hans Braun sind Redakteure bei KOMMUNAL
helmut.reindl@kommunal.at
hans.braun@kommunal.at

DER LEITFADEN FÜR GEMEINDEN

BAUVORHABEN **RICHTIG VERGEBEN**

Transparenz, Kontrolle und die Akzeptanz des Vorhabens in der Bevölkerung entscheiden darüber, ob ein Bauvorhaben zum Erfolg wird oder scheitert.

TEXT // Christian Fink

Keine einfache Aufgabe, insbesondere nicht für kleine Gemeinden. Mit den neuen Vergabemodellen können öffentliche Auftraggeber nun einfacher, aber dennoch qualitätsorientiert vergeben.

Das Parlament hat das neue Bundesvergabegesetz bereits beschlossen. Dieses wird nach der erforderlichen Zustimmung der Bundesländer demnächst in Kraft treten. Es bringt viele Neuerungen, wie beispielsweise die elektronische Vergabe, mit sich. Auf der Strecke bleiben aber weiterhin die leichte Anwendbarkeit und eine Verringerung der Komplexität.

Das Vergaberecht ist selbst für Experten nicht immer einfach zu durchschauen. Das Durchforsten des Gesetzesdschungels stellt daher Kommunen mitunter vor erhebliche Schwierigkeiten, insbesondere wenn sie Auftragsvergaben abwickeln müssen, die nicht oft anstehen. Wer baut schon täglich Schulen, Gemeindehäuser oder Kindergärten?

Planungssicherheit im Blick: Das Vier-Augen-Prinzip. Von der ersten Überlegung für ein neues Bauprojekt bis zur Fertigstellung und Übergabe ist es ein langer Weg, auf dem viele Schwierigkeiten, Hindernisse und oft auch Kostenüberschreitungen zu überwinden sind. Ob das fertiggestellte Projekt dann auch tatsächlich den Anforderungen der Nutzer entspricht, sollte sich dabei nicht erst während der Bauphase oder gar nach der Übergabe zeigen. Bei Bauvorhaben sollten daher Planung und Bauaufsicht immer getrennt von der Bauausführung vergeben werden. Nur so kann sich der öffentliche Bauherr sicher sein, höchste Transparenz und Qualität zu erhalten.

> „Bei Bauvorhaben sollten **Planung und Bauaufsicht immer getrennt von der Bauausführung** vergeben werden."

Rund um ein Bauvorhaben fällt eine Reihe an erforderlichen Planungs- und Beratungsleistungen an. Die Ausschreibung dieser Leistungen hat es in sich: Es handelt sich um geistige Leistungen, deren Inhalt im Vorhinein nicht genau beschrieben werden kann. Deshalb können sie auch nicht mit den normalen Standardprozessen des Einkaufs beschafft werden, sondern müssen in besonderen Verfahren vergeben werden, bei

RA DR. CHRISTIAN FINK IST EXPERTE AUF DEM GEBIET DES VERGABERECHTS UND FÜHRT EINE RECHTSANWALTSKANZLEI IN WIEN

Das ideale Verfahren wird nicht aus dem Hut gezaubert. Das Vergaberecht ist selbst für Experten nicht immer einfach zu durchschauen. Und wer baut schon täglich Schulen, Gemeindehäuser oder Kindergärten?

denen die Qualität der angebotenen Leistung im Mittelpunkt steht. Diese Verfahren rechtssicher abwickeln zu können und am Ende auch tatsächlich die qualitativ beste Leistung zu erhalten, bedeutet für öffentliche Auftraggeber eine große Herausforderung.

Der Leitfaden: Werkzeug für jede Gemeinde. Das neue Bundesvergabegesetz hat einem Team rund um Univ.-Prof. Hans Lechner und mir einen willkommenen Anlass geboten, einen Leitfaden für die Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen als Hilfestellung für öffentliche Auftraggeber zu erstellen. Dieser liegt nun topaktuell vor das neue Bundesvergabegesetz wurde bereits eingearbeitet. Damit soll insbesondere jenen öffentlichen Auftraggebern, die nur selten mit der Durchführung von Vergabeverfahren befasst sind und daher über keine großen Vergabeabteilungen verfügen, ein praktisches Werkzeug an die Hand gegeben werden, um solche Verfahren zügig, sicher und gesetzeskonform abwickeln zu können. Der Leitfaden ist während seiner Entstehung mit großen Auftraggebern wie der BIG, der Asfinag und auch mit Interessensvertretungen aus ganz Österreich, wie dem Gemeindebund, diskutiert und abgestimmt worden. »

GLOSSE

FELIX EHRNHÖFER ÜBER ARCHITEKTURWETTBEWERBE

Qualität und **Rechtssicherheit**

Ein größeres Bauvorhaben stellt für jede Gemeinde eine Herausforderung dar: Für die Entscheidungsträger der Gemeinde geht es nicht mehr „nur" darum, ein gutes Projekt fertigzustellen, das den Lebensraum der Bürger und das Ortsbild auf Jahrzehnte prägt. Auch die rechtlichen Anforderungen und jene an Transparenz, Bürgerbeteiligung und demokratischer Legitimation steigen. Die von Rechtsanwalt Christian Fink und Univ.-Prof. Hans Lechner erarbeiteten Vergabemodelle sollen mithelfen, all diese Herausforderungen zu bewältigen.

Ein besonders gut geeignetes Verfahren stellt der offene Architekturwettbewerb dar. Wettbewerbe zeichnen sich dadurch aus, dass ein einschlägiges Fachgremium, das Preisgericht, aus anonym vorgelegten Wettbewerbsbeiträgen eine für die konkrete Aufgabe bestgeeignete Lösung wählt.

Wie bei keiner anderen Beschaffungsform ist bei Wettbewerben eine Partizipation von Bürgern möglich: sowohl im Vorfeld bei der Vorbereitung des Projektes als auch durch die anschauliche Präsentation von Wettbewerbsergebnissen. Die Einbeziehung der Bürger sichert eine hohe Akzeptanz des Projekts.

Die Beurteilung der anonym eingereichten Wettbewerbsarbeiten erfolgt beim Wettbewerb allein auf Basis der Qualität der Beiträge. Diese Delegation der Projektauswahl an ein einschlägig qualifiziertes Fachgremium stellt für Politik und Verwaltung ein gewisses „Schutzschild" dar.

Das Instrument des Architekturwettbewerbs ist seit langem erprobt und bietet große Rechtssicherheit auch in vergaberechtlicher Hinsicht. Durch den hohen Stellenwert von Wettbewerben unter ArchitektInnen kommt es nur zu sehr wenigen Anfechtungen.

Für die Durchführung eines Wettbewerbs finden sich im Leitfaden von Rechtsanwalt Christian Fink und Univ.-Prof. Hans Lechner zahlreiche Hilfestellungen, angefangen von Wettbewerbsunterlagen bis hin zur Protokollierung von Jurysitzungen. Aber auch die Kammer der ZiviltechnikerInnen bietet jederzeit gerne Unterstützung bei der Abwicklung eines Architekturwettbewerbes an.

Felix.Ehrnhoefer@arching.at
Dr. Felix Ehrnhöfer ist Generalsekretär der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Sicher, zügig und gesetzeskonform. Der Leitfaden versteht sich nicht als theoretisches Lehrbuch, sondern als praktischer Arbeitsbehelf für die Durchführung von Ausschreibungen bei geistigen Dienstleistungen. Dementsprechend soll er in erster Linie die mit Ausschreibungen direkt befassten Stellen durch Mustervorlagen und Checklisten unterstützen. Für jede Verfahrensart sind außerdem präzise Durchführungs- und Ablaufstrukturen vorformuliert. Wir haben daher als Oberbegriff für diesen Katalog an Mustervorlagen die Bezeichnung „Vergabemodelle" gewählt.

In den Vergabemodellen wird durch entsprechende Querverweise empfohlen, auf die für das ausgeschriebene Projekt jeweils passenden standardisierten Leistungsbilder für Planungs- und Beratungsleistungen zurückzugreifen. Dies sorgt für Transparenz: Die Gemeinde kann sich darauf verlassen, dass die gewünschten Leistungen vollständig bestellt sind und damit auch vollständig erbracht werden. Der Auftragnehmer wiederum weiß, was von ihm erwartet wird, und kann daher ein verlässlich kalkuliertes Angebot legen. Das sorgt für Rechtssicherheit für alle Beteiligten und vermeidet Streitigkeiten.

Diesem Grundgedanken „Vereinfachung und Transparenz durch Standardisierung" folgen auch die neu geschaffenen Vergabemodelle: Durch vorformulierte Musterunterlagen wird die komplexe Bestellung und Abwicklung von Bauvorhaben erleichtert und ist auch ohne eigene Vergabeabteilung bewältigbar.

Aufbau und Anwendung. Das Gesamtwerk ist sehr umfangreich geworden, doch keine Sorge: Der weitaus größte Teil besteht aus einer Sammlung von Mustertexten für die Durchführung von Vergabeverfahren. Aus dieser Sammlung kann das passende Muster ausgewählt und direkt für die Ausschreibung verwendet werden.

Der Leitfaden gliedert sich daher in mehrere Teile: Der erste Teil bietet vergaberechtliche Basisinformationen zur Vorbereitung der Ausschreibung und einen Überblick über die bei geistigen Dienstleistungen in Frage kommenden Verfahrensarten. Daran schließt sich der Praxismusterteil mit jeweils einem eigenen Kapitel von Mustertexten für jede Verfahrensart an. Den Abschluss bilden Vertragsmuster und Vorschläge für Qualitätskriterien.

Um ein Vergabeverfahren vorzubereiten, sollte zunächst in einem möglichst frühen Projektstadium der allgemeine Teil des Vergabeleitfadens zu Rate gezogen werden. Dieser gibt Auskunft darüber, was zur Vorbereitung einer Ausschreibung zu bedenken ist: Welche Leistung soll genau beschafft werden? Welche ist für dieses Projekt die richtige Verfahrensart? Wie ist der Ablauf zu strukturieren? Mit welcher Verfahrensdauer ist zu rechnen? Welches Budget muss veranschlagt werden? Konkrete Ablaufstrukturen für die einzelnen Verfahren und Übersichtstabellen helfen bei der Planung des Vergabeverfahrens.

Hat der Benutzer des Leitfadens die vorbereitenden Fragen anhand des allgemeinen Teils ausreichend geklärt und das geeignete Verfahren ausgewählt, können die Muster aus dem Praxisteil für die Abwicklung der Ausschreibung herangezogen werden. In der Rubrik der ausgewählten Verfahrensart finden sich Musterunterlagen für die Verfahrensunterlagen, die direkt verwendet werden können. Querverweise zu den anzuwendenden Leistungsbildern sowie Musterverträge und Vorschläge für Qualitätskriterien im Anhang des Musterteils erleichtern die Ergänzung der Verfahrensunterlagen bei der Erstellung der konkreten Ausschreibung.

Ein Garant für Qualität, Akzeptanz und Erfolg: das Bestbieterverfahren. Gerade bei geistigen Dienstleistungen ist es wenig zielführend, eine Auswahl nach dem niedrigsten Preis zu treffen. Bei der Ausschreibung von kommunalen Bauvorhaben ist zu beachten: Wer bei der Planung spart, baut teuer. Nur eine vorrangige Bewertung der Qualität und die Anwendung von geeigneten Bestbieterverfahren sorgen für qualitativ hochwertige Ergebnisse und erzeugen eine entsprechende Akzeptanz in der Bevölkerung.

Durch qualitätsbasierte Verfahren profitieren alle: Auftraggeber, die gute Leistungen erhalten, regionale Betriebe, die mit hoher Qualität bei der Auftragsvergabe die Nase vorn haben und letztlich auch Standort und Region, die durch interessante und nachhaltige Projekte aufgewertet werden. Wir möchten mit unserem Leitfaden zur Qualitätssicherung bei der Vergabe von zukunftsweisenden Planungs- und Beratungsleistungen einen Beitrag leisten.

Mehr auf www.arching.at

LEITFADEN VERGABEMODELLE

Auftraggeber des Leitfadens ist die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen. Verfasst wurde der Leitfaden „Vergabemodelle" vom Rechtsanwalt Christian Fink, dem Bauingenieur Michael Jirek sowie den Architekten Hans Lechner, Günther Stefan und Daniela Stifter.

In der kommenden Ausgabe von KOMMUNAL finden Sie eine digitale Version des Leitfadens als DVD beigelegt.

IM DIGITALEN WANDEL **PERSÖNLICH VERNETZEN**

KOMMUNALMESSE 2018
www.diekommunalmesse.at

Österreichs größte Fachmesse für Gemeinden

27./28. SEPTEMBER 2018 | MESSE DORNBIRN

Im Rahmen des 65. Österreichischen Gemeindetages.

INNOVATIONSLABOR
Strom besser nutzen im Südburgenland
Seite 26

MINISTERBESUCH
Keine Angst vor strittigen Themen
Seite 27

PFLEGEREGRESS
Einigung auf Datengrundlage
Seite 30

NATIONALER SCHULTERSCHLUSS FÜR DEN BREITBAND-AUSBAU

ERZWUNGENE SIND SCHNELL,

Die „5G-Strategie der Regierung“ darf nicht von einer Gesamt-Breitbandstrategie ablenken. Die immer noch mangelhafte Breitbandausstattung vor allem in ländlichen Gebieten ist nach wie vor eine offene Wunde in den Seiten der Gemeinden. Es wird eine enorme Kraftanstrengung für die Umsetzung einer Gesamtstrategie nötig sein, vor allem deshalb, weil 5G nur ein Teil davon ist. 5G ist eine Priorität, aber nicht die erste; beim Thema Breitband darf nicht „der Schwanz mit dem Hund zu wedeln beginnen“.

LÖSUNGEN ABER TEUER

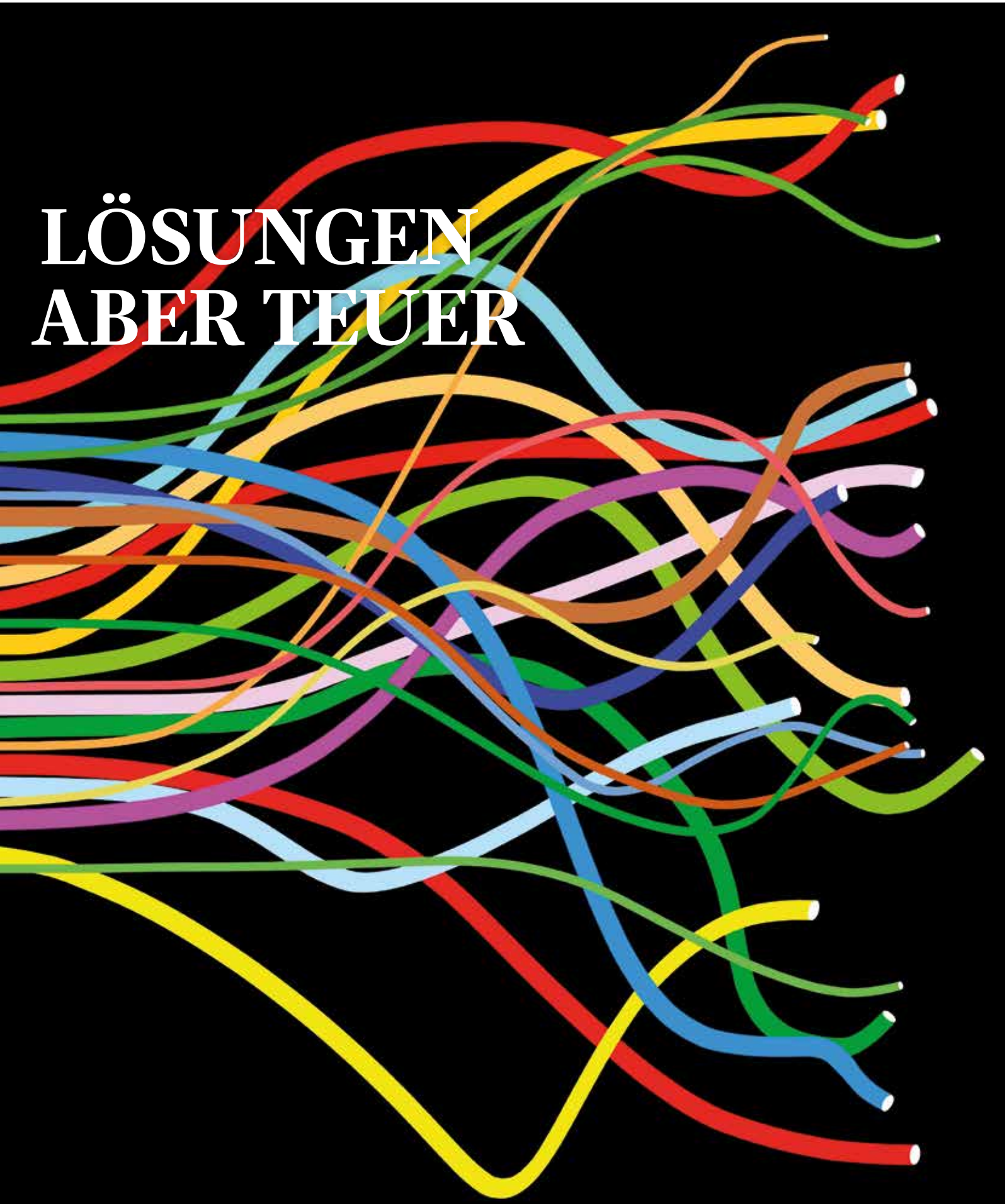

TEXT // Nicolaus Drimmel

Die 5G-Strategie der Bundesregierung liegt nun seit gut einem Monat auf dem Tisch, am 25. April wurde sie im Ministerrat beschlossen. Der Subtext des Titels macht den Anspruch der Bundesregierung deutlich, dass Österreich im Bereich der 5G-Mobilfunktechnologie in wenigen Jahren zum Vorreiter gemacht werden soll. Bis 2025 hat sich die Bundesregierung die landesweite Versorgung mit 5G zum Ziel gesetzt. Konkret soll Österreich zu einem 5G-Vorreiter in Europa gemacht werden und in die Top-3 der Digitalisierungsländer innerhalb der EU sowie in die Top-10-Länder weltweit vorstoßen.

In der Einleitung des 40 Seiten umfassenden Papiers wird die Mitteilung der Europäischen Kommission „5G für Europa: ein Aktionsplan" vom September 2016 zitiert. Darin wurden die Mitgliedstaaten eingeladen, nationale 5G-Strategien als Teile der nationalen Breitband-Pläne auszuarbeiten.

Schon daraus wird klar, dass die 5G Technologie nicht alle Probleme unseres Landes lösen können wird. Eine neue mobile Breitbandgeneration wird die schon oft von den Gemeinden geforderte Glasfaser in jedem Haus nicht ersetzen können. Mobilfunk wird auch längerfristig eben nur ein Teil des Breitbandes und der digitalen Anwendungen abdecken können. Außerdem ist gerade die 5G-Technologie von einem weitaus dichteren Netz von Sendemasten abhängig: das Regierungspapier spricht von einer signifikanten Erhöhung ihrer Zahl (Seite 17 des Strategiepapiers). Diese Sendestationen werden 5G-Basisstationen genannt, sie benötigen bekanntlich eine Glasfaseranbindung (Seite 13).

Gerade im Bewusstsein dieser Tatsache hat der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Mag. Alfred Riedl, bereits anlässlich der Fiber-Enquete in der Wirtschaftskammer am 18. April unterstrichen, dass die Gemeinden als lokale Akteure in die österreichweiten Planungen des künftigen Ausbaus einer Breitband-Infrastruktur einzubinden sind, ähnlich wie das bereits die Akteure auf Bundesländerebene tun.

Die Schaffung einer Infrastruktur für ein 5G-Netz ist nicht nur eine äußerst kostspielige Sache, sondern sie wird auch daran gemessen werden, ob in der „Phase 3" des vorliegenden Plans im Jahr 2025 eine „nahezu flächendeckende Verfügbarkeit von 5G" erzielt worden ist.

Mit allem Nachdruck ist daher klarzustellen, dass 5G nicht der Problemlöser für alle Wettbewerbsnachteile sein kann, sondern ein sinnvoller und organischer Teil einer gesamten österreichweiten Breitbandstrategie, die vor allem nicht zulassen darf, dass es ein Österreich der zwei Geschwindigkeiten gibt. Das Papier der Bundesregierung, so ehrgeizig es auch ist, muss erst beweisen, dass es sich in eine solche größere Breitband-Strategie einfügen kann. Es sei nur darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission in ihrer oben zitierten Mitteilung die nationalen 5G-Strategien als Teile eines gesamtheitlichen nationalen Breitband-Plans bezeichnen.

Es wird eine enorme Kraftanstrengung für die Umsetzung der Strategie nötig sein, vor allem deshalb, weil 5G nur ein Teil davon ist. Der Bund wird außerdem das Ziel der Flächendeckung nicht stemmen können, wenn er sich nur auf die Telekom-Unternehmen allein stützt.

Denn was vor allem vermieden werden muss, ist, dass die dünner besiedelten Regionen von einer Entwicklung dieser Schlüsseltechnologie abgekoppelt werden. Es darf kein Österreich der unterschiedlichen Geschwindigkeiten geben.

Die 5G-Strategie räumt selbst ein, dass Österreich im Vergleich zu anderen Ländern einen beträchtlichen Rückstand an Glasfasernetzen aufweist (Seite 11). Dies soll aber eine gesamtösterreichische Zielsetzung nicht entmutigen, sie macht vielmehr einen nationalen Schulterschluss erforderlich, wie auch Infrastrukturminister Hofer bei der Vorstellung der Strategie

> **„Die Gemeinden sind als lokale Akteure** in die österreichweiten Planungen des künftigen Ausbaus einer Breitband-Infrastruktur **einzubinden.**"
>
> **Alfred Riedl,** Präsident des Österreichischen Gemeindebzundes, bei der „Fiber-Enquette" am 18. Mai in der WKÖ

LINK ZUM THEMA

https://goo.gl/vcQx4b

Dieser Link führt zur Website von KOMMUNAL, wo die 5G-Strategie der Regierung zum Download bereit steht.

FOTO: shutterstock.com, dipego, jamesteohart

erwähnt hat. Wenn aber das Papier der Bundesregierung dann einmahnt, dass „Unternehmen, Länder, Regionen und Kommunen schnell reagieren müssen, um den Anschluss nicht zu verlieren“ (Seite 11), dann ist das ein wenig kurz gegriffen.

Denn vor allem ist der Bund in die Pflicht genommen, um die sehr heterogenen Strukturen zu koordinieren, Investitionen für die Leitungs-Infrastruktur zu fördern und dort einzugreifen, wo vorauseilende Umsetzung von Eigeninteressen dem Gemeinwohl zuwiderlaufen und vor allem nur teure Parallelstrukturen schaffen. Letzteres würde eine Gesamtstrategie nicht nur konterkarieren, sondern die Umsetzung auch verteuern.

Alle Akteure im Bereich des Ausbaus der Breitband-Infrastruktur müssen letztlich an einem Strang ziehen, aber die Spielregeln müssen vorher feststehen. Es kann nicht so sein, dass Privatinteressen höher gewichtet werden, als das Ziel einer möglichst gleichförmigen Entwicklung der Infrastruktur im gesamten Bundesgebiet (keine Bürger zweiter Klasse, Seite 17) und einer effektiven und langfristig sinnvollen Investition im Sinne der EU-Kostensenkungsrichtlinie.

Ohne die Koordination all dieser Akteure drohen sonst erhöhte Kosten bis hin zu in den Sand gesetzte Investitionen, die letztlich den Bürgerinnen und Bürgern etwas kosten werden und der Standortqualität unseres Landes abträglich sind. Auf Landesebene gibt es schon zahlreiche Beispiele, wie diese Strukturen miteinander sinnvoll vernetzt und bei der Umsetzung berücksichtigt werden können. Jedoch muss es auch auf Bundesebene eine Stelle geben, die dafür sorgt, dass es nicht zu groben Verwerfungen unter den Ländern kommt und die vor allem private Betreiber in die Pflicht nimmt, damit diese auch die öffentlichen Interessen nicht vergessen.

Es wird eine enorme Kraftanstrengung für die Umsetzung der Strategie nötig sein, vor allem deshalb, weil 5G nur ein Teil davon ist.

» Es kann nicht so sein, dass Privatinteressen höher gewichtet werden als das **Ziel einer möglichst gleichförmigen Entwicklung der Infrastruktur** im gesamten Bundesgebiet.“

Angesichts der bisherigen Erfahrungen der Gemeinden im Bereich Breitbandförderung muss dem Rollout einer Glasfaser-Infrastruktur eine sorgfältige Planung und Kooperation aller Stakeholder vorangehen.

Wenn dies nicht geschieht, würden jetzt schnell nur die Glasfaseranschlüsse für 5G geschaffen, ohne aber die Entwicklungspläne für den Glasfaserausbau auf lokaler und regionaler Ebene zu berücksichtigen. Leider werden in der 5G-Strategie einseitig vor allem nur Grundeigentümer, Gemeinden und Länder in die Pflicht genommen, um den Betreibern eine Verdichtung der Sendemasten zu erleichtern. Letztere haben aber keine Verpflichtung zur Rücksichtnahme gegenüber bestehenden Strukturen oder Planungen der Gebietskörperschaften. Es ist so, als würde jene Person, die das anzusteuernde Ziel kennt, jemanden anderen das Steuerruder überlassen.

Es ist natürlich einfach für den Gesetzgeber, wenn vor allem die Gemeinden dazu verpflichtet werden, nach der Pfeife der mobilen Anbieter zu tanzen. Man könnte vielleicht bald Ergebnisse vorlegen, dürfte dabei aber nicht auf die »

Rechnung sehen, denn diese einfache Variante verpflichtet nicht dazu, mögliche Synergien zu schaffen und den Glasfaserausbau in wirtschaftlicher Weise voranzutreiben.

Erzwungene Lösungen sind manchmal schnell, aber oft auch sehr kostspielig. Daher verlangt der Gemeindebund einen Paradigmenwechsel im Telekommunikationsgesetz, nicht nur wegen einer verbesserten Gesamtstrategie, sondern vor allem aus Kostenersparnisgründen.

Der Bürger/die Bürgerin oder die Endabnehmer werden es den Verantwortlichen nicht danken, wenn Leitungen ohne Abstimmung aufeinander verlegt und dadurch eine doppelte und verteuerte Infrastruktur gelegt wird.

Wie unangenehm die Verfolgung privater Interessen zu Lasten des Gemeinwohles ist, haben Gemeinden vor allem in den letzten Jahren immer wieder spüren müssen, als bestehende Kupferleitungen unter dem Vorwand der „Technologieneutralität" einen konsequenten Ausbau von Glasfaser-Infrastruktur massiv behindert hat.

Die Gemeinden sind ebenso wie die Länder ein logischer Partner in der Errichtung einer zukunftstauglichen Infrastruktur. Jede 5G-Strategie muss daher in diesem Bereich alle Ebenen Gebietskörperschaften einbinden.

Die 5G-Strategie der Bundesregierung hält einleitend fest (Seite 5), dass Expertengruppen unter Einbeziehung von relevanten Stakeholdern wesentliche Problemkreise identifiziert haben, konkrete Maßnahmen und Umsetzungsempfehlungen samt einer Priorisierung erarbeiteten und der Bundesregierung zur geplanten Umsetzung empfohlen haben.

Auf die Frage, welche Experten dies waren, muss man feststellen, dass das vorliegende Papier die Handschrift der Mobilfunkbetreiber trägt. Diese sind zweifellos ein wichtiger Motor für eine Ausrollung der Strategie, allerdings muss auch konstatiert werden, dass sich die Betreiberfirmen wenig einem österreichweiten Gesamtplan verpflichtet fühlen, und auch nicht einer flächendeckenden Umsetzung einer Breitband-Infrastruktur.

Die Österreichischen Gemeinden wurden bisher nicht in die Beratungen zu einer Breitband-Zukunft für Österreich eingebunden. Dies ist aber angesichts der bedeutenden Tragweite des Vorhabens dringend notwendig. Gerade weil die Gemeinden die besten Kenner der lokalen Strukturen sind, ist ihre Einbindung vor allem in den Rollout der Infrastruktur dringend geboten, weil es klar ist, dass gut koordinierte Pläne Grundlage für eine effiziente und kostensparende praktische Umsetzung sind.

> „Es ist die Aufgabe des Bundes, nicht nur Ziele zu setzen, sondern auch **dafür zu sorgen, dass alle Akteure bei der Umsetzung an einem Strang ziehen.**"

Die Gemeinden werden sich daher in die Beratungen der Strategie hineinreklamieren und vor allem darauf hinweisen, dass die 5G-Mobilfunktechnologie nur eine Teilstrecke auf dem Weg zum Vollausbau einer zukunftstauglichen Breitbandstruktur in Österreich ist. 5G ist daher eine Priorität, aber nicht die erste, hier darf nicht der Schwanz mit dem Hund zu wedeln beginnen.

5G kann bei allen dargestellten Vorteilen daher nur ein Teil eines nationalen Breitband-Plans sein, er ist nicht das Gigabite-Füllhorn, das eine zukunftstaugliche Glasfaseranbindung jedes einzelnen Menschen ersetzen kann, denn Festnetz- und Mobilfunktechnologien werden auch in der 5G-Strategie weiterhin nur als komplementär angesehen (Seite 10). Da auch die 5G-Technologie wesentlich von einer koordinierten und effizienten Glasfaser-Infrastruktur abhängig ist, wird der Bund nicht umhin kommen, den Kontakt mit Ländern und Gemeinden zu suchen, um bei allem Ehrgeiz beim Mobilfunk auch die wesentlichen Prioritäten im Festnetz-Breitbandausbau zu setzen.

Der Österreichische Gemeindebund hat in einem jüngst verabschiedeten Positionspapier zum Breitbandausbau kurzgefasst einige Hauptforderungen formuliert:

- Ein Paradigmenwechsel im TKG. Die Basisinfrastruktur muss den öffentlichen Interessen verpflichtet sein, der Wettbewerb wird auf der bereitgestellten Basisinfrastruktur durch Nutzungsmöglichkeit für alle Anbieter gewährleistet – ähnlich wie am Beispiel Bahn oder am Beispiel Energieversorger. Gerade diese Forderung verlangt eine Nachschärfung der 5G-Strategie.

HOFRAT MAG. NICOLAUS DRIMMEL IST LEITER DER ABTEILUNG RECHT & INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES.
nicolaus.drimmel@gemeindebund.gv.at

- Die Bündelung aller Anstrengungen zum Ausbau der Glasfaser-Basisinfrastruktur mit der Schaffung einer eigenen Trägergesellschaft in 100% öffentlicher Hand. Diese Bundesinfrastruktur-Gesellschaft hat dann auch Voraussetzungen für einen flächendeckenden 5G Ausbau zu schaffen. Um den Erfolg von Glasfaser zügig zu unterstützen, dürfen bestehende Netze mit geringerer Zukunftsperspektive dem nicht im Wege stehen, dafür muss das TKG eine einfachere Möglichkeit der strukturellen Trennung vorsehen.
- Die Infrastrukturgesellschaft hat die bereits auf Landesebene funktionierenden Strukturen zu unterstützen und eine möglichst enge Kooperation zwischen den Beteiligten bei der Schaffung einer neuen Infrastruktur zu gewährleisten. Damit sind auch private Akteure in die Pflicht zu nehmen, darunter sind nicht nur Anbieter zu verstehen, sondern auch öffentliche Infrastrukturträger.
- Die oben genannte Infrastruktur-Gesellschaft soll außerdem die Grundlage für die Umwandlung der Breitbandmilliarde in eine Fondsstruktur sein.
- Nachdem die Infrastrukturgesellschaft in Abstimmung mit den Bundesländern und Gemeinden auch öffentliche Versorgungsgebiete festlegen soll, nämlich Gebiete, die vom „Markt" nicht ausgebaut und versorgt werden können, soll von dort aus auch ein Glasfaserfonds verwaltet werden, der Förderungen vor allem dort ausschütten soll, wo der Markt eine Durchdringung mit dieser Infrastruktur nicht ermöglichen kann.

Schon das Regierungsprogramm nennt eine leistungsfähige Infrastruktur als Grundvoraussetzung für den Einsatz digitaler Technologien. Dieser Zugang zu moderner Breitbandinfrastruktur – Zitat Regierungsprogramm – wird darüber entscheiden, ob unser Land auf längere Sicht erfolgreich sein wird.

Es ist die Aufgabe des Bundes, nicht nur Ziele zu setzen, sondern auch dafür zu sorgen, dass alle Akteure bei der Umsetzung an einem Strang ziehen. Vor einer viel gepriesenen künftigen Gigabit-Gesellschaft muss man nämlich auch den Realitäten in unserem Land ins Auge sehen und vor allem die Ärmel aufkrempeln und zusammenarbeiten, um den Kräfteverschleiß so gering wie möglich zu halten. Die Gemeinden sind darauf vorbereitet.

GLOSSE

HANS BRAUN ÜBER
WIRTSCHAFTLICHKEIT UND PROFITDENKEN
BEIM BREITBANDAUSBAU

Schnelles Netz für Touristen, **die Bürger müssen warten**

Am Millstättersee entsteht das erste Glasfaserclusterprojekt Kärntens. Sechs Tourismusbetriebe werden an das bereits bestehende Netz angeschlossen. Für die Hotel- und Badegäste bedeutet das ab Sommer schnellere Internetverbindungen. Anschlüsse für Privathaushalte seien zwar geplant, wann in diesem Bereich mit der Umsetzung begonnen wird, sei derzeit aber noch nicht absehbar."

Obige Meldung erschien am 16. Mai auf ORF-Online und sie trifft den Nagel auf den Kopf. Wo immer sich mit einer Investition eine schnelle Rendite machen lässt, werden zukunftsweisende Projekte schnell umgesetzt. Das gilt besonders beim Breitbandausbau. Der viel nachhaltigere Zugang, nämlich auch die Menschen vor Ort anzubinden, spielt da keine Rolle. Natürlich kostet der Ausbau viel Geld. Und bindet man die Menschen an und macht man die Zugänge leistbar, dann ermöglicht man den unbeschränkten Zugang zu Wissen und neuen Technologien. Man legt damit die Grundlage für eine Gesellschaft, die fit für die Zukunft ist. Aber das dauert – und die Rendite kommt erst viel später, das ist auch klar.

Die Anbieter reden sich dann gerne darauf aus, dass „von der Bevölkerung keine Nachfrage an den Angeboten komme". Wenn man sich ansieht, wie die Nachfrage angekurbelt werden soll, wundert mich das nicht. Mich hat beispielsweise ein Call-Center ein paarmal angerufen und mir vorgeschwärmt, dass ich eine doppelt so schnelle Anbindung haben könnte. Sogar die Umstellung würde für mich als langjährigen Kunden gratis sein. Meine monatlichen Kosten würden nur um 20 Euro steigen. Ich müsste nur am Telefon eine Zusage geben, alles andere würde gemacht. Als ich angemerkt habe, dass ich gerne ein schriftliches Angebot hätte, weil ich solche Entscheidungen nicht zwischen Tür und Angel treffen will, wurde mir mitgeteilt, dass das leider nicht möglich sei. Schon sonderbar, diese Vorgangsweise ...

Es wird wohl doch besser sein, der Staat versteht den Breitbandausbau als „Daseinsvorsorge für die Bürger" und übernimmt den Ausbau wieder selbst.

hans.braun@kommunal.at
Mag. Hans Braun ist Chefredakteur von KOMMUNAL

SÜDBURGENLAND: PHOTOVOLTAIK-INNOVATIONSLABOR

„ÜBERSCHÜSSIGEN STROM BESSER NUTZEN“

Smart, digital und Vorreiter – so soll das Südburgenland in Sachen erneuerbare Energien werden.

Aufbauend auf bisherigen Initiativen der zehn südburgenländischen Gemeinden Bocksdorf, Burgauberg-Neudauberg, Kemeten, Kukmirn, Litzelsdorf, Oberwart, Olbendorf, Ollersdorf, Rauchwart und Stegersbach in Sachen Klimaschutz und erneuerbarer Energien entsteht in der Region nun das Innovationslabor „Stadt der Zukunft“. Ziel ist es, die Region europa- und weltweit zum Vorbild für die effiziente Nutzung der erneuerbaren Energien zu machen. Präsentiert wurde die Initiative Ende April von Norbert Hofer, Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), von Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, dem Präsidenten von Photovoltaik Austria, Hans Kronberger, und Projekt-Initiator Andreas Schneemann.

„Mit diesem Projekt wird das Südburgenland zum Labor für die Entwicklung in Österreich und ganz Europa“, ist sich Minister Hofer sicher.

Dass hier die Gemeindeebene involviert ist, ist für Gemeindebund-Chef Riedl selbstverständlich: „Die Gemeinden sind von sich aus Innovationslabore. Dabei ist es aber wichtig, den Gemeinden ihre Vielfalt zu lassen. Denn Innovation kann nur aus der Vielfalt entstehen.“

Halbe-halbe bei Kosten. 50 Prozent der Projekt-Gesamtkosten von 1,4 Millionen Euro übernimmt der Bund, der Rest wird von der Firma Energie Kompass und zu einem kleineren Anteil auch den beteiligten Gemeinden bereitgestellt. Ziel ist es, einen Weg zu finden, wie der lokal erzeugte Strom auch lokal genutzt werden kann. „Durch den Einsatz von Speichern in Kombination mit digitalen Energiemanagement-Lösungen sowie der Nutzung von Synergien in Zusammenhang mit einer gesamthaften, sektorübergreifenden Betrachtung des Energiesystems kann die Situation wesentlich verbessert werden“, erklärt Andreas Schneemann von der Firma Energie Kompass, der das Projekt leiten wird. Das soll am Ende hohe Kosten für den Netzausbau verhindern.

Bei der Präsentation des Projekts „Stadt der Zukunft“ waren nicht nur BM Hofer, Gemeindebund-Chef Alfred Riedl, Photovoltaik-Chef Hans Kronberger und der Initiator Andreas Schneemann dabei, sondern auch die Bürgermeister/innen der Region.

> „Ich möchte, dass Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und die Regionalpolitik in einem offenen Prozess unter Einbindung der Bevölkerung **eng zusammenarbeiten, um einen echten Innovationsschub zu erreichen.**“
>
> **Norbert Hofer,** Innovationsminister

Bürgermeister aus der Region erwarten sich neuen Aufschwung. Bei der Pressekonferenz anwesend waren auch die Bürgermeister/innen der beteiligten Gemeinden. Sie stehen dem Projekt positiv gegenüber und sehen auch die Bevölkerung als Teil der Initiative. „Wir haben in der Vergangenheit schon viel gemacht. Die Bürger erhalten jährliche Gewinne und nach zehn Jahren ihren Einsatz zurück. Das ist ein Gewinn für alle Seiten. Ich finde das Projekt wichtig, weil wir so ein großes Projekt alleine nie umsetzen hätten können“, betonte beispielsweise Rauchwarts Bürgermeisterin Michaela Raber.

Mehr auf https://kommunal.at/artikel/ueberschuessigen-photovoltaikstrom-nutzen

FOTO // Gemeindebund

GEMEINDEBUND-SPITZE BESUCHT SOZIALMINISTERIN

KEINE ANGST VOR **STRITTIGEN THEMEN**

Forderungen des Gemeindebundes zur Zukunft der Pflege, der Mindestsicherung und der ärztlichen Versorgung waren Themen bei Sozialministerin Hartinger-Klein. Aber der Gemeindebund brachte auch Reformvorschläge mit.

Pflege, Mindestsicherung, Gesundheit – die Bandbreite der wichtigen Gesprächsthemen mit Sozialministerin Beate Hartinger-Klein war am 15. Mai 2018 groß beim Antrittsbesuch von Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Vizepräsident Hans Hingsamer und Generalsekretär Walter Leiss. Bei vielen Themen fand man gemeinsame Ansätze, bei anderen zögerte man auch nicht, über kontroverse Ansichten zu diskutieren.

Ärztliche Versorgung darf nicht nur in den Zentren stattfinden. Grundsätzlich begrüßten die Gemeindevertreter die Umsetzung der 75 Primärversorgungseinheiten bis 2021. „Man muss aber darauf achten, dass diese nicht nur neben Krankenhäusern gebaut werden. Das würde das Ziel der flächendeckenden Versorgung weit verfehlen", warnte Riedl.

Darüber hinaus fordert der Gemeindebund ein Maßnahmenpaket zur Absicherung der ärztlichen Versorgung im Land. Dabei war Alfred Riedl besonders wichtig, dass in eventuelle Verhandlungen auch die Sichtweisen der Gemeinden, Ärzte und Patienten einbezogen werden.

Weitere Themen waren die Mindestsicherung und Notstandshilfe (bei einer Reform muss es zu einer Abgeltung der Mehrkosten kommen), eine grundsätzliche Reform der Pflegefinanzierung (neben akuten Maßnahmen braucht es aus Sicht des Gemeindebundes auch eine langfristige Perspektive) und der Kostendämpfungspfad bei der Gesundheit, der nur mit Disziplin zu erreichen ist.

Schulärztewesen reformieren. Der Gemeindebund hatte aber auch einen Reformvorschlag mit im Gepäck: die Reform der Schulgesundheit mit gleichzeitiger Ausweitung des Mutter-Kind-Passes. Letzteres ist ohnehin im Regierungsprogramm vorgesehen. Diesen Zeitpunkt sollte man aus Sicht der Gemeindebundes nutzen, um auch die Schulgesundheit zu reformieren. „Derzeit haben wir keine flächendeckenden Daten über die Gesundheit unserer Schüler. Das Schularztwesen in seiner momentanen Form ist teuer und ineffizient", erklärte Riedl.

Daher schlägt der Gemeindebund vor, das Schularztwesen durch einen für die Pflichtschüler erweiterten Mutter-Kind-Pass zu ersetzen. Eine einmal jährliche Untersuchung beim eigenen Hausarzt ist damit nicht nur für die Schüler angenehmer, sondern hätte den gleichzeitigen Nebeneffekt, dass die selbstständige Gesundheitsvorsorge bereits im Schulalter zur Selbstverständlichkeit wird. Am Ende würde dies auch die Landärzte stärken. Als Anreiz, dass die Eltern und ihre Kinder dieses Angebot auch wirklich annehmen, sieht das Gemeindebund-Papier auch eine Koppelung an soziale Leistungen vor.

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl (rechts)und Vizepräsident Hans Hingsamer (links) diskutierten bei Sozialministerin Hartinger-Klein eine ganze Reihe an wichtigen Themen Dazu gehörten unter anderem die Zukunft der Pflege, der ländlichen Versorgung und der Mindestsicherung.

FOTO // Gemeindebund

Mehr auf https://kommunal.at/artikel/keine-angst-vor-strittigen-themen-bei-hartinger-klein

DAS DILEMMA MIT DER GRUNDSTEUER

DEN MISSSTAND ABSTELLEN, **BEVOR DIE GERICHTE ENTSCHEIDEN** MÜSSEN

Die Finanzbehörden sollten ursprünglich alle zehn Jahre eine Vorschreibung bei den Einheitswerten durchführen, von denen sich die Grundsteuermessbescheide ableiten. Diese wären dann die Grundlage für die von den Gemeinden vorzunehmenden Grundsteuervorschreibungen gewesen. Hier hat der Gesetzgeber (Nationalrat) durch gesetzliche Maßnahmen diese Wertfortschreibung verhindert, sodass sich die Höhe der Grundsteuer in den letzten 40 Jahren kaum verändert hat. Dies zu Lasten der Gemeinden, da die Grundsteuer nach dem Finanzausgleichsgesetz eine ausschließliche Gemeindeabgabe ist.

Ein Versäumnis des Gesetzgebers mit negativen Folgen für die Gemeinden. Nicht nur dass der Ertrag dieser Abgabe nicht wertberichtigt ist, sondern auch dass unterschiedliche Wertentwicklungen beim Grund und Boden nicht berücksichtigt wurden. Ein Umstand, der letztendlich in Deutschland – bei einer ähnlichen Rechtslage – zur Aufhebung der Grundsteuer geführt hat. In Österreich wollten wir nicht so lange warten, und es ist gelungen, im FAG-Paktum eine Reform der Grundsteuer zu vereinbaren. Ein Modell für die Reform wurde auch von den Gemeindebünden erarbeitet und vorgelegt, nur die Umsetzung ist nach wie vor ausständig. Ein Modell, bei dem die Bewertung und Vorschreibung durch die Gemeinden selbst erfolgt, um die Finanzverwaltung von dieser Aufgabe „zu entlasten“, da nur so die Chance auf eine Zusage für eine Reform zu erhalten war.

Was kann man aber gegen die Säumigkeit des Gesetzgebers tun? Eine Amtshaftungsklage scheidet wohl aus. Strafzahlungen wie bei nicht

> „Die Höhe der Grundsteuer hat sich in den letzten 40 Jahren kaum verändert. **Ein Versäumnis des Gesetzgebers mit negativen Folgen für die Gemeinden.“**

umgesetzten EU-Vorgaben wohl ebenso, da diesbezügliche Regelungen fehlen. Unbefriedigend ist der Zustand allemal. Da wird im Finanzausgleich eine Abgabe zu einer ausschließlichen Gemeindeabgabe erklärt und der für die legistische Umsetzung dieser Vereinbarung zuständige Gesetzgeber wird einfach nicht tätig. Und ohne gesetzliche Umsetzung nützt auch das Finanzausgleichsgesetz nichts. Klagen auf Umsetzung sind nicht vorgesehen. Ob der Stabilitätspakt herangezogen werden kann – sollten die Gemeinden ihn wegen nicht ausreichender Einnahmen, die der Gesetzgeber zu verantworten hat, nicht erfüllen –, ist auch fraglich.

Einfacher und klarer ist allerdings der zweite Umstand, weswegen die Grundsteuereinnahmen seit Jahren nur geringfügig steigen. Es fehlt nämlich nicht nur eine generelle Reform, sondern es fehlen auch die Messbescheide für Neu-, Um- oder Zubauten, die von den Finanzbehörden zu erlassen wären. Ohne Messbescheid kann aber keine Grundsteuervorschreibung erfolgen. Nicht nur dass die Gemeinden oft jahrelang auf ihre Einnahmen warten müssen, es droht auch die Verjährung und damit der gänzliche Entfall. Die Gemeinden müssen sich vorhalten lassen, dass täglich „bedenkenlos“ neue Flächen gewidmet und Flächen in der Größe von mehreren Fußballfeldern verbaut werden. Doch der Wertentwicklung, die damit verbunden ist, folgen keine Mehreinnahmen.

Eigenartig ist, dass dieser Umstand von keinem Rechnungshof oder keiner Aufsichtsbehörde aufgegriffen wurde. Die Gemeinden, und hier die Bürgermeister, werden aber gerügt, angezeigt und letztlich auch verurteilt, wenn sie andere Gemeindeabgaben nicht korrekt einheben. Die

DIE FINANZÄMTER KOMMEN IHRER **AUFGABE UND VERPFLICHTUNG EINFACH NICHT NACH.“**

Gebrauchsabgabe wurde nicht vorgeschrieben oder die Lustbarkeitsabgabe nicht eingehoben, kritisieren die Aufsichtsbehörden. Wenn Benützungsgebühren nicht eingehoben werden, spricht man von einem Skandal in der Gemeindeverwaltung. Bürgermeister stehen vor dem Richter und werden wegen Amtsmissbrauchs verurteilt.

Die Finanzämter – als dafür zuständige Behörden – kommen ihrer Aufgabe und Verpflichtung, neue Einheitswerte und davon abgeleitete Grundsteuermessbescheide zu erlassen, einfach nicht nach. Personalmangel, mangelnde EDV-Ausstattung, fehlende Schnittstellen mit IT-Programmen (das GWR, mit dem die Übermittlung der Bauakten entfallen sollte, funktionierte Jahre nicht), oder einfach wichtigere Dinge (wo es um Steuern des Bundes geht) werden als Gründe genannt, warum die Arbeit nicht erledigt werden kann. Eine derartige Rechtfertigung hat noch keinen Bürgermeister vor einer Verurteilung geschützt. Dabei beträgt der Schaden für die Gemeinde nicht ein paar tausend Euro, sondern ist österreichweit sicher schon von einem zweistelligen Millionenbetrag auszugehen, den die Gemeinden Jahre verspätet oder gar nicht mehr erhalten. Es wäre höchst an der Zeit, dass dieser Missstand in der Finanzverwaltung abgestellt wird, bevor Gerichte darüber zu entscheiden haben, wer hier die Verantwortung trägt.

HOFRAT DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes
walter.leiss@gemeindebund.at

AUS DER VOLKSANWALTSCHAFT …

DR. GÜNTHER KRÄUTER ÜBER DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Demenz: Barrieren abbauen, Teilhabechancen stärken

Sie vergessen immer häufiger Ereignisse des Vortags und beginnen plötzlich Dinge zu verlegen. Alltägliches bereitet zunehmend Probleme, die einfachsten Wörter fallen ihnen nicht mehr ein. Dies sind bloß einige Warnsymptome für Demenz. Rund 130.000 Österreicherinnen und Österreicher sind davon betroffen – Tendenz steigend, denn die Gruppe der Hochaltrigen (85+) bleibt die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe. Die steigende Lebenserwartung ist zu allererst erfreulich. Für einen glücklichen letzten Lebensabschnitt sind positive Altersbilder unerlässlich. Das Recht hochaltriger Menschen auf ein würdiges Leben und Teilnahme am sozialen und kulturellen Geschehen erfordert jedoch Vorkehrungen: Barrieren in der Alltagswelt müssen gezielt abgebaut und Begegnung und Teilhabechancen trotz demenzieller Erkrankungen vermittelt werden.

Demenzkranke Menschen stehen zudem unter dem Schutz besonderer Menschenrechtsbestimmungen – das wird leider oft übersehen. Die Beachtung der UN-Behindertenrechtskonvention für Demenzerkrankte würde mit einem Paradigmenwechsel einhergehen. Artikel 26 UN-BRK räumt etwa ein umfassendes Recht auf Rehabilitation ein und verpflichtet dazu, wirksame Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens zu erreichen. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden.

Daher sind Gemeinden und Städte gefordert, Anstrengungen zu unternehmen, um die Inklusion hochaltriger und demenzerkrankter Menschen zu unterstützen. Die Stadt Salzburg hat sich etwa zur „demenzfreundlichen Stadt“ erklärt. Auf einer Online-Plattform finden Betroffene und ihre Angehörigen alle nützlichen Informationen zu demenziellen Erkrankungen. „Demenzfreundliche Apotheken“ bieten Beratungen an, und Bedienstete der Stadtverwaltung erhielten Schulungen zum Thema „Demenz erkennen und adäquat handeln“. Nicht nur angesichts der Bevölkerungsprognosen ist das eine wahrlich zukunftsweisende

> Gemeinden und Städte sind gefordert, deutliche Anstrengungen zu unternehmen, **um die Inklusion demenzkranker Menschen zu unterstützen.“**
>
> Dr. Günther Kräuter

vaa@volksanwaltschaft.gv.at
https://volksanwaltschaft.gv.at/

PFLEGEREGRESS WAR THEMA NUMMER 1

EINIGUNG AUF **DATENGRUNDLAGE**

Im Streit um die Übernahme der Kosten nach dem Aus für den Pflegeregress machten Bund, Länder und Gemeinden einen ersten Schritt aufeinander zu und einigten sich darauf, was abgegolten werden soll. Nun sind aber die Länder mit dem Einmelden der Daten am Zug.

TEXT // Carina Rumpold

Bei der Sitzung des Österreichischen Koordinationskomitees (ÖKK) am 7. Mai 2018, durch das das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht sichergestellt werden soll, war die Abschaffung des Pflegeregresses und die daraus entstandenen Mehrkosten das Hauptthema. Während Länder und Gemeinden bisher signalisiert haben, dass die daraus entstandenen Kosten deutlich höher als die vom Bund zugesagten 100 Millionen Euro sein werden, erklärte Finanzminister Hartwig Löger bisher immer, nicht mehr zahlen zu wollen. Bei der ÖKK-Sitzung gingen alle Seiten einen ersten Schritt aufeinander zu und einigten sich darauf, auf welcher Datengrundlage die Mehrkosten berechnet werden.

Löger bekannte sich zur Verantwortung des Bundes. Noch wollten sich weder die Ländervertreter noch Löger auf eine Summe festlegen, die der Bund, der die Abschaffung des Pflegeregresses im Wahlkampf beschlossen hatte, zahlen soll. Finanzminister Löger legte aber ein grundsätzliches Bekenntnis ab: „Wir haben eine klare Verantwortung sicherzustellen, dass die Differenzkosten in dem Bereich des Pflegeregresses ausgeglichen werden."

Auf Nachfrage räumte er auch ein, dass die bisher vom Bund gebotenen 100 Millionen Euro „wahrscheinlich nicht ausreichen werden". Aber auch jede andere Zahl, die im Zuge der Diskussion aufgetaucht sei – aus den Ländern wurden zwischenzeitlich etwa 500 bis 600 Millionen Euro genannt – sei keine Grundlage, weil man unterschiedliche Faktoren einberechnet habe.

> „Im Mittelpunkt der kommenden Gespräche steht auch, **mehr Unterstützung für die Pflege zuhause zu schaffen.**"

Genau darauf, welche Faktoren mit einberechnet werden sollen, hat man sich bei der Sitzung nun verständigt. Es geht um den direkten Entfall auf der Einnahmenseite, die Kosten durch den Rückgang an Selbstzahlern und Elemente im Bereich Behindertenpflege. Bis 14. Mai 2018 sollen die Länder die Daten rückmelden. „Bei der Landeshauptleute-Konferenz Mitte Mai werde ich einen Vorschlag mit einer Summe für das Jahr 2018 auf den Tisch legen", sagte der Finanzminister.

Betont freundliche Stimmung. Mit diesem Schritt ist der erste Grundstein für eine Einigung gesetzt. Nach der Sitzung herrschte eine betont freundliche Stimmung. Die anschließende Pressekonferenz fand nicht nur mit dem Finanzminister, sondern auch mit Wiens Finanzstadträtin Renate Brauner und Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner statt.

In den nächsten Monaten soll es auch Gespräche über die mittelfristige Finanzierung des Pflegesystems geben. Im Mittelpunkt steht dabei, mehr Unterstützung für die Pflege zuhause zu schaffen. Darauf pochte auch Tirols Landeshauptmann Günther Platter gegenüber der APA. Er sprach nach der Verhandlungsrunde sogar von einem „Durchbruch".

MAG. CARINA RUMPOLD IST CHEFREDAKTEURIN VON KOMMUNALNET
carina.rumpold@gemeindebund.gv.at

In großer Runde tagte das Österreichische Koordinationskomitee – für den Gemeindebund saßen Präsident Alfred Riedl und General Walter Leiss (v.r.) am Tisch.

Finanzminister Hartwig Löger vor der Presse: „Wir haben eine klare Verantwortung, sicherzustellen, dass die Differenzkosten in dem Bereich des Pflegeregresses ausgeglichen werden."

Weitere Themen: Auslaufende 15a-Vereinbarung beim Ausbau der Kinderbetreuung. Bei der Sitzung ging es aber nicht nur um die Finanzierung der Pflege, sondern auch um andere Themen, wie etwa die 15a-Vereinbarung zum Ausbau der Kinderbetreuung. Dass diese zuletzt nicht budgetiert war, sorgte für Aufregung unter den Bundesländern. In diesem Punkt konnte soweit Klarstellung erreicht werden, dass die Finanzierungszuschüsse auf jeden Fall umgesetzt werden, wenn auch möglicherweise in vereinfachter Form.

FOTOS // ©BMF/Wilke

REGISTER WIRTSCHAFTLICHER EIGENTÜMER

Am 1. Juni war **Deadline**

Rechtsträgern, wie Gesellschaften, Genossenschaften oder Vereinen drohen empfindliche Finanzstrafen, falls die Erstmeldung an das Wirtschaftliche Eigentümer Register bis 1. Juni 2018 unterbleibt – betroffen sind auch die Gemeinden.

Das „Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz" (WiEReG) wurde im Sommer 2017 in Umsetzung der EU-Richtlinie 2015/849 beschlossen – Hintergrund ist die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Das Gesetz verfolgt den Zweck, das wirtschaftliche Eigentum beispielsweise an Personen- oder Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereinen, Stiftungen etc. an konkreten natürlichen Personen festzumachen, die dann an das neu geschaffene „WiEReg-Register" zu melden sind.
Der Rechtsträger, zum Beispiel die Gemeinde-Immobiliengesellschaft, hat nicht nur diese natürlichen Personen zu identifizieren, sondern es obliegt dem Rechtsträger auch, die Meldung an Statistik Austria (die als Dienstleister des Finanzministeriums fungiert) durchzuführen.
Auf der Website **www.bmf.gv.at/wiereg** wird ausführlich dargestellt, welche Rechtsträger von der Meldepflicht betroffen sind und wie die Identifikation der zu meldenden natürlichen Personen (wirtschaftliches Eigentum besteht meist ab einer Beteiligung von 25 Prozent) erfolgt. Darüber hinaus wurde am 26. April 2018 ein ausführlicher Erlass zum WiEReG auf **https://findok.bmf.gv.at** veröffentlicht.

Für fachliche Auskünfte hat das Finanzministerium als zuständige Registerbehörde eine Telefon-Hotline +43 (0)50 23 775 und die Service-E-Mailadresse **wiereg-registerbehoerde@bmf.gv.at** eingerichtet.

Für die bis 1. 6. 2018 erforderliche Meldung an das WiEReg-Register gibt es zwei Wege:

1. Der Rechtsträger führt die Meldung selbst über das Unternehmensservice-Portal (**www.usp.gv.at**) durch, wofür es einer Anmeldung und entsprechender Zugangsdaten bedarf.
   Für technische Fragen steht hier auch eine Telefon-Hotline +43 (0)50 233 733 zur Verfügung.
2. Die Meldung erfolgt über berufsmäßige Parteienvertreter, wie z. B. den Steuerberater. Aufgrund des Informationsschreibens des BMF vom 11. 4. 2018, wird Ihr Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt oder Notar ohnedies bereits betreffend diese Meldepflicht an Ihre z. B. Gemeinde-Immobiliengesellschaft herangetreten sein bzw. sollten alle betroffenen Rechtsträger seitens der Registerbehörde (BMF) darüber informiert worden sein, falls sie mit Stichtag 9. 4. 2018 noch keine Meldung abgegeben haben.

Es ist jedenfalls ratsam, betreffend die WiEReG-Meldung mit dem Steuerberater in Kontakt zu treten – nicht zuletzt aufgrund des empfindlichen Strafrahmens von bis zu 200.000 Euro, wenn die Meldepflicht bis 1. Juni 2018 nicht eingehalten wird.

FACH- UND BILDUNGSREISE NACH BULGARIEN

ÜBERRASCHEND **ANDERS**

Bulgarien überrascht. Nicht nur als Land im Ganzen, sondern auch, was die Stärke der kommunalen Ebene angeht.

TEXT / Carina Rumpold

Just zur Zeit des Treffens der 28 Regierungschefs der europäischen Staaten in Sofia, Bulgariens Hauptstadt, machte sich von 16. bis 19. Mai 2018 eine 46-köpfige Delegation des Österreichischen Gemeindebundes auf den gleichen Weg – allerdings um die kommunale Ebene des südosteuropäischen Landes zu erkunden. Beim Flug von Wien nach Sofia war kurzfristig auch Bundeskanzler Sebastian Kurz Teil der Reisegruppe.

Durch die Lage zwischen der Türkei und Mazedonien ist Bulgarien, das 2007 zur EU stieß, zuletzt vielen Österreichern vor allem durch die sogenannte „Balkanroute" bekannt. Ein Land also, das für viele Flüchtlinge eine Etappe auf dem Weg in den Westen darstellt. Gedämpft waren daher die Erwartungen an den Besuch des ehemaligen kommunistischen Landes.

Schon bei der Busfahrt vom Flughafen in die Stadt wurde klar: Der Kommunismus prägt in den Außenbezirken durch seine Wohnbauten immer noch die Architektur. Je weiter man ins Zentrum von Sofia vordringt, desto stärker wird die Modernisierung sichtbar. Grün ist die Stadt, die Straßen sind sauber und die Infrastruktur ist intakt. Man merkt, dass viele der Prunkbauten wie der ehemalige Zarenpalast, das Theater oder das Parlament erst kürzlich renoviert wurden. Man sieht auch, dass Sofia eine sehr junge Stadt ist. Der Grund ist auch hier die Abwanderung der Jugend aus den ländlichen Räumen, die in der Stadt auf eine bessere Zukunft hoffen. Dementsprechend herzlich wird man empfangen. Die Menschen sind stolz darauf, was sie seit dem EU-Beitritt alles geschafft haben.

Beim Bau der U-Bahn setzte man sich mit der reichen Geschichte auseinander. Der Verlauf der römischen Via Militaris führt mitten durch die Stadt. Diese Funde sind heute überall präsent. Ebenso wie die Römer in der „Stadt der 50 Mineralquellen" ihre Spuren hinterließen, findet man auch jene der Osmanen, der Slawen – und der Sowjetunion. Neben der Geschichte prägt die Vielfalt der Religionen das Stadtbild. Hier finden sich Gotteshäuser der bulgarischen Orthodoxen auf engstem Raum mit einer Synagoge, einer Moschee und einer katholischen Kirche.

> **„Es braucht wahrscheinlich öfter diesen Vergleich zu anderen Ländern,** um wieder zu schätzen, was wir eigentlich alles haben und wie die Entwicklungen bei uns laufen."
>
> **Hannes Pressl,** Bürgermeister von Ardagger

Nicht nur in der Hauptstadt lässt sich die positive Stimmung erleben. Neue Sportanlagen, eine neue Ausstattung für die Schulklassen, ein Golfplatz oder ein Freizeitpark – auch wenn bei weitem noch nicht alles unseren Standards entspricht, beim Ausflug in die Umlandgemeinden Elin Pelin und Gorna Malina zeigen die Bürgermeister stolz, was sie bisher schon für ihre Gemeinden erreichen konnten. Sie erwarten sich davon nicht nur einen neuen Aufschwung, sondern auch nachhaltiges Wachstum für ihre Gemeinden. Es gilt, den Abwanderungstrend zu stoppen, denn immerhin haben in den letzten Jahrzehnten fast zwei Millionen Menschen das Land Richtung Westen verlassen. Diese Auswanderer sind umgekehrt aber die wichtigsten Investoren im Land, wenn sie Geld an ihre Angehörigen überweisen.

„Im Gespräch zeigt sich: Die Problemlagen sind in vielen Fällen sehr ähnlich, auch wenn man natürlich die unterschiedlichen Ausgangs-

MAG. CARINA RUMPOLD IST CHEFREDAKTEURIN VON KOMMUNALNET
carina.rumpold@gemeindebund.gv.at

Oben: Mit Stolz präsentierte Angel Zhilanov, Bürgermeister der Gemeinde Gorna Malin (2.v.r.), der Gemeindebund-Delegation die neu errichtete Sporthalle.

Links: Der stellvertretende bulgarische Außenminister Todor Stoyanov (li.) nahm sich trotz EU-Ratssitzung Zeit, um der österreichischen Delegation einen kurzen Besuch abzustatten.

lagen bedenken muss", stellt Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl fest.

In der wirtschaftlich starken Gemeinde Elin Pelin (6800 Einwohner) – 33 der größten Steuerzahler Bulgariens haben hier ihren Sitz – gibt man beispielsweise Boni für Neugeborene. Rund 750 Euro gibt es beispielsweise ab dem dritten Kind für eine Familie. Damit möchte man die Geburtsrate erhöhen und somit die eigene Zukunft in der Gemeinde sichern. Generell ist es aber um die Gemeindefinanzen schlecht bestellt, erklärt Bürgermeister Ivaylo Simeonov: „Wir erbringen 70 bis 80 Prozent der Dienstleistungen für den Bürger und erhalten dafür 15 Prozent der staatlichen Mittel." Ähnlich wie in Österreich können Gemeinden eigene Einnahmen lukrieren. Diese bewegen vor allem im Feld der Immobilien und Kraftfahrzeuge. Die Hauptausgabefelder liegen in den Bereichen Bildung, teilweise Gesundheit und Kultur.

Eine der größten Differenzen zwischen Bund und Gemeinden wurde in den letzten Jahren beim Thema Wasserversorgung ausgetragen, wie die stellvertretende Vorsitzende des bulgarischen Gemeindebundes, Bürgermeisterin Donka Michaylova, erzählte: „Vor einigen Jahren wollte die bulgarische Regierung die kommunalen Wasserbetriebe verstaatlichen. Damals haben wir uns als Gemeindebund entschieden dagegen eingesetzt. In den kommunalen Betrieben ist nicht nur die Qualität besser, das Wasser kann auch noch günstiger verkauft werden." Das Veto der Gemeinden führte dazu, dass die Wasserbetriebe keine EU-Fördermittel mehr erhalten haben. Nun gibt es beim zuständigen Ministerium eine neue Initiative. Michaylova ist zuversichtlich, dass es dieses Mal einen Kompromiss geben wird: „Wir sehen nun, dass unsere Arbeit Früchte trägt und hoffen, dass das neue Gesetz die kommunalen Wasserversorger schützt."

So eine starke kommunale Position kommt nicht von ungefähr. Der bulgarische Gemeindebund besteht seit 21 Jahren. Ihm gehören alle Gemeinden Bulgariens an. Das sind 265 Gemeinden, die sich auf 28 Oblaste und sechs Regionen aufteilen.

Ähnlich wie in vielen Gemeinden Österreichs werden auch hier die Bürgermeister/innen direkt gewählt. Dies stärkt deren Position auf der einen Seite, führt aber auch auf der anderen Seite dazu, dass die Bürgermeister einer Mehrheit der Opposition gegenüberstehen können. In Bulgarien sind derzeit elf Prozent der Bürgermeister weiblich – auch die Hauptstadt Sofia hat mit Jordanka Fandakowa eine Bürgermeisterin.

Zusammenarbeit erwünscht: Der Bürgermeister von Elin Pelin strebt eine engere Zusammenarbeit mit österreichischen Gemeinden an, wie auch die Umweltvorreitergemeinde Gorna Malina (1482 Einwohner). Der stellvertretende Außenminister Todor Stoyanov, der nach dem Rat der EU bei der österreichischen Delegation vorbeischaute, betonte, wie sehr man sich einen näheren Austausch mit Österreich wünsche.

Bulgarien mag in manchen Bereichen noch hinter dem österreichischen Lebensstandard zurück sein, doch die Menschen sind auf Errungenschaften wie einen neuen Kindergarten oder eine neue Sportanlage sehr stolz – und weisen auch darauf hin, dass dies ohne die Hilfe der EU nicht möglich gewesen wäre. Eine Einstellung, die sich Österreich vielleicht von Bulgarien abschauen kann.

FOTOS // Gemeindebund

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

ENERGIESPAREN IN GEMEINDEN

Das BMNT unterstützt österreichische Gemeinden, einen aktiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase zu leisten.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen, der Ausbau sauberer Energieformen, effizienter Umgang mit Technologien, klimafreundliche Mobilität und der sorgsame Umgang mit Wasser und effektive Prävention vor Naturgefahren – das alles sind wichtige Faktoren, wenn es um den Erhalt und den Schutz unserer Umwelt geht.

Eine erfolgreiche Energiewende startet vor der Haustür: Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) bietet über die Umweltförderung im Inland (UFI), die Sanierungsoffensive und das Förderungsprogramm „klimaaktiv mobil" eine Vielzahl von attraktiven Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden an, um diese auf dem Weg zur Energieautarkie zu unterstützen. Zusätzlich bietet der Klima- und Energiefonds neben dem Programm Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) noch weitere Förderungen an.

Gemeinden sind wichtige Multiplikatoren. Damit österreichische Gemeinden einen aktiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase leisten, werden kommunale Investitionen in Energiespar- und Energieversorgungsprojekte in gemeindeeigene öffentliche Gebäude gefördert. So können Gemeinden durch nachhaltiges Wirtschaften und den gezielten Einsatz innovativer Umwelttechnik immens an CO_2 einsparen.

Die Förderungsmöglichkeiten erstrecken sich über vielfältige Bereiche:

- Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen und Lüftungsanlagen
- Andere Arten der Wärmerückgewinnung bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- Optimierung von Heizungen in Bestandsgebäuden
- Optimierung von fossilen Prozesswärmeerzeugern
- Optimierung von Beleuchtung (Straßenbeleuchtung, Innenbeleuchtung)
- Thermische Gebäudesanierung
- Neubau in energieeffizienter Bauweise
- Mustersanierung: vom Gemeindeamt bis zum Kindergarten
- Mobilitätsmanagement
- Förderungen für „Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektromobilität"
- Spezielle Angebote in Modellregionen

Energieeffizienz in Gemeinden weiter ausbauen. Energieeffizienz ist ein wesentlicher Schritt in eine nachhaltige Energiezukunft. Österreich hat sich im Rahmen des EU- Klima- und Energiepaktes 2020 verpflichtet, den Anteil der CO_2-Reduktion im Bereich Energieeffizienz zu steigern. Österreichs Gemeinden sind im Umgang mit unserer Natur starke Vorbilder und ein wichtiger Motor für Wachstum und Beschäftigung.

Energieeffizienz beliebt – Tendenz steigend. Die steigenden Projektzahlen im Bereich der effizienten Energienutzung untermauern dies: Die Zusicherungen für Gemeinden im Bereich der effizienten Energienutzung weisen weiterhin große Zuwächse auf. Gegenüber 169 Projekten im Jahr 2016 stieg die Zahl der Zusicherungen 2017 auf 282 Projekte.

Weitere Infos zu den Förderungen des BMNT:
www.umweltfoerderung.at/gemeinden

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMNT

FOTO // Kurt Hörbst

RAUM MIT ZUKUNFT

SIEDLUNGSENTWICKLUNG MIT KLIMAAKTIV

Die integrierte Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung setzt Ziele bis 2030. Sie sieht vor, urbanen und ländlichen Raum klimafreundlicher zu gestalten, indem vorhandener Raum effizienter genutzt und eine sichere und kompakte Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung ermöglicht wird.

Was macht eine Siedlung klimafreundlich? Aufgrund der Komplexität des Themas ist eine gesamtheitliche Betrachtung gefragt. Klar ist, dass eine energiesparende Bauweise Voraussetzung für Klimafreundlichkeit ist. Aber auch die richtige Lage und nachhaltige Mobilität sind entscheidende Voraussetzungen für einen langfristig umweltfreundlichen Betrieb. Soll am Ende eine klimafreundliche Siedlung stehen, setzt das eine umfassende Planung und das reibungslose Zusammenspiel vieler handelnder Akteure voraus.

Leitlinien für umfassende Planung und Umsetzung von Siedlungen. Konkrete Unterstützung bieten die Leitlinien des klimaaktiv Siedlungsstandards. Mit diesem Tool stellt das BMNT Ihrer Gemeinde ein transparentes und qualitätsvolles Bewertungssystem für Siedlungsentwicklungen gemäß den weltweiten Klimazielen aus dem Pariser Abkommen zur Verfügung. Zudem unterstützt der Leitfaden den gesamten Prozess von der ersten Idee bis zur Konkretisierung.

FACT-BOX

Zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung macht Ihre Gemeinde lebenswert und als Standort attraktiv. Zudem ist die Gemeinde besser auf künftige Energiepreisentwicklungen vorbereitet.

Informieren Sie sich über klimaverträgliche Siedlungen beim klimaaktiv Regionalpartner SIR (Hr. Oskar Mair am Tinkhof): **oskar.mairamtinkhof@salzburg.gv.at**

BEST PRACTICE

Der Sonnengarten zeigt es vor

Erstmals angewendet wird der klimaaktiv Siedlungsstandard bei der neuen Wohnsiedlung „Sonnengarten Limberg" in Zell am See mit ca. 180 Wohnungen. Die Gemeinde Zell am See ist seit vielen Jahren engagierte e5-Gemeinde, eine nachhaltige Entwicklung ist ihr deshalb ein großes Anliegen. Gemeinsam mit dem Bauträger Habitat Wohnbau GmbH. und dem SIR Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen hat die Gemeinde eine Steuerungsgruppe gebildet, in der Ziele und Qualitätskriterien formuliert wurden. Der klimaaktiv Siedlungsstandard enthält 200 konkrete Fragen zu den Themen Management, Kommunikation, Städtebau, Gebäude, Versorgung und Mobilität. Anhand dieses Leitfadens konnten Stärken und Herausforderungen erkannt und ggf. noch zusätzlicher Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Die Qualität des Prozesses ist sichtbar. Das Ergebnis ist eine vielfältige Infrastruktur: Kindergarten, Nahversorger, Flächen für Dienstleister, Gemeinschaftsraum, Jugendmusikraum, Gemeinschaftswerkstatt und mietbare Lagerräume. Die Aspekte Barrierefreiheit, Freiraumqualität und CO_2-neutrale Energieversorgung wurden jeweils mit Expertinnen und Experten konzipiert, ebenso wie ein sozialplanerisches Konzept zur Besiedelung und Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen.

Weitere klimaaktiv Angebote für Gemeinden unter **www.klimaaktiv.at/gemeinden**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMNT

GESTALTEN & ARBEITEN

INFOGRAFIK
Erneuerbare Energien in Österreich
Seite 44

ENERGIEFFIZIENZ
So leicht ist Energiesparen
Seite 48

SOLARSTROM
Gemeinsam produzieren und nutzen
Seite 54

SO WIRD ENERGIE BILLIG!

Unser Energiebedarf steigt, doch das bedeutet nicht, dass auch die Energiekosten steigen müssen. Horst Pachler ist Experte für Energieeinkauf und erklärt in KOMMUNAL, wie Gemeinden am besten zu günstigen Lieferverträgen kommen können.

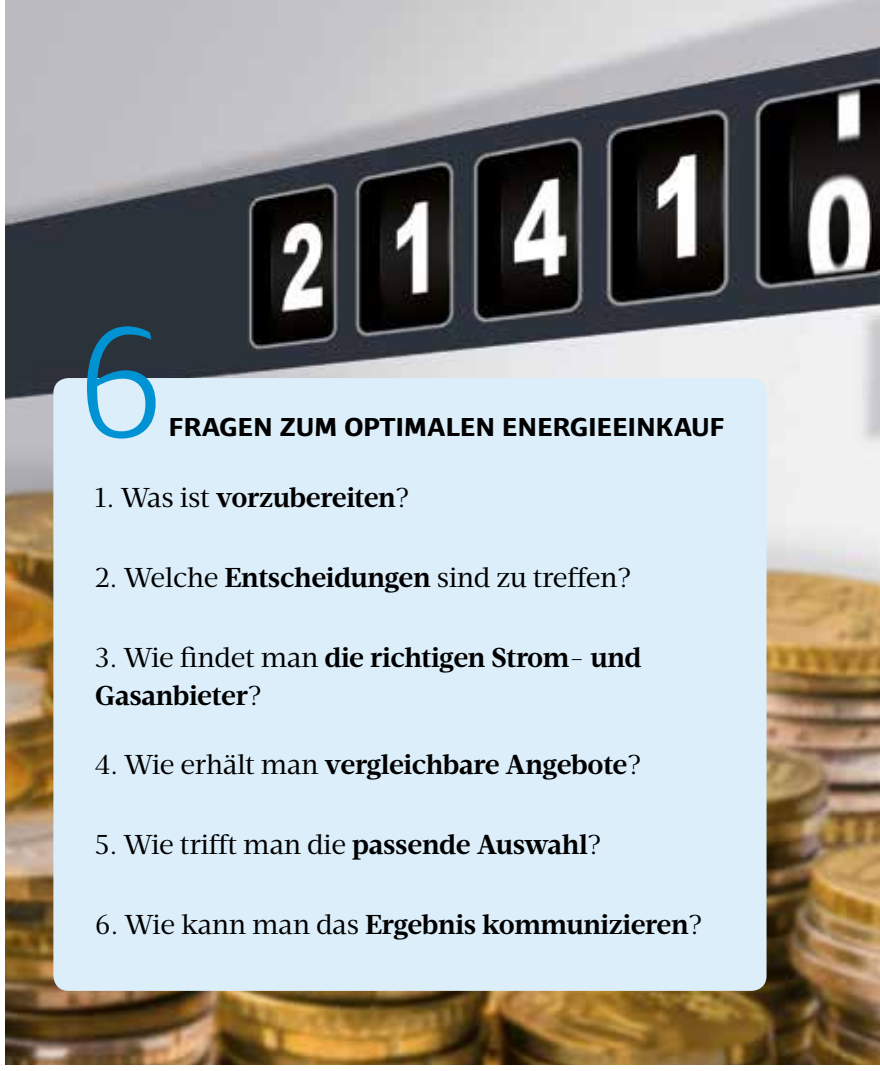

TEXT / Horst Pachler / Andreas Hussak

Unser Energiebedarf steigt. Der digitale Wandel, die totale Vernetzung durch das Internet of Things, die Umstellung der Mobilität von fossiler auf elektrische Energie, das ressourcenverschlingende Schürfen von Krypto-Coins und was noch alles kommen mag, benötigt Energie, und zwar vornehmlich elektrische Energie. Unsere Abhängigkeit von einer zuverlässigen Energieversorgung wird parallel dazu immer größer, und um diese langfristig gewährleisten zu können, sollte die Energie im Idealfall nachhaltig produziert und erneuerbar sein. Mehr Energie bedeutet auch mehr Energiekosten, sofern man dem nicht bewusst entgegenwirkt.
Um die Energiekosten im kommunalen Umfeld zu reduzieren, kann die Gemeinde schon heute in drei wesentliche Bereichen Initiativen setzen. Erstens wäre das das energieeffiziente Bauen, das bei Neubauprojekten und Sanierungen unbedingt Beachtung finden sollte. Zweitens kann die Gemeinde die Nutzer der Gebäude dazu motivieren, weniger Energie zu verbrauchen, und drittens kann sie sich daranmachen, den Energieeinkauf zu optimieren. Für alle drei Bereiche braucht man Energiedaten, die am besten in einem Energie-Monitoring-System oder einer Energiebuchhaltung verwaltet werden.

Horst Pachler hat Erfahrung mit solchen Energiedatensystemen und dem Energieeinkauf. Seit 15 Jahren arbeitet er in der Energiewirtschaft, und hat unter anderem für das Beratungsunternehmen Pöyry Energy Consulting und die Energieversorger Verbund, Wien Strom bzw. Wien Energie gearbeitet. Seit 2013 ist er nunmehr bei der Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH für den zentralen Energieeinkauf (für den Eigenverbrauch) der Stadt Graz zuständig und beschafft jährlich rund 72.000.000 kWh Strom und 10.000.000 kWh Gas. Für KOMMUNAL erklärt er am Beispiel Strom, wie man in sechs Schritten den Energieeinkauf für die Gemeinde optimiert.

Vorab, warnt Pachler, sollte man keine falschen Schlüsse ziehen, sondern sich erst einmal die Marktsituation ansehen, bevor man Preisvergleiche mit anderen Stromverbrauchern anstellt. Er veranschaulicht das am Beispiel der Entwicklung des Strompreises im nebenstehenden Diagramm. Beim Betrachten des Zeitraums von einem Jahr erkennt man sofort, dass der Strompreis von Mai 2017 bis Mai 2018 gestiegen ist. Die Situation scheint klar. Geht man jedoch ein wenig weiter zurück und schaut sich einen größeren Zeitraum von mehreren Jahren an, bemerkt man, dass der Preis von Jänner 2014 bis Mai 2018 ein relativ gleichbleibendes Niveau beibehalten hat. Geht man noch ein Stück weiter zurück und sieht sich die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre an, stellt man fest, dass der Strompreis aktuell wesentlich günstiger ist als noch 2009 oder 2010. Pachler macht mit diesen Beispielen zweierlei deutlich: Erstens, dass man abhängig vom herangezogenen Referenzzeitraum zu völlig unterschiedlichen Einschätzungen kommen kann, was die relative Höhe des Strompreises anbelangt, und zweitens, dass man, sofern man in Versuchung gerät den eigenen Strompreis mit Strompreisen ähnlicher Verbrauchsstellen zu vergleichen, zu allererst den Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses und somit des festgesetzten Strompreises beachten muss. Dieser Zeitpunkt hat maßgeblichen Einfluss auf den Strompreis (zu ca. 80 Prozent). Lässt man dieses Kriterium außer Acht, was leider häufiger passiert als man glaubt, führt das unweigerlich zu falschen Schlussfolgerungen, und in Folge wahrscheinlich auch zu falschen Handlun-

6 FRAGEN ZUM OPTIMALEN ENERGIEEINKAUF

1. Was ist **vorzubereiten**?
2. Welche **Entscheidungen** sind zu treffen?
3. Wie findet man **die richtigen Strom- und Gasanbieter**?
4. Wie erhält man **vergleichbare Angebote**?
5. Wie trifft man die **passende Auswahl**?
6. Wie kann man das **Ergebnis kommunizieren**?

ZUR PERSON
DI (FH) Horst Pachler arbeitet seit 15 Jahren in der Energiewirtschaft und ist für den zentralen Energie-Einkauf der Stadt Graz verantwortlich.

FOTOS: shutterstock.com/Datenbasis bsp/Inerom

Entwicklung und Schwankungsbreite der Strompreise seit 2010 zeigen: Der Versuch einer Vorhersage ist höchst spekulativ. Prognosen weisen eine Zuverlässigkeit auf, die mit Kaffeesatzlesen vergleichbar wäre. Langfristig gebundene Preise bedeuten hohes Risiko.

gen. Geht man bereits zu Beginn der eigenen Stromkostenrevision von falschen oder unklar definierten Prämissen aus, hat das meist fundamentale Folgen für die Zielsetzung und Optimierungsmaßnahmen. Kurz gesagt: Vergleiche immer gleiches mit gleichen, was hier bedeutet Strompreise die zu gleichem Zeitpunkt fixiert bzw. kalkuliert wurden.

> ES GILT: JE ÖKOLOGISCHER DER STROM PRODUZIERT WIRD, **DESTO TEURER IST ER.“**

Um den Energieeinkauf zu optimieren, muss man in einem ersten Schritt zunächst Vorbereitungen treffen. Hierzu organisiert man am besten alle Energierechnungen inklusive aller Beilagen eines Kalenderjahres. Man recherchiert, welche Energieträger in Verwendung sind (Strom, Gas, Fernwärme, Hackschnitzel, Pellets, etc.) und listet diese auf. Am Beispiel Strom sei die weitere Vorgehensweise erklärt. Es gilt, die alten Verträge zu prüfen und zu eruieren, ob eine Bindung vorhanden ist und wenn ja, für wie lange. Sodann sollte man alle Energiedaten zusammenstellen, sodass man eine Liste aller Anlagen inklusive der notwendigen Informationen erhält. Liegen nämlich alle wichtigen Daten vor, können die Energieversorger einen günstigen Preis kalkulieren, da viele Unsicherheiten reduziert sind. Das Ergebnis dieser Recherche ist eine (Excel-)Liste mit allen Stromanlagen der Gemeinde. Neben den exakten Anlagenadressen aus den Energierechnungen sind die Zählpunktnummer (33-stellig), das Lastprofil, der Verbrauch und der Zeitraum des Verbrauchs wesentlich. Auch die Anlagennummer ist öfter nützlich.

Sehr energieintensiveren Anlagen, sprich jene Anlagen, die in der Regel monatlich verrechnet werden, haben nicht nur einen Verbrauchswert pro Jahr, sondern einen Verbrauchwerte für jede Viertelstunde und somit 35040 Werte pro Jahr. Diese Anlagen erkennt man am Lastprofil „LPZ“. Das bedeutet „Lastgang gemessen“. Für diese Anlagen können die Lastgangdaten beim Netzbetreiber angefordert werden. Diese Daten kann man als zweite „Liste mit Lastgangdaten“ zusammenstellen.

Im zweiten Schritt sind einige Entscheidungen zu treffen. In punkto Stromqualität stellt sich die Frage, wie ökologisch die Gemeinde sein will. Ist Strom aus fossilen Energieträgern überhaupt eine Option? Oder will die Gemeinde Strom aus erneuerbaren Energieträgern, oder vielleicht sogar zertifizierten Ökostrom z.B. nach dem Standard UZ 46 vom Österreichischen Umweltzeichen? In der Regel gilt: Je ökologischer der Strom produziert wird, desto teuer ist er. Auch »

die Regionalität ist für viele Gemeinden wichtig. „Je internationaler, desto günstiger“ ist hier die Regel. Weiters ist zu entscheiden ob man einen variablen Preis oder einen Fixpreis bevorzugt, und so man einen Fixpreis bevorzugt, für wie viele Jahre er gelten soll. Je länger er fixiert ist, desto teuer wird der Strom, man erhält aber im Gegenzug die Preissicherheit. Hinsichtlich Rechnungslegung lautet die Frage: elektronisch als PDF oder in Papierform? Die elektronische Rechnung ist dabei billiger. Will man wie gewohnt eine Gesamtrechnung, oder zwei separate Rechnungen – eine vom Netzbetreiber für die Netzgebühren und eine vom Energieversorger für die Energielieferung? In der Regel ist die Gesamtrechnung teurer. Und schließlich muss man sich für eine Zahlungsweise entscheiden. Entweder abbuchen oder überweisen. Üblicherweise ist abbuchen billiger. Wichtig ist auch, in wie vielen Tagen nach Angebotslegung eine finale Entscheidung getroffen werden kann. Die günstigsten Preise lassen sich bei Entscheidungen innerhalb eines bis maximal zwei Tagen erzielen. Durch gute Taktung von Schritt vier und fünf lässt sich hier bares Geld sparen. Maßgeblich für die Entscheidung sind natürlich die jeweiligen, individuellen Kriterien bzw. die „Energiestrategie“ der Gemeinde. Die am häufigsten gewählten Kriterien lassen sich jedoch wie folgt umreißen: Der Strom soll möglichst billig sein oder er soll günstig und ökologisch sein, oder er soll günstig, ökologisch und regional sein. Für einen etwas teureren Strom entscheiden Gemeinden sich, wenn sie dafür einen Fixpreis für einige Jahre erhalten.

Im dritten Schritt sucht man die geeigneten Strom- oder Gasanbieter aus. In Österreich gibt es aktuell über 140 verschiedene Stromlieferanten und über 30 verschiedene Gaslieferanten, die entsprechend viele unterschiedliche Angebote und Preise anbieten. Eine Liste aller Stromlieferanten findet man auf der Seite der Österreichischen Regulierungsbehörde der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (e-control.at). Für den privaten Kunden gibt es aktuell zwei viel genützte Vergleichsplattformen: durchblicker.at oder den Tarifkalkulator der e-control. Für das kommunale Umfeld gibt es leider keine geeigneten Vergleichsseiten, da die Plattformen nur bis maximal 100.000 kWh und oft nur wenige Zählpunkte in den Vergleich aufnehmen. Es verschafft aber schon einen ersten Eindruck, welche Tarife zu welchen Preisen angeboten werden. Aus diesen beiden Informationsquellen können nun die aktuell drei bis fünf sinnvollsten Anbieter ausgewählt werden. Gemeinsam mit dem aktuellen Lieferanten bilden diese nun die Gruppe der Anbieter.

Im vierten Schritt holt man vergleichbare Angebote ein. Dazu sendet man die möglichst umfassende Liste der eigenen erhobenen Energiedaten und die getroffenen Entscheidungen aus dem zweiten Schritt an die Liste der Anbieter. Im besten Fall bittet man um deren Angebote bis zu einem festen Datum 11:00 Uhr und bietet an am darauffolgenden Tag die Auswahl zu treffen. Je konkreter und detaillierter die Informationen sind, desto geringer sind die Unsicherheiten für die Anbieter, und desto günstiger können sie ihre Angebote kalkulieren. Die Ergebnisse bzw. Angebote, die man erhält, sollten sodann in einer gemeinsamen Auswertung gegenübergestellt werden, um sie bestmöglich vergleichen zu können.

LISTE ALLER STROMLIEFERANTEN

Österreichische Regulierungsbehörde der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
https://www.e-control.at/konsumenten/strom/lieferanten-uebersicht

VERGLEICHS-PLATTFORMEN
https://durchblicker.at

TARIFKALKULATOR
https://www.e-control.at/tkredirect

ÖKOSTROM ZERTIFIZIERT DURCH DAS ÖSTERREICHISCHE UMWELTZEICHEN
https://www.umweltzeichen.at/cms/de/produkte/energie/content.html

BEST PRACTICE: SO KAUFT GRAZ SEINE EINERGIE EIN

Horst Pachler arbeitet für die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und hat für die Stadt Graz, deren Töchter und Beteiligungen (kurz HAUS GRAZ) ab 2013 den zentralen Energieeinkauf aufgebaut. Der Strom und Gasbedarf wurde gemäß Bundesvergabegesetz international ausgeschrieben. Die Stromqualität ist atomstrom- und CO2-frei, und somit ökologischer Strom aus Wasserkraft. Der Bedarf wurde in 9 Lose gegliedert. Der Preis für jedes Lieferjahr wurde mit 4 Preisfestsetzungszeitpunkten selbst definiert. Dies erfolgte mittels dynamischen Preislimits und starren Sicherheitslimits. Die Strategie und die Vorgangsweise wurden im Energiebeschaffungsgremium erarbeitet, in der Energiebeschaffungsstrategie klar definiert und vom Grazer Gemeinderat beschlossen. Durch den zentralen Energieeinkauf konnte die günstige Marktsituation an den Energiebörsen optimal genutzt und Energiekosteneinsparungen von jährlich 1,8 Mio. EUR im Vergleich zu 2014 erzielt werden.

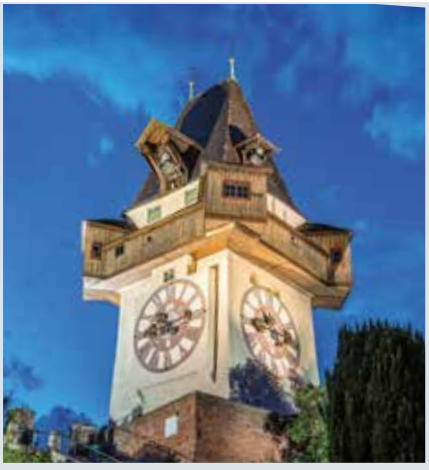

In Schritt fünf trifft man die Entscheidung, welcher Anbieter den Zuschlag erhält. Die Gemeinde kann nun aus den Angeboten den optimalen neuen Vertrag auswählen. Holt man sodann noch die notwendigen Entscheidungen in den entsprechenden Gremien ein, steht dem neuen Energieliefervertrag nichts mehr im Wege.

Im sechsten und letzten Schritt sollte man das Ergebnis seinen Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren. Schließlich handelt es sich bei dem Geld, mit dem die Energiekosten beglichen werden, um Steuergeld, und die Bürger haben ein Recht darauf, zu erfahren, wie die Gemeinde mit ihrem Geld wirtschaftet. Bei einer besonders ökologischen Auswahl kann das Ergebnis durchaus auch politisch sinnvoll medial verwertet werden: „Gemeinde XY verwendet seit 2018 nicht nur Ökostrom, sondern regionalen Ökostrom“, oder „Gemeinde XY setzt als eine der ersten Gemeinden auf CO_2-freies Erdgas und senkt seine Treibhausgasemissionen um zusätzliche XY Tonnen jährlich.“ Grundsätzlich lässt sich aber jede wesentliche Ersparnis gut kommunizieren. „Gemeinde XY senkt ihre laufenden Ausgaben. So konnten beim Energieeinkauf XY EUR jährlich eingespart werden!“ Das Zusammenstellen der eigenen Verbrauchsdaten, das Einholen der Angebote, der Vergleich und letztlich die Vertragsvereinbarung bedeuten unbestreitbar einen gewissen Aufwand. Die Wahrscheinlichkeit, dass all diese Bemühungen mit einer signifikanten Kostenreduktion beim Energieeinkauf belohnt werden ist allerdings sehr, sehr hoch. Deshalb darf und soll ein derartiger Erfolg gemäß dem Motto „ Tu‘ Gutes, und sprich darüber!“ der Öffentlichkeit vermittelt werden.

Horst Pachler ist es ein Anliegen, dass die Gemeinden erkennen, dass durch das Beschäftigen mit dem Thema Energieeinkauf nicht einfach nur die Strom- und Gaslieferung ökologischer werden kann, sondern auch die Energiekosten wesentlich verringert werden können. „Insbesondere für viele Kommunen, die eine Gemeindezusammenlegung hinter oder vor sich haben, wäre es eine gute Gelegenheit und der richtige Zeitpunkt, ihre Energiedaten zu aktualisieren und neu zusammenzufassen.“ Einsparungspotenzial ist so gut wie immer vorhanden. Das gilt nicht nur für fusionierte Gemeinden, sondern für alle.

PITTERS KOMMUNALTREND

DR. HARALD PITTERS IST TRENDEXPERTE UND KOMMUNIKATIONSFORSCHER.

Kommunale Energie mit Strategie

Aktuell setzt sich die Ausgabe des KOMMUNAL mit dem Meta-Thema Energie auseinander. Zuletzt wurde die Klima- und Energiestrategie der neuen Bundesregierung mit dem Namen „Mission 2030“ öffentlich diskutiert. Viele der darin erwähnten „Leuchttürme“ wie beispielsweise die thermische Gebäudesanierung, eine nachhaltige Reduktion des Energieaufwands oder die Förderung von Photovoltaikanlagen werden schon seit einigen Jahren in den Gemeinden Österreichs vorangetrieben.

> **„Eine gezielte Strategie ist der Schlüssel** zu optimaler kommunaler Energiepolitik.“

Als weitere Zielsetzungen sind der Verkehr mit den Schwerpunkten auf E-Mobilität und Car-Sharing sowie der Austausch von sämtlichen Beleuchtungskörpern auf die energiesparende Variante LED anzuführen.

Das Programm für energieeffiziente Gemeinden feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen und wird bereits in sieben Bundesländern genutzt. Dabei ist auch die stetig steigende Zahl der am e5-Programm teilnehmenden Kommunen hervorzuheben. Laut dem aktuellen Pitters KOMMUNALTREND sind zahlreiche Kommunen im Bereich der alternativen Energie Vorbilder und stellen ihre Erkenntnisse gerne im Rahmen von „Best Practice“-Modellen anderen Gemeinden zur Verfügung. Jene Gemeinden, die am Programm teilnehmen, werden in Handlungsfeldern wie etwa dem Klimaschutz, der Energieeffizienz oder Verkehr und Mobilität tatkräftig unterstützt. Die Kommunen profitieren vom Know-how der externen Berater, im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen dabei Vernetzung unter den Entscheidungsträgern sowie der Ausbau von alternativer Energienutzung. Es gilt, laufend weitere Ansätze zu entwickeln und bestehende Konzepte zu verfeinern, um die lebensnotwendigen Ziele sicherstellen zu können. Und es zeigt sich jedenfalls, dass die Gemeinden auch hier die Situation erkannt haben und Maßnahmen gegen den Klimawandel sowie für eine lebenswerte Zukunft setzen.

office@pitters.at
www.pitters.at

INFOGRAFIK

ERNEUERBARE EN

BRUTTO INLANDSVERBRAUCH*

397.716

GIGAWATTSTUNDEN

ANTEILE ENERGIETRÄGER AM GESAMTVERBRAUCH

*, **) Der Unterschied zwischen Brutto-Inlandsverbrauch und Gesamtverbrauch erklärt sich durch die Notwendigkeit Versorgungsspitzen abdecken zu müssen oder Energieträger umzuwandeln, wofür Primärenergie aufgewendet werden muss, um diese zum Verbraucher zu bringen.

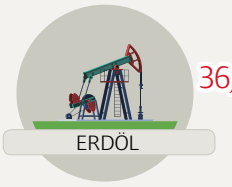

ERDÖL 36,2%

IMPORTÜBERSCHUSS STROM 1,8%

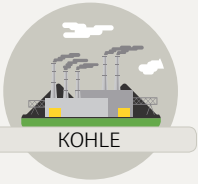

KOHLE 8,8%

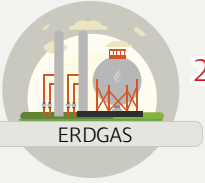

ERDGAS 20,9%

MÜLLVERBRENNUNG 2,6%

ANDERE ERNEUERBARE 2,8%

WASSERKRAFT 10%

HOLZBRENNSTOFFE 4%

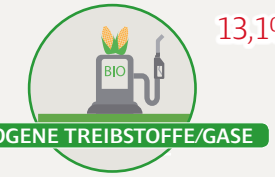

BIOGENE TREIBSTOFFE/GASE 13,1%

GESAMTVERBRAUCH**

311.401

GIGAWATTSTUNDEN

29,3% PRODUZIERENDER BEREICH

34,3% VERKEHR

1,9% LANDWIRTSCHAFT

24,2% PRIVATE HAUSHALTE

10,1% DIENSTLEISTUNGEN (ÖFFENTL & PRIVAT)

ENTWICKLUNGSSZENARIO GESAMTVERBRAUCH ERNEUERBARE ENERGIE BIS 2050

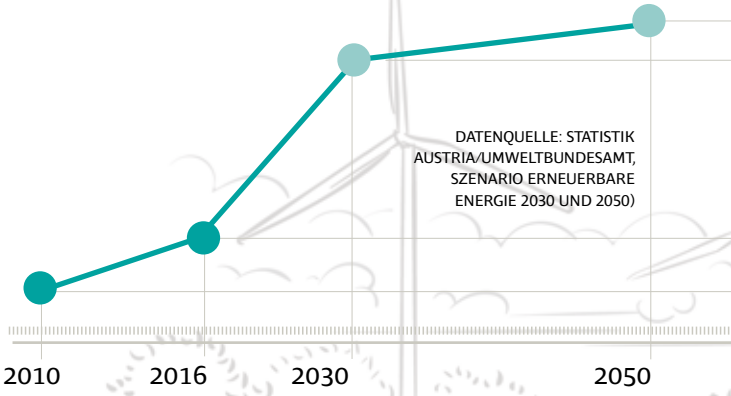

DATENQUELLE: STATISTIK AUSTRIA/UMWELTBUNDESAMT, SZENARIO ERNEUERBARE ENERGIE 2030 UND 2050)

GESAMTVERBRAUCH ERNEUERBARE ENERGIE 2016

112.260

GIGAWATTSTUNDEN

WASSERKRAFT 36,4%

HOLZBRENNSTOFFE 29,6%

ANTEILE ERNEUERBARER ENERGIEN

DATENQUELLE: STATISTIK AUSTRIA (2017B)

NERGIE IN ÖSTERREICH

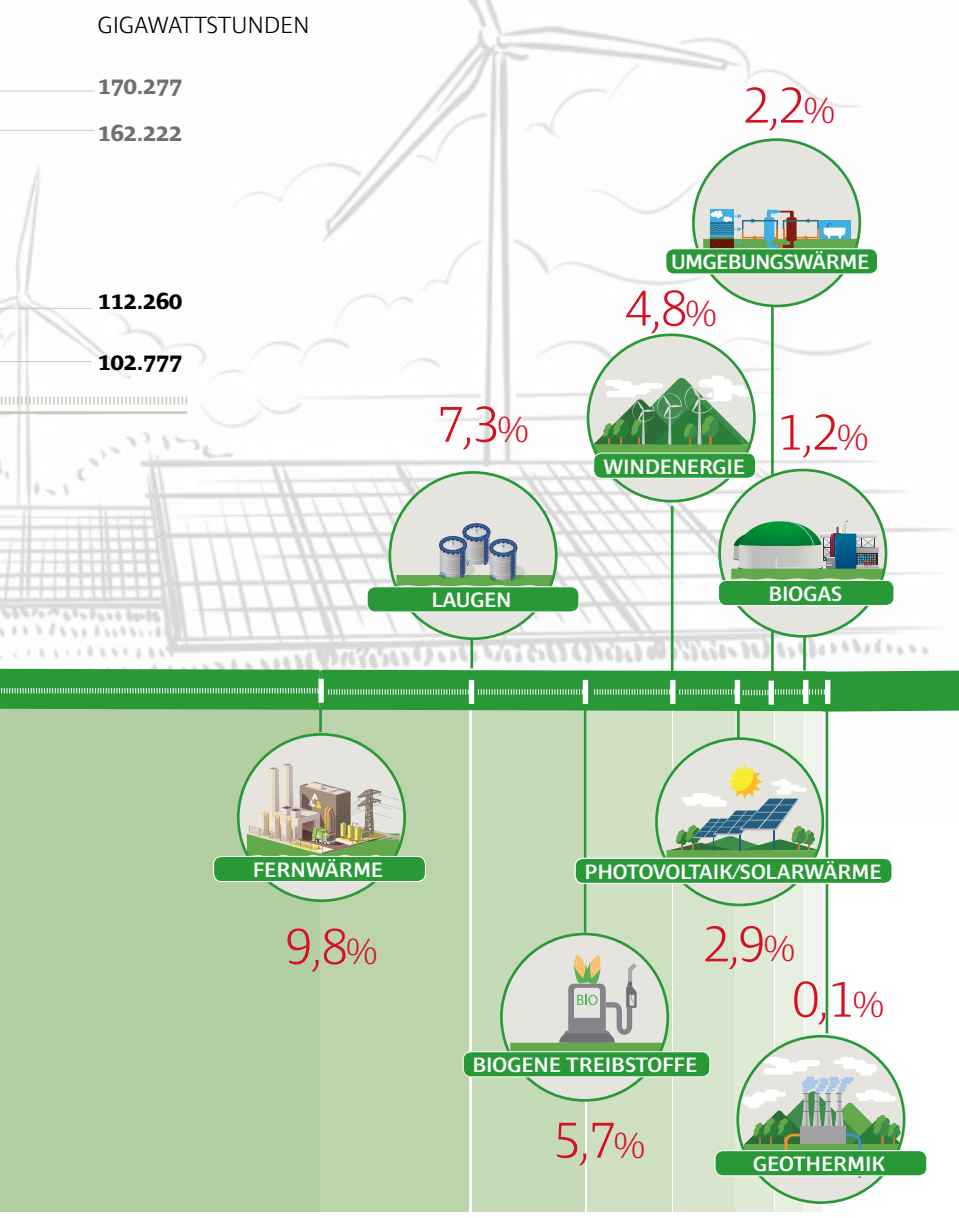

ANTEILE ERNEUERBARER ENERGIEN ALLE ENERGIETRÄGER

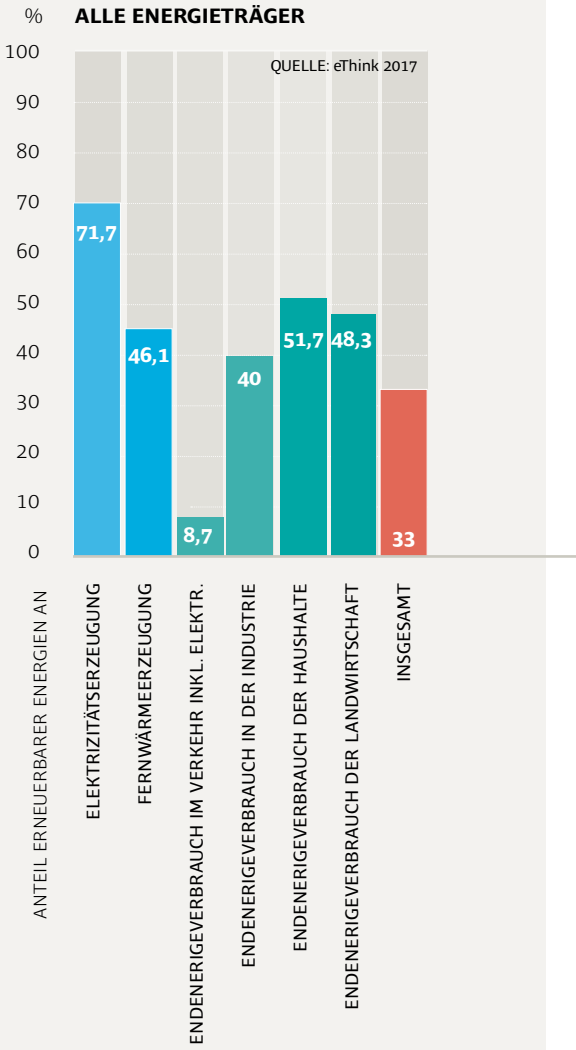

ERNEUERBARE ENERGIE ERZIELT IN ÖSTERREICH

7,219 Mrd €

PRIMÄREN UMSATZ

UND SCHAFFT

41.591

VOLLZEITARBEITSPLÄTZE

Die Zukunft hält Einzug

Glasfaser-Ausbau: Es wird Zeit, zu agieren

UPC, ein führender Anbieter von Telekommunikationslösungen in Österreich, setzt seit Jahrzehnten auf den Ausbau seines unternehmenseigenen Glasfasernetzwerks. Warum diese Technologie in aller Munde ist und und welche Möglichkeiten Österreichs Gemeinden haben, um mit dem Breitbandausbau zu beginnen, lesen Sie hier.

Für die Zukunft braucht es Bandbreite

Täglich liest man von den Zukunftstrends, wie dem „Internet of Things" oder der „Digitalisierung" unseres Alltags, bei denen die physische und virtuelle Welt zunehmend miteinander verschmelzen werden. Was aber häufig außer Acht gelassen wird, ist die Grundlage für den technischen Wandel: Die benötigte Infrastruktur, um die wachsende Datenübertragung zu stemmen. Alleine in Westeuropa geht man davon aus, dass sich der Bandbreitenbedarf innerhalb der nächsten 5 Jahre verdreifachen wird.[1] Eine leistungsstarke und nachhaltige Kommunikationsinfrastruktur ist somit von entscheidender Bedeutung, um als Gemeinde oder Region langfristig attraktiv zu bleiben – sowohl für Firmen, als auch für die Bevölkerung selbst. Laut einer internationalen Studie der Computer Measurement Group (CMG-AE)[2] ist Österreich beim Glasfaserausbau (FTTH und FTTB) mit einem Versorgungsgrad von 1,1% Schlusslicht im europäischen Vergleich. Der europäische Spitzenreiter, Lettland, kommt vergleichsweise auf 50,6 Prozent. Vor allem in ländlichen Gegenden Österreichs werden oft, selbst für heutige Anforderungen, viel zu niedrige Bandbreiten erreicht. Vielerorts wird mit einem hoffenden Auge in Richtung des nächsten Mobilfunktstandards geblickt: Das geplante 5G-Netz soll kurzfristig über die Engpässe bei den Internet-Standleitungen hinweghelfen - ganz ohne Glasfaser wird es aber nicht funktionieren.

Kein 5G ohne Glasfaser

„5G", die fünfte Generation im Mobilfunkstandard, wird sich vor allem durch wesentlich höhere Datenübertragungsraten von bis zu 10 Gbit/s sowie durch sehr geringe Latenzzeiten von unter 1 Millisekunde von der Vorgängergeneration „4G" abheben. In Österreich soll ab Herbst 2018 die Vergabe der entsprechenden Frequenzbänder für das 5G-Spektrum starten. Theoretisch könnten die ersten Services der neuen Technologie bereits Anfang 2019 auf den Markt kommen.[3] Bereits heute wird der mobile Datenverkehr streckenweise über alternative Technologien, wie Glasfaser, Richtfunk oder Kupferkabel weitergeleitet. Um die langfristig erwarteten Anforderungen an „5G" bei Datenübertragungsrate, Latenz und Ausfallsicherheit zu erfüllen, gilt Glasfaser als die zukunftssicherste Netzerweiterung, wie eine Studie der „Deutschen Plattform für digitale Netze" kürzlich feststellte.[4] In jedem Fall kann man somit sagen: Es führt langfristig kein Weg an Glasfaser vorbei und es gilt jetzt Maßnahmen zu setzen.

Glasfaser in den Gemeinden - Möglichkeiten und Modelle

Um den Glasfaserausbau zu unterstützen und bis 2020 eine nahezu flächendeckende Versorgung mit Breitbandinfrastruktur für Unternehmen und Haushalte in Österreich sicherzustellen, hat das Infrastrukturministerium im März 2018 einen Leitfaden zur Planung und Errichtung von Glasfaser-Zugangsnetzen[5] veröffentlicht. Aus diesem geht hervor, dass gerade die Gemeinden gefragt sind, eigenständig beim Breitbandausbau aktiv zu werden. Besonders eine vorausschauende Planung ist dabei essenziell, weil Tiefgrabungsarbeiten (z.B. bei der Verlegung von Wasserrohren oder Stromkabeln) gleich für den Ausbau der Leerverrohrung für Glasfasernetze mitgenutzt werden können.

Im Leitfaden werden alle Kooperationsmodelle zwischen Telekommunikationsanbietern und Gemeinden vorgestellt:

- **Vertikal integriert:**
  Ein Telekommunikationsanbieter fungiert als Vollanbieter und liefert seine Produkte über eine eigene Netzinfrastruktur bis zum Endkunden.
- **Passive Teilung:**
  Ein Infrastrukturbesitzer (z.B. Gemeinde, Stadtwerke) vermietet seine passive Infrastruktur (Leerverrohrung, Trassen & Glasfaser) an mehrere Netzbetreiber und Diensteanbieter.
- **Aktive Teilung:**
  In diesem Betreibermodell unterhält ein Unternehmen das passive und aktive Netz und offeriert verschiedenen Diensteanbietern einen offenen Zugang. Dieses Modell findet man häufig bei Stadtwerken.
- **Vollständige Trennung:**
  Ein Infrastrukturbesitzer (z.B. ein Versorgungsunternehmen) schreibt den Betrieb des Netzes als Dienstleistungskonzession für einen längeren Zeitraum aus. Mehrere Diensteanbieter liefern die gewünschten Dienste in das Netz zum Endkunden.

Wir beraten Sie gerne!

Marco Eder
Head of Partner Networks

T: +43 59 999 20 24
marco.eder@upc.at
www.upcbusiness.at

upc business

[1] Quelle: Cisco 2015
[2] Quelle: trend.at (06.03.2018) - „Österreich bei Glasfaser-Ausbau Schlusslicht in Europa"
[3] Quelle: derstandard.at (21.02.2018) - „5G in Österreich-Frequenzen sollen mindestens 30 Millionen Euro bringen"
[4] Quelle: Plattform-digitale-Netze.de (2017) - „Glasfaserausbau und 5G - Impulspapier der Projektgruppe „Konvergente Netze als Infrastruktur für die Gigabit-Gesellschaft"
[5] Quelle: Planungsleitfaden Breitband - Leitfaden zur Planung und Errichtung von Glasfaser-Zugangsnetzen (März 2018) - Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) von DI Heinrich Loibner

Interview zum Breitbandausbau

mit Dieter Poller, Geschäftsführer UPC Business Austria

Redaktion:
Herr Poller, zahlreiche österreichische Gemeinden sehen sich immer öfter mit der Frage konfrontiert, wie sie den Bandbreitenbedarf in den kommenden Jahren abdecken werden. Ist der lokale und regionale Breitbandausbau wirklich unausweichlich?

Dieter Poller: Aus Sicht zahlreicher Studien ist er absolut unausweichlich. Die Anbindung einer Gemeinde an ein hochperformantes Netz kann und wird in den nächsten Jahren zu einem immer entscheidenderen Faktor bei Unternehmensansiedlungen werden. Aber auch im Privatbereich werden Anschlüsse mit hohen Bandbreiten immer relevanter. Wobei ich an dieser Stelle den jeweiligen Verantwortlichen in den Gemeinden auch die Angst vor dem Breitbandausbau nehmen möchte. Es gibt zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten, die die Komplexität und Kosten wesentlich reduzieren können.

Redaktion:
Wie kann man sich so eine Kooperation vorstellen?

Dieter Poller: Wir arbeiten eng mit Gemeinden, Bauträgern und Projektentwicklern in ganz Österreich zusammen, um eine höchstmögliche Verfügbarkeit sicherzustellen. Wir haben die Möglichkeit, Gemeinden mit unserer Infrastruktur anzubinden. Es gibt aber auch die Variante, auf bestehende Leerverrohrung zuzugreifen und unsere Dienste über die lokale Infrastruktur anzubieten. Die Wege zum Ziel sind vielfältig, man muss sich nur rechtzeitig zusammensetzen.

Redaktion:
Welche Vorteile haben Gemeinden von einer Kooperation?

Dieter Poller: Wir haben viel Erfahrung im Umgang mit kommunalen Organisationen und kennen daher ihre Bedürfnisse, die sich sehr stark von den Bedürfnissen anderer Geschäftskunden unterscheiden. Die persönliche Betreuung und enge Zusammenarbeit während der Planung und Umsetzung eines lokalen Glasfaserausbaus sind für viele unserer Kooperationspartner essenziell, weshalb wir ein eigenes Team aus erfahrenen Spezialisten haben, die sich nur auf die Anbindung neuer Gebiete konzentrieren. Eine ebenso wesentliche Komponente sind unsere 30 Jahre Erfahrung im Telekommunikationsbereich, sowohl beim Netzausbau als auch bei den Endprodukten, die wir anbieten. Im Privat- wie auch im Geschäftskundenbereich offerieren wir die volle Produktpalette von Highspeed-Internet, Entertainment TV, Telefonie und Mobile. Bei Mittel- und Großunternehmen liegt der Fokus auf maßgeschneiderten Telekommunikationslösungen.

Wir bringen somit alles mit, um die Projekte unserer Kunden österreichweit erfolgreich umsetzen zu können.

upc business
upcbusiness.at

Wenn Sonne und Wind schlafen gehen, machen wir uns keine Sorgen. Erdgas ist da, wenn man es braucht. Es ist ausreichend verfügbar und problemlos speicherbar.
Seine flexible Einsetzbarkeit macht es zum idealen Partner für Erneuerbare Energien – jetzt und in Zukunft!
www.gasconnect.at

GAS CONNECT AUSTRIA

WIR UNTERSTÜTZEN IHR KOMMUNALES GESUNDHEITSFÖRDERUNGSPROJEKT

„GEMEINSAM GESUND IN DER GEMEINDE“

Sie wollen etwas für die Gesundheit in Ihrer Kommune tun?

Der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) bietet Ihnen:

- eine maßgeschneiderte Förderschiene für kleinere Projekte,
- die Möglichkeit, größere Projekte finanziell zu unterstützen, denn das „kommunale Setting“ ist einer der fünf aktuellen Förderschwerpunkte,
- ein auf Ihre Bedürfnisse abgestimmtes Fort- und Weiterbildungsprogramm.

Die Förderschiene „Gemeinsam gesund in …“ will Gemeinden und Städte dazu motivieren, mit einem Gesundheitsförderungsprojekt die Rahmenbedingungen für ein gutes nachbarschaftliches Zusammenleben zu verbessern. Die Gesamtprojektkosten sind nach der Einwohner/innenzahl gestaffelt und betragen maximal 20.000 Euro, davon fördert der FGÖ 50 Prozent.

Unter **www.gesunde-nachbarschaft.at** finden Sie Projektbeispiele und weiterführende Informationen zur Förderschiene „Gemeinsam gesund in …“

Die Förderschiene „Praxisorientierte Projekte“. Der FGÖ unterstützt größere Pilotprojekte (Untergrenze 10.000 Euro, Obergrenze 200.000 Euro), die innovativen Charakter haben. Das „kommunale Setting“ ist einer der fünf aktuellen Schwerpunkte des FGÖ, und gesundheitsfördernde Projekte in Gemeinden und Städten können mit einem bis zwei Drittel der Gesamtprojektkosten unterstützt werden.

Nähere Informationen zur Projektförderung und den geltenden Förderbedingungen: **www.fgoe.org/projektfoerderung**

Ein Blick in die Fortbildungsprogramme des FGÖ lohnt sich! Die Bildungsnetzwerk-Seminare vermitteln Know-how, das bei der Planung und Umsetzung von Gesundheitsförderungsprojekten eine wichtige Rolle spielt.

In den Seminaren für Bürgermeister/innen-Seminaren beziehungsweise Amtsleiter/innen erfahren Sie mehr darüber, wie Gesundheitsförderung in Ihrer Gemeinde umgesetzt, finanziert und nachhaltig verankert werden kann. Sie haben dort auch die Gelegenheit, einen Blick auf Ihre eigene Gesundheit zu werfen.

Mehr Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsangeboten: **www.fgoe.org/Fortbildungen_und_Veranstaltungen**

MEHR INFOS
Ihre Ansprechpartnerinnen in der Geschäftsstelle des FGÖ informieren Sie gerne:

- **Projektförderung**:
  Anna Krappinger, MA
  01 895 04 00-723
  anna.krappinger@goeg.at
- **Fort- und Weiterbildungsangebote:**
  Ing.in Petra Gajar
  01 895 04 00-712
  petra.gajar@goeg.at

Jetzt einreichen!

Fonds Gesundes Österreich

Von Ihnen die Idee, von uns die Unterstützung.

Wir laden Sie ein, Ihr Gesundheitsförderungsprojekt mit dem Fonds Gesundes Österreich als Finanzierungpartner umzusetzen.

Mehr Infos auf:
www.fgoe.org/projektfoerderung

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

MIT SMARTEN CONTRACTINGLÖSUNGEN IN DIE ZUKUNFT

ENERGIEEFFIZIENTE TECHNIK FÜR GEMEINDEN

Wenn es darum geht, dringend notwendige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umzusetzen, drohen Projekte an ähnlichen Faktoren zu scheitern: zu wenig personelle und/oder finanzielle Ressourcen gepaart mit der Vorgabe, dass sich Maßnahmen binnen kürzester Zeit amortisieren müssen, um genehmigt zu werden.

Genau hier setzt das Angebot von VERBUND, Österreichs führendem Stromerzeuger, an. Die für die Umsetzung konkreter Energiesparmaßnahmen erforderlichen Leistungen werden ganz oder teilweise von VERBUND, dem Contractor, erbracht. VERBUND investiert in die Optimierung der Energieströme des Contracting-Kunden und refinanziert seine erbrachten Leistungen über bisher nicht ausgeschöpfte Einsparpotenziale. Nach Vertragsablauf geht üblicherweise die Investition in das Eigentum des Kunden über und dieser profitiert im vollen Umfang von den gesetzten Maßnahmen. Gemeinden können die geplante Maßnahme also ohne eigene Investition und Personalaufwand umsetzen.

Einfaches Konzept verspricht massive Energieeinsparungen. Der Reinhaltungsverband Region Neusiedler See-Westufer entschied sich, mit dem Partner VERBUND innovative neue Wege zu gehen. Die gesetzten energieeffizienten Maßnahmen wirken sich sowohl auf die Umwelt als auch auf das Budget des Reinhaltungsverbandes überaus positiv aus.

VERBUND ersetzte die Rührwerke in den Belebungsbecken der Kläranlage durch moderne, effizientere Geräte, wodurch massive Energieeinsparungen erzielt werden. Zusätzlich wurde ein feinblasiges Belüftungssystem installiert. Das garantiert eine wesentliche Senkung des Energieverbrauchs und das Wegfallen der Kosten für jährliche Revisionen der Becken, wie sie bisher notwendig waren.

Finanziert wird das Projekt nur über die massiven Energieeinsparungen mit dem positiven Ergebnis, dass bereits in den ersten Monaten mehr als 50 Prozent weniger Energie verbraucht wurde als vor der Umrüstung. Damit leistet der Reinhaltungsverband einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Energieeffizienz und in weiterer Folge auch für die Umwelt, und zukünftige Energieeinsparungen werden verwendet, um neue Anlagen zu errichten.

Dieses Contracting-Modell stellt eine interessante Alternative zur traditionellen Herangehensweise dar, denn das Risiko des einwandfreien technischen Betriebs der Anlage übernimmt vertraglich garantiert VERBUND.

Neue Rührwerke

Feinblasiges Belüftungssystem

MEHR INFOS
VERBUND Solutions GmbH
Christian Höfer
Tel.: 0664/828 759 5
christian.hoefer1@verbund.com

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

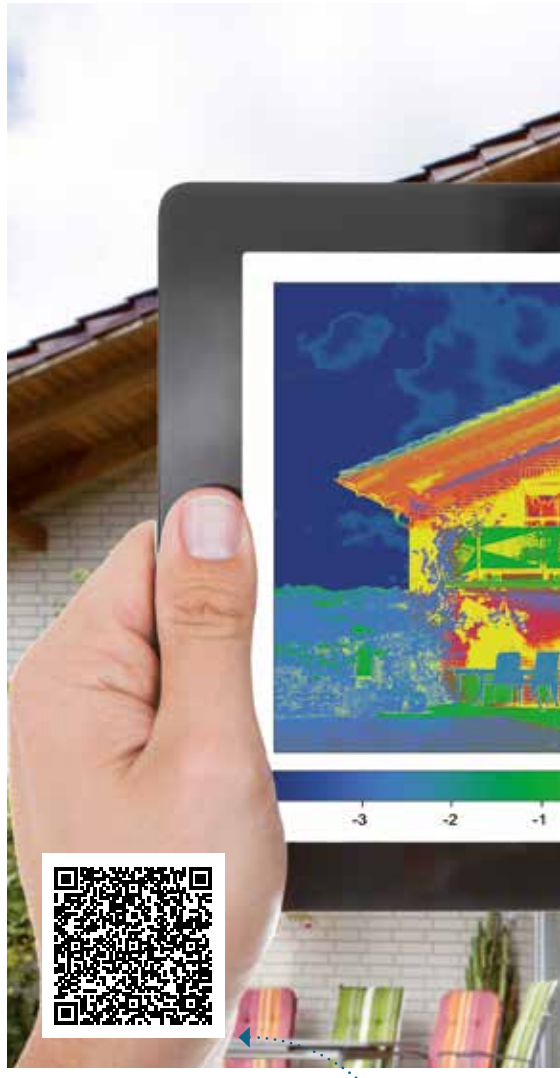

ENERGIELEISTUNGSVERTRÄGE

SO **LEICHT** IST **ENERGIESPAREN**

Gebäude energieeffizient bauen oder sanieren, senkt die Energiekosten und verringert die Abhängigkeit von Einfuhren. Doch die Anfangskosten schrecken viele Kommunen ab. Die können aber vermieden werden – mit einem sogenannten Energieleistungsvertrag.

Gebäude, die in kommunaler Hand sind, energieeffizient aufzurüsten hat viele positive Effekte für die jeweilige Stadt oder Gemeinde: Energieeffizienz schützt die Umwelt, spart Energiekosten und macht unabhängig vom globalen Energiemarkt. Das ist auch den Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden bewusst. In 90 Prozent der österreichischen Kommunen ist Energieeffizienz ein bedeutendes Thema. Das geht aus einer repräsentativen Online-Befragung bei 255 Bürgermeistern, Amtsleitern und Gemeindemitarbeitern hervor, die Pitters Trendexpert für den Österreichischen Gemeindebund und den Kommunal-Verlag durchgeführt hat. Besonders großen Handlungsbedarf sehen die Befragten bei Elektroinstallationen, Gebäudebeleuchtung, Gebäudeautomation und thermischer Sanierung. Wichtigstes Ziel für die Gemeindevertreter ist dabei derzeit, den CO_2-Verbrauch zu verringern. Die meisten Kommunen geben an, dass sie aktuell an der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen arbeiten.

Wenig überraschend ist dabei das größte Hindernis für 88 Prozent der Befragten: das fehlende Budget. Deshalb halten auch 94 Prozent der Befragten eine bessere Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen für eher wichtig oder wichtig. Die Möglichkeit, einen Energieleistungsvertrag mit einem Energiedienstleister zu schließen, ist dabei vielen nicht bekannt. Energieleistungsverträge können private Auftragnehmer mit der Regierung oder anderen privaten Stellen schließen. Die Energiesparmaßnahmen werden dabei vom Auftragnehmer vorfinanziert und über die Energiekosteneinsparungen abbezahlt. So fallen die Initialkosten für den Auftraggeber weg. Dem Auftraggeber gegenüber werden die Einsparziele in einem Einspar-Contractingvertrag garantiert. Der Vertrag wird über einen festgelegten Zeitraum abgeschlossen, in dem sich die Investitionen aus den Einsparungen refinanzieren müssen. Das Risiko liegt dabei beim Auftragnehmer.

„**Energieeffizienz** hat für uns höchste Priorität."

Miguel Arias Cañete, EU-Kommissar für Klimapolitik und Energie

Die Vertragsart kann für Kommunen, die Energieeffizienzmaßnahmen durchführen wollen, sehr sinnvoll sein. Gleichzeitig ist sie allerdings schwer zu erfassen, da sie häufig auch Merkmale eines Miet-, Dienstleistungs-, Mietkauf- oder Darlehensvertrags aufweist. Um es öffentlichen Stellen, wie den Kommunen, zu erleichtern, Energieleistungsverträge zu schließen, hat Eurostat nun einen Leitfaden zur Erfassung von Energieleistungsverträgen in Staatskonten veröffentlicht. Mit dem Eurostat-Leitfaden sollen öffentliche Stellen mehr Möglichkeiten erhalten, derartige Verträge zu nutzen. Es wird darin unter anderem erklärt, unter welchen Umständen die Verträge außerhalb staatlicher Haushaltsbilanzen erfasst werden können. „Mit dem Leitfaden werden Investitionen in Energieeffizienzmaß-

In den österreichischen Kommunen wird bereits viel getan, um die Energieeffizienz zu steigern.

nahmen für Schulen, Krankenhäuser und andere öffentliche Gebäude erleichtert, die immerhin mehr als zehn Prozent des gesamten Gebäudebestands in der EU ausmachen“, sagt Miguel Arias Cañete, Kommissar für Klimapolitik und Energie. So sieht es auch die EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität, Marianne Thyssen, die auch für Eurostat zuständig ist.

„Europa braucht Investitionen“, sagt Thyssen. „Mit diesem Leitfaden machen wir deutlich, wie Behörden jetzt auch im Energiebereich investieren können, ohne dass Abstriche bei den Grundsätzen der öffentlichen Rechnungslegung gemacht werden. Die Förderung von Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen hat auch eine wichtige soziale Funktion, weil dies eben auch Gebäuden der öffentlichen Hand wie etwa Sozialwohnanlagen zugute kommt.“ Die Energieleistungsverträge sind Teil eines ehrgeizigen Energieplans der Europäischen Kommission. Im November 2016 legte die Kommission das Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ vor. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der EU erhalten bleiben, wenn sich die globalen Energiemärkte mit der Umstellung auf saubere Energien verändern. Ehrgeizige Pläne zur Energieeffizienz waren die zentralen Elemente dieses Pakets. „Energieeffizienz hat für uns höchste Priorität“, sagt auch Arias Cañete. „Energieeffizienzmaßnahmen sind auch ein wirksames Mittel gegen die Energiearmut, die diese Kommission an der Wurzel bekämpfen möchte.“

Wärmedämmung ist eine der wichtigsten Maßnahmen, um die Energieeffizienz von Gebäuden zu erhöhen.

STUDIE: ENERGIEEFFIZIENZ IN ÖSTERREICH

70

Prozent der Befragten, wissen, was ein **Energieleistungsvertrag** ist.

100

Prozent der Befragten, die bereits eine Maßnahme über einen **Energieleistungsvertrag** finanziert haben, sind damit zufrieden.

QUELLE / Österreichischer Gemeindebund und Kommunal-Verlag

SIEMENS
Ingenuity for life

Energiekosten senken? Mit uns können Gemeinden rechnen.

Intelligente Gebäudetechnologie bringt Ihre Gebäude zum Sparen. Basis für eine nachhaltige Lösung ist Transparenz: Systeme wie die cloud-basierte Plattform „Siemens Navigator" können übergreifend Daten aufnehmen, diese analysieren und aus den Ergebnissen konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung ableiten: von der Planung, der Installation und Inbetriebnahme bis hin zur kontinuierlichen Optimierung.

Creating Perfect Places
siemens.at/perfect-places

siemens.at/energieeffizienz

DFFA-A10160-00

SCHLÜSSEL FÜR EINE SAUBERE ENERGIEZUKUNFT

GAS KANN GRÜN

Erdgas hält vielversprechende Lösungen parat wie Technologien zur Gewinnung von grünem Gas aus Ökostrom oder aus Biomasse. Zu Recht spielt es im Entwurf zur österreichischen Klima- und Energiestrategie eine wichtige Rolle.

Unter „Mission2030" hat die Bundesregierung Pläne für Energie & Umwelt und Wege zur Reduktion von Treibhausgasemissionen skizziert. Energie soll jederzeit, preiswert und in ausreichender Menge verfügbar sein. Erdgas ist Teil der Lösung, denn in seinen Eigenschaften und seiner Infrastruktur liegen große Chancen.

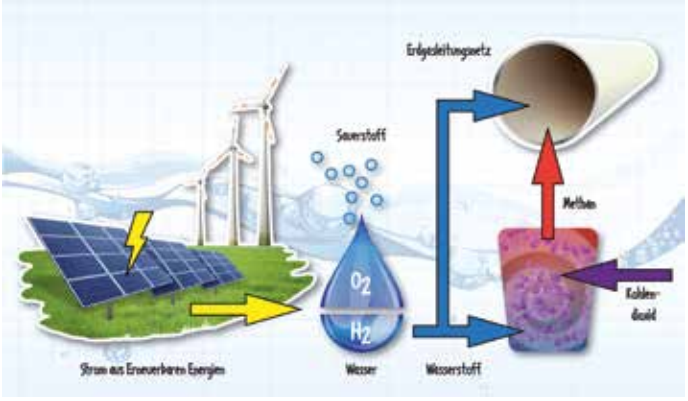

Erneuerbare Energien unterliegen Schwankungen, überschüssiger Strom kann nur schwer gespeichert werden. Bei der Power-to-Gas-Technologie wird Ökostrom in Wasserstoff oder synthetisches Gas umgewandelt und ist damit speicherbar. Im niederösterreichischen Auersthal wurde etwa mit Strom aus Windkraft Wasserstoff erzeugt und im Zuge eines Forschungsprojektes erfolgreich ins Netz von Gas Connect Austria eingespeist.

Die Erdgasinfrastruktur steht auch „grünem Gas" wie Biomethan aus nachwachsenden Rohstoffen, Speiseresten oder Klärschlamm zur Verfügung. Biogas und synthetisches Gas eignen sich zur Strom- und Wärmeproduktion in Kraftwerken und Privathaushalten oder sogar als Treibstoff für Erdgasautos.

GAS CONNECT AUSTRIA

KONTAKT
www.gasconnect.at

Bis 24. Juli 2018, 11 Uhr haben die 36 Nominierten Zeit, die eigene Idee umzusetzen und davon ein Aktions-Video zu produzieren.

Rege Teilnahme beim Smart City Award

Der Smart City Award „Moving the City" kann schon jetzt als voller Erfolg gewertet werden: Mit einer Verdreifachung der Einsendungen im Vergleich zum Vorjahr endete m April die erste Phase des Online-Wettbewerbs. Nun geht der Award in die zweite Phase: 36 Ideen werden in die Umsetzungsphase eingeladen.

So breit das Thema, so breit die Ideen. Car-Sharing, Car-Pooling und ähnliche Konzepte machen den Großteil der Einsendungen aus. Die 36 Nominierten haben bis 24. Juli 2018, 11 Uhr Zeit, die eigene Idee umzusetzen und davon ein Aktions-Video zu produzieren. Bis 5. September 2018 werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer informiert, ob sie mit ihrer Umsetzung einen Smart City Award im Gegenwert von 500 Euro gewinnen.

Mehr auf **https://kommunal.at/artikel/rege-teilnahme-beim-smart-city-award**

SOZIALE AUSGRENZUNG IN ÖSTERREICH

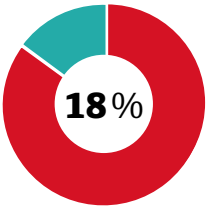

Soziale Teilhabe ist ein hohes Gut in jedem Sozialstaat. Auch Österreich bildet da keine Ausnahme. Wir liegen zwar im EU-Vergleich auf Platz vier der Länder, in der die Bevölkerung am wenigsten Gefahr läuft, von Armut betroffen zu sein, dennoch sind immer noch 18 Prozent oder 1,5 Millionen Menschen von diesem Risiko betroffen. Fünf Prozent der Bevölkerung sind gar akut ausgrenzungsgefährdet, bei ihnen treffen gleich mehrere Faktoren zu.

QUELLE: **statista.com**

INTELLIGENTE LED-BELEUCHTUNG FÜR SCHUTZWEGE

SICHERHEIT, DIE EINLEUCHTET

Vor allem innerorts und da, wo Straßen zu überqueren sind, lauert die Gefahr für Fußgänger, die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Besonders betroffen: ältere Mitbürger sowie Schulkinder und Jugendliche zwischen sechs und 19 Jahren.

Hat Ihre Gemeinde vorgesorgt? Der sichere Betrieb Ihrer Schutzwege ist eine enorm wichtige, aber auch sensible Aufgabe. Denn zum einen steigen die Erwartungen der Bevölkerung an die Verkehrssicherheit. Zum anderen haftet die Gemeinde für die Sicherheit auf dem Schutzweg, falls es durch einen Ausfall der Beleuchtungsanlage zu einem Unfall kommt. Doch was macht einen sicheren Schutzweg konkret aus?

Gutes Licht, gute Sicht. Jeder Schutzweg ist anders. Aber für alle gilt: Wenn die Lichtverhältnisse schlecht sind, ist es mit „Augen auf" nicht getan. Was den Unterschied macht, ist eine gute Sichtbarkeit und Erkennbarkeit. Wenn Sie die Sicherheit an Ihren Schutzwegen verbessern wollen, müssen Sie diese und die querenden bzw. wartenden Fußgänger ins „rechte Licht" rücken. Gerade in der Nacht keine leichte Aufgabe, aber lösbar.

Neue Leuchten für mehr Effizienz. Viele Schutzwege werden oft noch mit Natriumniederdruckdampflampen (SOX) beleuchtet. Eine Lösung, deren Tage gezählt sind, da sich die modernen LEDs im Markt etabliert haben. Diese zeichnen sich durch eine hohe Energieeffizienz, höhere Lichtqualität und lange Lebensdauer aus. Das macht sie wirtschaftlicher in Bezug auf Betrieb und Wartung.

Ein Wechsel von der Natriumniederdruckdampflampe (SOX) auf die zukunftsfähige LED-Technik bringt sichtbaren Erfolg: So sorgen beispielsweise Leuchten mit amberfarbenen LEDs in der Praxis für einen ausgezeichneten Kontrast und für deutlich mehr Effizienz im Betrieb.

Betriebssicherheit reduziert Haftungsrisiken. Es wird schon nichts passieren, denkt man. Und dann passiert es doch. Sicher wissen Sie, dass der Betreiber kommunaler Beleuchtung nicht nur für die normgerechte Beleuchtung, sondern auch für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit an Querungsanlagen zustän-

Die Stadt Siegburg in Nordrhein-Westfalen macht's vor: Im Jänner 2018 wurde der erste Schutzweg mit vernetzten Philips-Leuchten ausgestattet, diese wurden in das bestehende CityTouch-System integriert. So hat der Betreiber der Straßenbeleuchtung den Schutzweg jederzeit im Blick.

dig ist. Ein triftiger Grund, Verantwortung zu übernehmen und auf intelligent vernetzte LED-Beleuchtung umzusteigen.

Vernetzte Beleuchtung denkt mit. Wäre es nicht praktisch, wenn der Schutzweg mitdenkt? Gern geschehen! Ein wichtiger Aspekt, um die Überwege für alle Verkehrsteilnehmer sicherer zu machen, ist vernetzte Beleuchtung. Womit wir bei dem innovativen Lichtmanagement-System CityTouch von Philips Lighting wären. Charakteristisch hierfür: Jeder Lichtpunkt ist mit dem intelligenten System verbunden. In erster Linie sorgt es für eine energieeffiziente, qualitativ hochwertige und zuverlässige Beleuchtung.

In Österreich zählen Fußgänger immer noch zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern: **Jeder fünfte Verkehrstote ist ein Fußgänger**, knapp 4000 werden jährlich bei Verkehrsunfällen verletzt.

QUELLE: Statistik Austria

Es liefert aber auch einen über die Beleuchtung hinausgehenden Mehrwert, der handfeste Vorteile in der Betriebsführung von Fußgängerüberwegen bietet: den zeitnah erfolgenden Daten- und Informationsaustausch. Ihr Vorteil: Damit erhalten Sie automatisch Informationen zum Betriebszustand der Beleuchtungsanlage und Bewegungsdaten vom Fußgängerüberweg. Und es steht Ihnen jederzeit eine belastbare Dokumentation zur Verfügung.

Kostspielige Kontrollfahrten? Das war einmal. Mit CityTouch von Philips Lighting haben Sie die Leistungsfähigkeit Ihrer gesamten Straßenbeleuchtung inklusive der Schutzwege immer im Blick. Und das ist gut so. Denn fällt z. B. eine Leuchte aus, ist dies im Dashboard ersichtlich. Ein Techniker kann die kritische Stelle gezielt anfahren und reparieren. Nächtliche Kontrollfahrten gehören somit der Vergangenheit an. Ein echtes Sicherheitsplus, wenn man bedenkt, welche Gefahren von einem unbeleuchteten Schutzweg ausgehen.

MEHR INFOS

Für mehr Infos zu Philips CityTouch QR-Code einscannen und anmelden:

PHILIPS

SOLARSTROM

GEMEINSAM PRODUZIEREN **UND NUTZEN**

Auch wer keine eigene Solaranlage besitzt, hat seit Jahresanfang in der Schweiz die Möglichkeit, lokal produzierten Sonnenstrom zu beziehen.

TEXT / David Stickelberger

Der Solarstrom vom eigenen Hausdach ist heute günstiger als jener, der vom Energieversorger geliefert wird. Und je mehr Haushalte sich die Ernte teilen, desto profitabler ist der Solarstrom. In einem Mehrfamilienhaus gibt es nicht nur die Berufstätigen, die vor allem am Morgen und Abend Strom brauchen, sondern auch das Rentnerpaar, das tagsüber zuhause ist, den Vater, der seinen Kindern das Mittagessen kocht, oder Gewerbetreibende, die tagsüber arbeiten. So wird möglichst viel Solarstrom zeitgleich mit der Produktion gebraucht und muss nicht ans öffentliche Netz abgegeben werden.

Über Grundstückgrenzen hinweg. Das Stichwort in der Schweiz dazu heißt „Zusammenschluss zum Eigenverbrauch" (ZEV): Seit Anfang des Jahres dürfen sich nicht nur Wohnungen im selben Haus, sondern auch mehrere aneinandergrenzende Parzellen zusammenschließen, um Sonnenstrom vom eigenen Hausdach zu nutzen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Beteiligten Eigentümer oder Mieter sind. Im Fall von Mietwohnungen legt die neue Energieverordnung fest, dass der intern verkaufte Strom nicht teurer sein darf als jener, der extern bezogen wird. Wenn der Stromverbrauch des Zusammenschlusses die Grenze von 100 Megawattstunden pro Jahr übersteigt, kann dieser im freien Strommarkt einkaufen wo er will und profitiert von den günstigsten Preisen. Bereits ab etwa 25 Wohnungen inklusive Allgemeinstrom wird diese Grenze überschritten.

Auch Mieter profitieren. Das Gesetz macht nur wenige Vorgaben, wie sich der ZEV zu organisieren hat. Handelt es sich um ein neues Mietobjekt, können die Mieter zur Teilnahme verpflichtet werden. Bei bestehenden Mietverhältnissen braucht es die Einwilligung der Mieter, was aber angesichts des günstigen Solarstroms kaum eine Hürde sein dürfte. Austreten kann ein Mieter jedoch nur, wenn der Hausbesitzer seine Pflichten vernachlässigt oder wenn er selbst über 100 MWh verbraucht. Wenn sich mehrere Eigentümer zusammenschließen, müssen sie festhalten, wer den ZEV nach außen vertritt, wie abgerechnet wird und welches Stromprodukt von außen bezogen wird.

Neu gilt zudem, dass die ZEV ihre Messungen selber vornehmen darf. Die Mitglieder der ZEV müssen zwar dem örtlichen Elektrizitätsversorger gemeldet werden, dieser betreibt aber nur noch den Stromzähler beim Netzanschluss der ZEV. Damit können die bisher oft beträchtlichen Kosten für Zählermiete reduziert werden. Allerdings bieten auch verschiedene Elektrizitätswerke die interne Abrechnung der EVG als Dienstleistung an.

Die Solarhäuser im schweizerischen Reichenburg versorgen sich selbst mit Solarstrom, der an den Fassaden, auf den Dächern und an einer Schallschutzwand produziert wird. Zudem werden mit dem Solarstrom auch Ladestationen betrieben.

David Stickelberger ist Geschäftsleiter von Swissolar, dem Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie

EINE RENTABLE INVESTITION

Ein fiktives Beispiel veranschaulicht, wie sich der Betrieb einer Eigenverbrauchsgemeinschaft rechnet:

3 Mehrfamilienhäuser mit 15 Wohnungen ausgestattet Photovoltaikanlage von 35 Kilowatt Leistung (ca. 230 Quadratmeter)

ANSCHAFFUNGSKOSTEN
60.000 SFR
– Förderungs des Bundes 14.900 SFR =
45.100 SFR

PRODUKTION/VERBRAUCH
Die Anlage produziert **33.000 kWh Solarstrom/Jahr**
Solarstrom kostet **13 Rappen/kWh** + Kosten von ca. 120 SFR/Wohnung/Jahr für Messung und Abrechnung

Die Beheizung erfolgt mittels Wärmepumpe, 4 Ladestationen in der Parkgarage
60% des Solarstromes können direkt verbraucht werden. Überschüssiger Strom wird an das Netz abgegeben und bringt **7 SFR/kWh**

JÄHRLICHE ERSPARNIS DER EIGENTÜMER
20.000 kWh bei Kosten von 20 Rappen/kWh für Kosten von Strom aus dem Netz

Die Solaranlage liefert 25 Jahre lang günstigen Strom und zwei Prozent Zins für das investierte Kapital.

FOTO // www.solarhaus-reichenburg.ch/Sanjo Management AG

Save the Date!

STIHL®

STARTEN SIE MIT DEN STIHL TESTTAGEN IN DIE MISSION ZUKUNFT

Einmal testen, für immer überzeugt sein!

Vösendorf, Rotholz, Taggenbrunn: Die Orte an denen im September und Oktober STIHL Geräte und Neuheiten exklusiv für Handelspartner und Kommunalbetriebe präsentiert werden. Neben den Neuheitenpräsentationen, besteht die Möglichkeit selbst die Geräte zu testen und sich Tipps und Tricks von Experten zu holen. Selbstverständlich ist auch für genussvolle Verpflegung bestens gesorgt.

STIHL
Vösendorf | NÖ

6. September 2018

Seien Sie dabei!
Anmeldungen können bereits jetzt entgegen genommen werden unter **info@stihl.at**

Oder nutzen Sie die Gelegenheit und buchen Sie sofort Ihren **exklusiven Demo-Termin** unter **steinbrecher@stihl.at**

FAST
Rotholz | Tirol

13. September 2018

WEINGUT
Taggenbrunn
St. Veit/Glan | Ktn.

11. Oktober 2018

Wir freuen uns schon jetzt,
Sie bald bei uns begrüßen zu dürfen!
Ihr STIHL Team

STIHL Testtage
jeweils von 10 bis 16 Uhr

Geräte testen,
Innovationen kennen lernen,
Expertengespräche
www.stihl.at

DIE ERDGASPROFIS VON FIAT

IN EINER LIGA MIT DEN „ELEKTRISCHEN“

Im Bereich der erneuerbaren Energien ist Erdgas, auch bekannt als CNG für „Compressed Natural Gas“, der Treibstoff mit der höchsten Energiedichte im Vergleich zu herkömmlichen Diesel- und Benzin-Antrieben.

Die Profis: Von insgesamt 532 zugelassenen Erdgas Fahrzeugen im vergangenen Jahr fielen 199 Stück auf Fiat / Fiat Professional.

Als Folge kann Erdgas einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen darstellen. Erdgas erzeugt nahezu keine Partikel und deutlich weniger Stickoxide und Kohlenwasserstoffe als Benzin oder Diesel. Betrachtet man den gesamten Energiebedarf von der Gewinnung der Rohstoffe bis zu Produktion und langfristigem Betrieb des Fahrzeugs, schneiden mit Biogas betriebene Pkw ähnlich gut ab wie Elektro-Fahrzeuge, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen nutzen. Erdgas und Biogas können so schon heute eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der Luftqualität spielen.

Fiat Professional kann im Bereich Erdgas auf über 20 Jahre Erfahrung und über 700.000 verkaufte Fahrzeuge verweisen. Als erstes in Massenproduktion hergestelltes Erdgas-Modell ist der Fiat Panda mit über 300.000 Einheiten das meistverkaufte Erdgas-Fahrzeug Europas.

Auch in Österreich ist Fiat gemeinsam mit Fiat Professional mit einem überzeugenden Marktanteil von über 37 Prozent führend. Von insgesamt 532 zugelassenen Erdgas Fahrzeugen im vergangenen Jahr fielen 199 Stück auf Fiat/ Fiat Professional. Mit 46 Zulassungen liegt dabei der Fiat Doblò an der Spitze, gefolgt von Panda und Fiat 500L. Darüber hinaus ergänzen in Österreich die Modelle Punto, Qubo, Dobló Cargo, Fiorino und Ducato das umfangreiche Erdgas-Angebot.

Für die steigende Beliebtheit der Erdgas-Modelle sprechen nicht nur die überzeugenden Umweltaspekte sondern auch ganz klare wirtschaftliche Vorteile. Dadurch, dass der Energiegehalt von einem Kilogramm Erdgas ungefähr dem Gehalt von 1,5 Liter Benzin bzw. 1,3 Liter Diesel entspricht können die Treibstoffkosten um bis zu 50 Prozent reduziert werden. Darüber hinaus bieten einige Bundesländer Erdgasförderungen bis zu 1000 Euro.

Auch bisher häufig genannten Gründe, warum ein Erdgas-Modell nicht die erste Wahl sein kann, verlieren seit einiger Zeit ihre Berechtigung. So bietet Österreich mit aktuell über 160 Tankstellen ein flächendeckendes Netz, das jederzeit und überall für ein sicheres Weiterkommen sorgt. Auch in unseren Nachbarstaaten und den beliebten Urlaubsländern hat sich die Infrastruktur für Erdgas rasant weiterentwickelt.

Da die Erdgas-Tanks unter dem Fahrzeug angebracht sind, verliert man auch keinen Platz im Laderaum. Das Ladevolumen bleibt im Vergleich zu einem Diesel oder Benziner gleich.

Darüber hinaus ist man mit den bivalenten Modellen von Fiat Professional selbst dann zuverlässig unterwegs, wenn tatsächlich einmal keine Erdgas-Tankstelle in der Nähe sein sollte. Der zusätzliche Benzintank in diesen Modellen bietet eine sorgenfreie Reichweite von über 1000 Kilometer. Das Umschalten zwischen den beiden Antrieben erfolgt dabei entweder auf Wunsch durch Knopfdruck oder automatisch, wenn der Erdgasvorrat zur Neige geht.

MEHR INFOS

Fiat Professional ist einer der führenden Nutzfahrzeughersteller Europas, ein Profi für Profis. Fiat bietet ein breites Modellangebot aus Versionen und Fahrzeugen, die mit moderner Technik geringsten Verbrauch ermöglichen und ebenso geringe Betriebskosten über den gesamten Lebenslauf des Fahrzeugs garantieren.
www.fiatprofessional.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

150.000 BÜRGERINNEN UND BÜRGER NUTZEN BEREITS DAS DATENSCHUTZPROJEKT VON REISSWOLF

SICHERE VERNICHTUNG VERTRAULICHER UNTERLAGEN

Datenschutz ist ein EU-Grundrecht! Wie können sensible Daten im Privathaushalt sicher vernichtet werden? Die Lösung von REISSWOLF kostet Gemeinden nur wenige Cent pro Bürger.

Links: In Wolfsberg sind die Sicherheitsbehälter im Foyer platziert. BGM Hans-Peter Schlagholz, Kanzleistellenleiterin Eva Schatz und Stadtamtsleiterin Barbara Köller (von links) präsentieren das Projekt.
Rechts: In Ternitz präsentieren Stadtamtsdirektor Gernot Zottl, Christina Mader (REISSWOLF) und BGM Rupert Dworak.

Mit diesem für die Bürger kostenlosen Service setzen wir einen wesentlichen Schritt zu mehr Datensicherheit für Privatpersonen", so Wolfsbergs Bürgermeister **Hans-Peter Schlagholz**, der vom Projekt begeistert ist. In der Stadtgemeinde Wolfsberg in Kärnten sind die beiden REISSWOLF-Sicherheitsbehälter, einer für Akten und einer für elektronische Datenträger, prominent im Foyer platziert. Die Bürgerinnen und Bürger können somit heikle Dokumente zu Amtszeiten sicher vernichten, ebenso wie elektronische Datenträger wie alte Festplatten, USB-Sticks oder SIM-Karten.

» Der Schutz privater Daten ist uns sehr wichtig, denn bei der Diskussion um die neue Datenschutz-Grundverordnung kümmert sich niemand um die einzelne Bürgerin bzw. den Bürger", resümiert **Siegfried Schmedler**, Geschäftsführer von REISSWOLF Österreich.

„Vertrauliche Papiere landen oft im Altpapiercontainer, Festplatten oder andere elektronische Datenträger im Restmüll. Daten können da leicht ausgelesen werden und sind dem Zugriff Unbefugter ausgesetzt. Gemeinden können dieses Problem nun für ihre Bürger ganz einfach lösen. Der Aufwand für Gemeinden beträgt pro Bürger nur ein paar Cent pro Jahr", so Schmedler weiter.

Die Sicherheitsbehälter, die zusammen nicht mehr als einen Quadratmeter Platz benötigen, werden in gemeinsamer Abstimmung erstmals aufgestellt und danach regelmäßig von REISSWOLF abgeholt. Die Vernichtung erfolgt nach Önorm S 2109-1 zertifizierten Prozessen. Das vernichtete Material wird dem Recycling-Kreislauf zugeführt und somit als wertvoller Rohstoff wiederverwertet.

» Wir haben ein tolles Feedback von der Bevölkerung erhalten, die sehr gerne diesen Service angenommen hat. Datenschutz wird vielfach zu wenig Beachtung geschenkt und mit diesem Projekt können wir ohne große Investitionen auch zu mehr Sensibilisierung beitragen", so Bürgermeister **Rupert Dworak** von der Gemeinde Ternitz.

Zur Verfügung gestellt werden den Gemeinden zu Sonderkonditionen die Sicherheitsbehälter zur Vernichtung von Kontoauszügen, Bankdokumenten, Verträgen, vertraulichen Unterlagen wie Briefe oder ärztliche Befunde, ebenso wie Festplatten, Disketten, CDs, DVDs, Tonträger, SIM-Karten, Kredit- und Mitgliedskarten, USB-Sticks, Mikrofilme oder Röntgenbilder.

REISSWOLF ist seit 30 Jahren im Datensicherheitsbereich tätig, seit 1996 auch in ganz Österreich mit den Standorten in Leobendorf (NÖ), St. Andrä (Ktn.), Hörsching (OÖ) und Innsbruck (T).

MEHR INFOS: Sie haben Fragen zum Projekt – dann kontaktieren Sie uns!
Per Mail: **datensicherheit@reisswolf.at**
www.reisswolf.at/news
Per Telefon: 02262 90440
Sabine Thoma (Montag bis Freitag, 8.00 – 12.30 Uhr),
Christina Mader,
Michael Gutlederer

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

FRÜHJAHRSPUTZ IM KANAL

FÜNF TIPPS FÜR EIN **LANGES LEBEN DER KANALISATION**

Rund 136.000 Kanalverstopfungen gibt es jährlich in österreichischen Haushalten. Grund dafür sind zum Großteil Ablagerungen und schadhafte alte Rohrleitungen aus dem letzten Jahrhundert.

Zwischen 70 und 90 Prozent der Rohre sind in schlechtem Zustand, bei einem Viertel besteht dringender Sanierungsbedarf.

Selbst wenn sich Kommunen vorbildlich um die Instandhaltung der Abwasserkanäle kümmern, können sanierungsbedürftige Rohrleitungen ab der Grundstücksgrenze zu Problemen im Kanalsystem führen. Beispielsweise dringt durch Exfiltration bei schadhaften Leitungen oder Drainageanschlüssen Abwasser ins Erdreich und kann das Trinkwasser verunreinigen. Umgekehrt kann bei hohem Grundwasserstand Wasser in die Rohrleitungen eindringen (Infiltration). Dieses Fremdwasser führt zu einem Mehraufwand bei der Abwasserentsorgung und somit zu Zusatzkosten für den erhöhten Energieaufwand, höheren Betriebskosten von Kläranlagen und schließlich zu steigenden Abwassergebühren.

Regelmäßige Kanalinspektionen helfen dabei, beschädigte Stellen schon im Anfangsstadium zu erkennen und frühzeitig eine kostengünstige und zerstörungsfreie Sanierung durchführen zu lassen.

VELUX FLACHDACH-FENSTER MIT KONVEX GLAS

DESIGN UND FUNKTION IN EINER KURVE

Das innovative Design mit gebogener Verglasung des neuen VELUX Flachdach-Fensters mit Konvex-Glas-Abdeckung schafft eine klare Sicht und einen großzügigen Tageslicht-Einfall. Es ist ideal für sichtbare Installationen im Dach und für designbewusste Eigenheimbesitzer. Da bei diffusem Himmel das Tageslicht von oben dreimal heller ist als von der Seite, liefern Flachdach-Fenster mit Konvex-Glas eine optimale Tageslicht-Ausbeute und viele weitere Vorteile wie z. B. hervorragende Wärme- und Schalldämmung, Durchsturzsicherheit oder natürliche Entwässerung.

Konvex Glas Abdeckung ist mit CVP (öffenbare VELUX INTEGRA® Komfortausführung) und CFP (fix verglaste Ausführung) Fenster kompatibel.

CurveTech Technologie. Unsere innovative Konvex-Glas-Technologie sorgt dafür, dass Regen von der randlosen Oberfläche abfließt – sogar bei einem Dachneigungsbereich von 0°. So genießen Sie einen klaren Blick in den Himmel und mehr Tageslicht-einfall.

Gleich drei Auszeichnungen. Die neue Konvex-Glas-Abdeckung für VELUX Flachdach-Fenster wurde mit drei renommierten Awards ausgezeichnet: iF Design Award, German Design Award und Archiproducts Design Award.

VELUX®

KONTAKT
VELUX Österreich GmbH
Veluxstraße 1
2120 Wolkersdorf
Tel.: +43-2245-3235-0
Web: **www.velux.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

„Selbst wenn sich Kommunen vorbildlich um die Instandhaltung der Abwasserkanäle kümmern, **können sanierungsbedürftige Rohrleitungen ab der Grundstücksgrenze zu Problemen im Kanalsystem führen.**“

5 MASSNAHMEN HELFEN BEI DER INSTANDHALTUNG VON ROHRLEITUNGEN

- **Hauskanal untersuchen lassen.** Wenn ein Abflussrohr ein Leck hat, ist es bereits zu spät. Präventive Maßnahmen wie eine regelmäßige Kanalinspektion helfen dabei, beschädigte Stellen schon im Anfangsstadium zu erkennen und frühzeitig eine kostengünstige und zerstörungsfreie Sanierung durchführen zu lassen. Dabei sind Prüfungen in regelmäßigen Abständen von ca. zehn Jahren sinnvoll.
- **Hausputz gilt auch für den Kanal.** Über die Jahre setzen sich mit dem Abwasser Feststoffe in der Kanalisation fest. Um hartnäckige Ablagerungen zu lösen und langfristig eine einwandfreie Nutzung der Rohrleitungen zu gewährleisten, sollte der Kanal alle drei bis vier Jahre mittels eines Hochdruckspülers gereinigt werden.
- **Rohre reinigen ohne Rohrreiniger!** „Rohr frei mit Rohrfrei.“ – Was die Werbung verspricht, kann in der Realität schwere Folgen haben. Denn chemische Abflussreiniger mögen unter Umständen den Abfluss bei Verstopfungen zunächst befreien. Über kurz oder lang schädigen die aggressiven Mittel jedoch die Dichtungen zwischen den einzelnen Rohrabschnitten. Dadurch sind schwerwiegende Rohr- und Kanalschäden bereits vorprogrammiert.
- **Kanal „grünfrei“ halten.** Bäume oder Sträucher, die über den Kanälen wachsen, können mit der Zeit die Rohrsubstanz massiv beschädigen. Das Wurzelwerk der Pflanzen führt zu Einwüchsen im Kanal und damit zu Schäden, die dann oft nur mehr durch teures Aufstemmen und Aufgraben zu beheben sind.
- **Rat suchen.** Eine regelmäßige Wartung der Rohre verlängert ihre Lebenszeit. Wenn Sie Ihren Kanal untersuchen lassen wollen, wenden Sie sich an Ihren kommunalen Abwasser-Entsorger oder an das Gemeindeamt. Diese können Informationen zum Stand der Kanalisation geben und Ihnen bei Bedarf eine Fachfirma empfehlen.

MUREXIN CLOUD 2018

„ES WIRD WIEDER GEBAUT“

Bei der diesjährigen Murexin Cloud im Wiener 4-Sterne-Hotel Beethoven informierten Geschäftsführer Bernhard Mucherl und Vertriebsleiter Peter Reischer Medienvertreterinnen und Medienvertreter darüber, welche Unternehmensziele und Produkte des heimischen Bauchemieproduzenten und Marktführer im Bereich Bodenbelagsklebstoffe in diesem Jahr den Ton angeben.

Nach einem Umsatzplus im hohen einstelligen Bereich im letzten Jahr sieht Murexin auch 2018 positiv entgegen. „Es wird wieder gebaut und das spüren wir auch heuer,“ eröffnet Bernhard Mucherl den Medientermin. „Dieser erfreuliche Trend ist auch bei unseren Tochterfirmen in Osteuropa angekommen. Nach etlichen schwierigen Jahren sieht hier die Entwicklung deutlich besser aus“, freut sich Mucherl. Zugpferd beim Exportgeschäft bleibt weiterhin Deutschland, wo ein Wachstum im zweistelligen Prozentbereich vor allem mit Produkten der Klebetechnik und Fliesenverlegetechnik angestrebt wird. Mucherl betont aber auch, dass der Firmenstandort Wiener Neustadt weiter gestärkt wird: „Im vergangenen Jahr haben wir rund zwei Millionen Euro in die Renovierung unseres Verwaltungsgebäudes, in die Nassproduktionsanlage, in Logistik- und EDV-Lösungen investiert.“

Bernhard Mucherl (Geschäftsführung Murexin GmbH), Peter Reischer (Vertriebsleitung Murexin GmbH) bei der „Murexin Cloud“.

Am heimischen Markt möchte Murexin ihre Marktführerschaft im Vergleich zum Wachstum stärken.

KONTAKT
Weitere Informationen finden Sie unter **www.murexin.com**

BESUCHEN SIE DIE ÖSTERREICHISCHE POST AM STÄDTETAG!

LÖSUNGEN FÜR EIN NEUES MITEINANDER

Die Post bietet vielfältige Services für Städte, um die Kommunikation mit den Bürgern zu vereinfachen und Prozesse zu erleichtern.

Wir befinden uns in einem ständigen Wandel, und es wird immer schwieriger, wichtige Kommunikationsinhalte aus der Masse zu filtern, aber auch diese bei den Bürgern zu platzieren.

Genau da setzen die Lösungen der Österreichischen Post zur Vereinfachung Ihrer Kommunikation an. Einen Ausschnitt aus diesem umfangreichen Portfolio präsentiert die Post am 68. Städtetag. Besuchen Sie unseren Stand und erleben Sie viele Vorteile selbst, denn einige Services können Sie gleich vor Ort testen!

Sie möchten Ihren Bürgern wichtige Dokumente kostengünstig und schnell zukommen lassen? Mit dem **Hybrid Rückscheinbrief** bietet Ihnen die Post eine vollautomatische Lösung für die gesicherte Zustellung von Rückscheinbriefen. So sparen Sie Zeit und Kosten und genießen durch lückenlose Dokumentation des kompletten Sendungsablaufs maximale Sicherheit. Ist der Empfänger auf elektronischem Weg erreichbar, wird digital zugestellt – die Kosten für Druck und Porto entfallen. Andernfalls wird Ihr Dokument ausgedruckt, kuvertiert und postalisch zugestellt. Der Versand erfolgt über Ihre bestehende IT-Infrastruktur oder durch manuelle Erfassung. Klingt kompliziert? Ist es aber nicht! Überzeugen Sie sich selbst beim Test des Hybrid-Rückscheinbriefs am Messestand der Post.

Ebenfalls am Stand der Österreichischen Post wird **Meine Marke** vertreten sein – das beliebte Medium, um Ihre Kommunikation noch persönlicher zu gestalten. Denn Sendungen, die mit Meine Marke frankiert sind, fallen sofort ins Auge und werden gleich geöffnet. Meine Marke eignet sich für besondere Anlässe wie Jubiläen und neue Kooperationen oder für einen starken, persönlichen Auftritt. Damit Ihre wichtigen Inhalte jedenfalls gelesen werden!

Das umfangreiche Geschäftsstellennetz wäre ohne **Post Partner** nicht möglich. Die Nahversorger unterschiedlichster Branchen bieten zusätzlich zu ihrem eigenen Sortiment Produkte und Services der Post zu attraktiven Öffnungszeiten an. Dieses Konzept sichert die effiziente Versorgung der Bürger mit Postdienstleistungen und fördert wirtschaftliche Strukturen. Erfahren Sie an unserem Post Partner-Schalter mehr!

Die Post bietet Österreichs Städten eine Vielzahl an Lösungen, um Ihre Botschaften Ihren Bürgern effizient näher zu bringen und Prozesse effektiv und einfach zu gestalten. **Besuchen Sie uns von 6. bis 8. Juni am Städtetag, um mehr darüber zu erfahren – wir freuen uns auf Sie!**

MEHR INFOS
Weitere Informationen zu unseren Produkten und Lösungen finden Sie unter post.at/rueckschein, post.at/branchenloesungen oder unter **businessservice@post.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

PHOENIX ALL-IN-ONE-SICHERHEITSMANAGEMENT

DIGITALE SICHERHEIT IN JEDEM BEREICH

Datenschutzmanagement, elektronisches Brandschutzbuch, digitale Gebäudeverwaltung, Arbeitsschutzprotokoll – mit PHOENIX alles in einem Tool.

Auch die Umsetzung der neuen EU-DSGVO wird mit PHOENIX zum Kinderspiel.

Seit 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung nun in Kraft. Jede Institution, welche Personen bezogene Daten verarbeitet, muss diese lückenlos dokumentieren und dabei die einzelnen Betroffenenrechte wahren.

Datenschutz leicht gemacht! Genau hier holen wir Sie ab und unterstützen Sie: Mit PHOENIX, dem flexiblen und vollautomatischen Datenschutzmanagementsystem, wird Ihnen bei der Einhaltung und Umsetzung aller Bestimmungen der DSGVO geholfen. PHOENIX DSMS bietet ein Multi-Mandantensystem für unterschiedliche Strukturen sowie einen aufbereiteten Datenschutz-Themenkatalog, bis hin zu einem buchhaltungssicheren Datenschutzprotokoll.

Das System übernimmt dabei die Organisation, die Dokumentation und natürlich die Verwaltung aller Verarbeitungen, sowie auch der dahinterliegenden IT-Systeme.

Wie funktioniert PHOENIX eigentlich? PHOENIX generiert personenbezogene automatische Prüfungen bzw. Kontrollen, trägt die Durchführung in ein Sicherheitslogbuch (z. B. Brandschutzbuch oder Datenschutzprotokoll) ein und verwaltet aufgefundene Mängel bzw. eskaliert an Vorgesetzte, wenn Tätigkeiten nicht rechtzeitig durchgeführt werden. Des Weiteren bietet PHOENIX eine Dokumentenverwaltung, Grafikverwaltung (z. B. Pläne) mit Bearbeitungsfunktionen sowie offline-fähige APPs für Android und IOS mit QR- und NFC-Funktion. Ob Mandantenverwaltung, Benutzer- und Rollenverwaltung, Sicherheitskategorien anlegen oder Objektverwaltung – alles kein Problem.

MitarbeiterInnen optimal auf die EU-DSGVO vorbereiten. Renommierte Datenschützer empfehlen aufgrund der zahlreichen Neuerungen jeder Institution, einen internen Datenschutzbeauftragten zu installieren. Dieser wiederum hat die Pflicht, alle MitarbeiterInnen über die Änderungen der EU-DSGVO zu unterweisen. Um hier den organisatorischen Aufwand so gering wie möglich zu halten, empfiehlt es sich, E-Learnings einzusetzen. Diese können von den MitarbeiterInnen einfach und flexibel durchgelernt werden.

Um wirklich allen Ebenen in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen passgenaue Kurse bereitstellen zu können, wurden zwei verschiedene E-Learnings entwickelt: einerseits ein Basismodul für alle MitarbeiterInnen und andererseits ein Aufbaumodul speziell für Führungskräfte und IT-Verantwortliche.

Mit PHOENIX DSMS und unseren E-Learnings sind Sie auf der sicheren Seite und noch dazu optimal auf die Änderungen der neuen EU-DSGVO vorbereitet.

phoenix safety managemen

INFOBOX:

Alle weiteren Informationen über unsere All-in-One-Sicherheitssoftware finden Sie auf **www.phoenix-management.net.**
Ihr Ansprechpartner:
Harald Dunst
Head of Competence Center Safety and Security
E-Mail.:
harald.dunst@bitmedia.at
Tel.: +43 316 28 66 60 - 702
Österreich:
Bit media e-solutions GmbH
Kärntner Straße 337, 8054
Graz, Tel.: +43 316 28 66 60
E-Mail: **office@bitmedia.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

UNI-LEHRGANG VERWALTUNGMANAGER/IN

LEADERSHIP-KNOW-HOW

Wissen, Kompetenz und viele gute Kontakte:
Das ist das Grundrezept guter Weiterbildung für kommunale Führungspositionen.

Von Oktober 2017 bis März 2018 haben 18 TeilnehmerInnen aus österreichischen Gemeinden (15 aus Niederösterreich, zwei aus der Steiermark und einer aus Oberösterreich) diesen Lehrgang, der sich an angehende Führungskräfte in der kommunalen Verwaltung, in Gemeindeverbänden, anderen öffentlichen Institutionen sowie verwaltungsnahen Bereichen richtet, mit teils ausgezeichnetem Studienerfolg absolviert. Der Lehrgang umfasste fünf Module mit insgesamt 17 Studientagen.

Das Programm zielt darauf ab, Fertigkeiten und Know-how zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen für kommunale Verwaltungen zu vermitteln. Diese umfassen insbesondere die effektive und effiziente Anwendung von strategischen und operativen Managementkonzepten und -instrumenten, die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die Entwicklung von praxisnahen Lösungsansätzen für die aktive Mitgestaltung von Modernisierungs- und Veränderungsprozessen.

Bei diesem Lehrgang lag auch eine besondere Mischung von Bediensteten und politischen Entscheidungsträgern vor. Neben Sachbearbeitern, Abteilungsleitern oder Amtsleitern waren auch Mitglieder des Gemeindevorstandes und eine Bürgermeisterin Lehrgangsteilnehmer. Unterschiedliche Sichtweisen führten zu spannenden Diskussionen, ohne dabei den Gesamtfokus zu verlieren.

Christian Ganneshofer, Finanzdirektor der Stadtgemeinde Purkersdorf, berichtet: „Der Lehrgang ‚Verwaltungsmanager/in' war in mehrerlei Hinsicht ein großer Gewinn für meine Tätigkeit in einer Führungsposition in der öffentlichen Verwaltung. So wurde Management-Fachwissen auf hohem Niveau, fokussiert auf die tagtäglichen Aufgaben als Manager/in einer Verwaltungseinheit in kompakter und verständlicher Form vermittelt. Dieses Fachwissen durften wir in einem zweiten Schritt auf unsere eigene berufliche Situation mit gut umsetzbaren Tools konkret anwenden. Daraus ergab sich ein unmittelbarer Mehrwert für meine jetzige berufliche Tätigkeit, den ich so noch bei keiner Ausbildung ziehen konnte."

Die gezeigten Leistungen und Prüfungsergebnisse sind überaus anzuerkennen und zeugen von hoch motivierten und lösungsorientierten MitarbeiterInnen in den Gemeinden, so das Resümee von Prof. Dr. Walter Seböck, Stv. Leiter des Departments für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung von der Donau-Universität.
Der Lehrgang wird von der Donau-Universität in Kooperation mit der Kommunalakademie NÖ durchgeführt und vom Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs unterstützt.

Der nächste Lehrgang soll im Oktober 2018 starten. Anmeldungen schon jetzt an Lehrgangskoordination Gerlinde Ecker, MSc, Tel.: 02732/893-2471 E- Mail: **Gerlinde.ecker@donau-uni.ac.at**

„Gerade **praxisnahe Lösungsansätze** standen im Fokus der von den Teilnehmern zu erstellenden Ausarbeitungen."

Harald Bachhofer
Lehrgangsleiter Kommunalakademie NÖ

„Ich kann diesen Kurs jedem Verantwortungsträger wärmstens empfehlen. **Er hat mich mit Wissen, Ideen, Sicherheit und wertvollen Menschen bereichert."**

Elisabeth Wagnes,
Vizebürgermeisterin von Orth an der Donau

„**Auf der Führungsebene** der Kommunen **stehen wir im ‚Schaufenster'** einer jeden Gemeinde – der Studienlehrgang hat uns praxisnahes Wissen dazu vermittelt."

Maria Skazel,
Bürgermeisterin von St. Peter im Sulmtal

INSOLVENZVERTRETUNG
FORDERUNGSMANAGEMENT
WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTE
TREUHAND
BERATUNG
Seit 1924... Die Zeit vergeht,
Werte bleiben bestehen.
akv EUROPA
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND
Auf Kompetenz Vertrauen...
// Telefon: 05 04 1000
// www.akv.at

In ganz Österreich finden am 15. Juni an ausgewählten Orten Wasserfeste, Führungen, Schulprogramme und viele andere Aktivitäten statt.

„Trink' Wassertag" am 15. Juni

Am 15. Juni 2018 wird die Wasserversorgung im ganzen Land zum Thema gemacht: Beim dritten österreichischen TRINK´WASSERTAG informieren Wasserversorgungsunternehmen in allen neun Bundesländern über ihre Tätigkeiten und zeigen, was hinter einer sicheren und störungsfreien Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser steckt.

Der jährliche Aktionstag wurde 2016 von der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW, **www.ovgw.at**) ins Leben gerufen, um mehr Bewusstsein für den sorgsamen Umgang mit unserem Trinkwasser zu schaffen und die Leistungen der Wasserversorger sichtbar zu machen. In ganz Österreich finden an ausgewählten Orten Wasserfeste, Führungen, Schulprogramme und viele andere Aktivitäten statt.

Die ÖVGW ist die freiwillige Vertretung der österreichischen Gasnetzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen. Sie zählt alle Gasnetzbetreiber und rund 250 Unternehmen im Wasserbereich zu ihren Mitgliedern. Über Kooperationen mit Landesverbänden vertritt die ÖVGW mehr als 1500 Wasserversorger. Diese beliefern knapp 6,4 Millionen Menschen bzw. rund 80 Prozent der Bevölkerung mit Trinkwasser.

Ausführliche Informationen zum Programm und zu den Veranstaltungsorten: **www.trinkwassertag.at**

BEST PRACTICE IN ALLER KÜRZE

Neuer „Leitbetrieb"

Der Bauchemieproduzent MUREXIN wurde als österreichischer Leitbetrieb zertifiziert: Im Rahmen einer feierlichen Zeremonie nahm Geschäftsführer Bernhard Mucherl die Auszeichnung von Leitbetriebe Austria-Geschäftsführerin Monica Rintersbacher entgegen. Als Leitbetriebe werden nach einem umfassenden Screening jene vorbildhaften Unternehmen ausgezeichnet, die sich zu nachhaltigem Unternehmenserfolg, Innovation und gesellschaftlicher Verantwortung bekennen. „Wir freuen uns sehr, dass unser Leitbetriebe Austria-Netzwerk stetig weiter wächst", sagt Rintersbacher und meint abschließend: „Die Leitbetriebe bilden das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft."

www.murexin.at

FACHGERECHTE LAGERUNG VON KÜHLPRODUKTEN

KÜHLCONTAINER VON CONZEPT

Mit Hilfe von Kühlcontainern können temperaturabhängige Produkte fachgerecht gelagert werden. Verwendung finden Kühlcontainer gerne bei Festen und Veranstaltungen zur Lagerung von Lebensmitteln.

Kühlcontainer helfen bei der Lagerung von Agrarprodukten und Lebensmitteln.

Weitere Einsatzgebiete sind die Lagerung von Agrarprodukten, chemischen Erzeugnissen, pharmazeutischen Produkten und bautechnischen Teilen. Die Lagertemperatur reicht von −30°C bis +30°C und kann selbst eingestellt werden. Die Kühlcontainer arbeiten zuverlässig bei Umgebungstemperaturen von −40°C bis +70°C.

KONTAKT

Conzept Container Modulbau & Handel GmbH
Tel.: 06215/20013-0
info@conzept.at
www.conzept.at

CONZEPT Container Modulbau & Handel GmbH

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Ihre verlässliche Stimme im Insolvenzverfahren

akv EUROPA

ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen …

// RECHTSANWALT SERVICE

WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTE

RISIKOBEGRENZUNG

ÜBERWACHUNG/MONITORING

// Telefon: 05 04 1000 // www.akv.at

JETZT **ANMELDEN** UND **PROFITIEREN**

Registrieren Sie sich noch heute auf **KOMMUNALBEDARF.AT** und erhalten Sie einen **10% GUTSCHEIN** für Ihre erste Bestellung sowie laufend die **WOCHENZUCKERL** direkt in Ihren Posteingang.

KOMMUNALBEDARF.AT ist der Online-Marktplatz für Gemeinden – wir informieren Sie gerne, wie Sie ihn für sich nutzen können: Christian Sonnenberg, +43 1 / 532 23 88 40, info@kommunalbedarf.at

„Die technologischen Möglichkeiten verlangen auch von der Verwaltung **permanente Weiterentwicklung**."

Margarete Schramböck, Wirtschaftsministerin, anlässlich der millionsten Anmeldung zur Handysignatur.
Quelle: BMDW

2,5%

Der Baupreisindex für den Hoch- und Tiefbau (Basisjahr 2015) betrug laut Statistik Austria im 1. Quartal 2018 105,3 Indexpunkte. Damit erhöhte er sich sowohl gegenüber dem Vorjahresquartal (+2,5%) als auch gegenüber dem Vorquartal (+1,1%) deutlich.

FOTOS // ÖVGW // © ÖVP //shutterstock/Rawpixel.com

IM NÄCHSTEN **KOMMUNAL***

Sichere Gemeinde

„Sichere Gemeinde" – ein Schlagwort, das auch für Österreichs Kommunen immer wichtiger wird. Wie sichert man den Zutritt zu Gemeindeämtern am besten ab? Wie gewährleistet man der Bevölkerung ein friedliches Dorffest oder ein Feuerwehrfest? Wir sehen uns an, wie man an solche Veranstaltungen herangeht und wie man ein Gemeindeamt sicher macht, ohne die Menschen auszusperren.

Facility Management

Ein zweites Thema beschäftigt uns im Juli: Facility Management, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der WLAN- und IT-Ausstattung von kommunalen Gebäuden. Eine Frage wird sein, was es kostet, beispielsweise eine Schule mit WLAN auszurüsten.

KOMMUNAL 07&08/2018 erscheint am 3. Juli 2018

* Angekündigte Themen und Termine können sich aufgrund aktueller Entwicklungen ändern.

BEST PRACTICE IN ALLER KÜRZE

Saubermachers „Daheim App"

Kürzlich stellten Energie Steiermark und Saubermacher die rundum erneuerte Service-App Daheim vor. Die Gemeinden und ihre BürgerInnen profitieren von einem optimierten Design, neuen Kommunikationskanälen und einer einfacheren Bedienung. Gemeinsam mit Trendforscher Tristan Horx beleuchtete man auch die künftigen Anforderungen an eine „smarte" Gemeinde.
Die Service-App Daheim punktet mit einem neuen Feedbackkanal, einer noch besseren Usability und einem vollständigen Facelift. Während die UserInnen nun beispielsweise Newsfeed und Termine noch einfacher konfigurieren können, nutzen den Gemeinden u. a. die Erleichterungen bei der Schnittstelle zur Gemeindewebseite.
www.daheim-app.at

65. GEMEINDETAG & KOMMUNALMESSE
Im Zeichen des digitalen Wandels
Seite 70

E-MOUNTAINBIKE
Trendsport mit Risiko
Seite 72

Silvia Karelly hatte in ihrem Leben schon einige schwere Schicksalsschläge zu überwinden. Doch die Optimistin hat sich immer wieder aufgerappelt und ist mittlerweile die erste Bürgermeisterin im oststeirischen Fischbach.

NAME:	SILVIA KARELLY
ALTER:	40
GEMEINDE:	FISCHBACH
EINWOHNERZAHL:	1530
IM AMT SEIT:	26. JÄNNER 2018
PARTEI:	ÖVP

NAHAUFNAHME: SILVIA KARELLY

DIE BERGBÄUERIN IM CHEFSESSEL

Frau Bürgermeisterin, wie sind Sie in die Politik gekommen?
Ich war schon früh im Bauernbund engagiert, nachdem ich bereits mit 18 Jahren den Betrieb von meinen Eltern, die leider sehr früh verstorben sind, übernommen habe. Durch die Landwirtschaft bin ich zum Bauernbund gekommen und später auch in den Pfarrgemeinderat, in dem ich mit 25 Jahren zur Vorsitzenden gewählt wurde. Es ist aufgefallen, dass ich gerne mitarbeite und mich einbringe. Daher hat mich mein Vorgänger vor 15 Jahren gefragt, ob ich in der Gemeinde mitarbeiten würde. Daraufhin habe ich im Gemeindeamt zu arbeiten begonnen, mich aber noch nicht in der Parteipolitik engagiert. Als die Motivation bei meinem Vorgänger nachließ, habe ich den Sprung in die Politik gewagt und bin seit 26. Jänner nun Bürgermeisterin.

Was hat Sie in Ihrem Leben geprägt?
Wir leben in einem kleinen Bergbauerndorf auf einem bescheidenen Hof mit 20 Hektar in der steilsten Bergbauern-Zone 4. 1990, als ich 13 Jahre alt war, ist meine Mutter an HIV gestorben. Sie hat sich bei der Geburt meines kleinen Bruders angesteckt, nachdem sie viel Blut verloren hatte und infizierte Blutkonserven verabreicht bekommen hat. Damals wusste niemand darüber Bescheid. Von 1982 bis 1990 hat sie einen furchtbaren Leidensweg gehabt, und als man endlich festgestellt hat, was sie wirklich hatte, war es auch für meinen Vater schon zu spät. Das waren die prägendsten Ereignisse meiner Kindheit und Jugend und für mich und meinen Bruder eine sehr schwere Zeit. Wenn heute ähnliche Schicksalsschläge einer Familie in der Gemeinde widerfahren, habe ich ein starkes Einfühlungsvermögen, wie es einem in der Situation geht. Es ist für mich wichtig, in solchen persönlichen Situationen als Ansprechpartnerin da zu sein und Hilfe anzubieten. Es ist wichtig ‚zu wissen, dass jemand da ist und an einen denkt.

„DER TAG KÖNNTE RUHIG **48 STUNDEN HABEN.“**

Was war Ihre schwierigste Entscheidung?
Die, das Bürgermeisteramt zu übernehmen. Das hat mir einige schlaflose Nächte bereitet, weil eine riesige Verantwortung damit verbunden ist. Meine Kinder sind 14, 12 und 7 Jahre alt. Die brauchen die Mama, die beruflich ohnehin schon sehr eingespannt ist, doch noch sehr. Die Entscheidung habe ich mit meiner Familie ausführlich besprochen und alles abgewogen. Die Motivation und Freude für die Ortschaft und die Menschen da zu sein, hat letztendlich überwogen.

Welche Projekte stehen zur Zeit an?
Zum Beispiel die Erweiterung des Freizeitlandes. Wir haben bereits eine Badeteichanlage, nun sollen noch Tennisplätze dazukommen sowie ein sogenannter „Funcourt“, ein Multifunktionsspielplatz. Bei der Feuerwehr Fischbach ist zudem die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs sowie die Adaptierung der Umkleiden und sanitären Einrichtungen für unsere Mädchen bzw. Feuerwehrfrauen dringend notwendig. Die Instandhaltung und Sanierung von über 80 km Gemeindestraßen ist sowieso ein ewiges Projekt.

Der **Mensch** hinter der Bürgermeisterin

ZUHAUSE IST FÜR MICH ...
...meine Heimat, Geborgenheit und meine Familie.

ICH REGE MICH AUF ÜBER ...
... Ungerechtigkeiten.

ICH FAHRE ...
... einen 13 Jahre alten Subaru Forester Allrad.

ICH HABE ANGST VOR ...
Angst macht mir eigentlich selten etwas. Ich stelle mich den Herausforderungen.

DAS WILL ICH UNBEDINGT NOCH ERLEBEN:
Oma und vielleicht sogar Uroma werden.

MEIN LEBENSMOTTO:
Mit Zuversicht und Gottvertrauen mutig in die Zukunft schauen.

WIE WÜRDEN SIE SICH SELBST BESCHREIBEN?
Optimistisch.

Das vollständige Porträt von Silvia Karelly finden Sie auch auf **https://kommunal.at/artikel/die-bergbaeuerin-im-chefsessel**

GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE 2018

IM ZEICHEN DES **DIGITALEN WANDELS**

Der 65. Österreichische Gemeindetag findet am 27. und 28. September 2018, im Messezentrum Dornbirn statt. Zeitgleich startet auch die Kommunalmesse 2018 erstmals in Vorarlberg.

Der Österreichische Gemeindetag 2018 steht ganz im Zeichen der Infrastrukturoffensive und dem Motto „digital, original“. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist das Rückgrat einer Gemeinde und entscheidend für deren Wachstum und positive Entwicklung. Schulen, Straßen, Wege, Plätze, ein leistungsfähiges und flächendeckendes Breitbandnetz, sauberes Wasser, belastbare Brücken, eine zuverlässige und effiziente Bahn, energieeffiziente öffentliche Gebäude und ein Stromnetz, das den Herausforderungen der Energiewende gerecht wird, sind unverzichtbare Bausteine für eine erfolgreiche Wirtschaft. Und sie sind die Grundlage für Lebensqualität, Sicherheit und Wohlstand.

Überregulierung, Bürokratie und Maßnahmen des „Grauen Finanzausgleichs“ wirken investitions- und innovationshemmend. Infolge der Ausgabendynamik vor allem im Bereich Sozialhilfe und Pflege (Stichwort Abschaffung des Pflegeregresses) bleiben Investitionen in kommunale Infrastrukturen zurück. Gemeinden brauchen mehr Handlungsspielraum, um die notwendige Infrastrukturoffensive vor Ort einzuleiten und die kommunale Investitionskraft zu stärken.

Wie die Gemeinden mit diesen Herausforderungen umgehen können, wird Diskussionsthema an zwei intensiven Tagen Ende September 2018 sein.

LINKS ZU MEHR INFOS

www.kommunalmesse2018.at

gemeindebund.at/gemeindetag

Im digitalen Wandel persönlich vernetzen auf der Kommunalmesse 2018. Der digitale Wandel ist heute nicht mehr aus Gesellschaft, Politik und Verwaltung wegzudenken. Auch die Verwaltungs- und Organisationsstrukturen von Kommunen sind den digitalen Transformations-

FOTO // Messe Dornbirn/MarteMarte // Langeplan / Messe Dornbirn

prozessen unterworfen. Dabei gibt es noch viel Informationsbedarf und Herausforderungen, wie die digitale Veränderung nutzbringend und einfach in den Kommunen umgesetzt werden kann. Die individuelle Beratung ist somit Voraussetzung für einen gelungenen digitalen Umbruch, denn digitaler Wandel braucht persönliche Vernetzung.

Auf der Kommunalmesse, der führenden Messe für kommunale Innovationen, treffen dieses Jahr in Dornbirn die Entscheidungsträger aus den Gemeinden auf Anbieter von bewährten und innovativen Lösungen aus allen kommunalen Aufgabengebieten: von der Straßenerhaltung über Beleuchtung, Bauhof, Fuhrpark, Winterdienst, Finanzierungen, Schulen, Facility Management, Breitband, Wasser und Abwasserbehandlung. Experten und Praktiker bieten individuelle Beratung und helfen dabei, die verfügbaren Budgetmittel für sinnvolle Modernisierungen und Anschaffungen optimal einzusetzen. Die Messeaussteller präsentieren neue Ideen, Produkte und Dienstleistungen, um die Gemeinden besser organisieren zu können, sowie sicherer, gesünder und fit für die digitale Zukunft zu machen – kurz, sie für alle Bürgerinnen und Bürger lebenswerter zu gestalten.

Die Kommunalmesse 2018 findet in den Hallen 9, 10, 13 und 14 sowie im Bereich des Eingangsfoyers und auf dem Freigelände des Messegeländes Dornbirn statt.
Parallel dazu werden in der Halle 11 die Veranstaltungen des 65. Österreichischen Gemeindetages abgehalten.
Kostenlose Parkmöglichkeiten für Besucher befinden sich entlang der Hallen 9–13 sowie in der Parkgarage.

KOMMUNALMESSE 2018
www.diekommunalmesse.at

PROGRAMMVORSCHAU

Donnerstag, 27. September
09.00 – 17.00 Uhr: KOMMUNALMESSE

10.00 Uhr: Eröffnung des 65. Österreichischen Gemeindetages

11.00 – 13.00 Uhr: Fachtagung FLGÖ

14.00 – 16.00 Uhr: Fachtagung des 65. Österreichischen Gemeindetages

19.30 Uhr: Gala-Abend des 65. Österreichischen Gemeindetages

Freitag, 28. September

09.00 – 13.00 Uhr: KOMMUNALMESSE
09.30 Uhr: Haupttagung 65. Österreichischer Gemeindetag

12.00 Uhr: Messerundgang & kulinarischer Ausklang

E-MOUNTAINBIKES

TRENDSPORT MIT RISIKO

Es ist die Verbindung von Naturerlebnis, sportlicher Betätigung und Freiheitsgefühl, die das Mountainbiken zu einer beliebten Freizeitaktivität macht. Auch die Zahl der E-Mountainbiker steigt stetig – eine Zunahme an Unfällen ist zu erwarten, befürchtet das KFV.

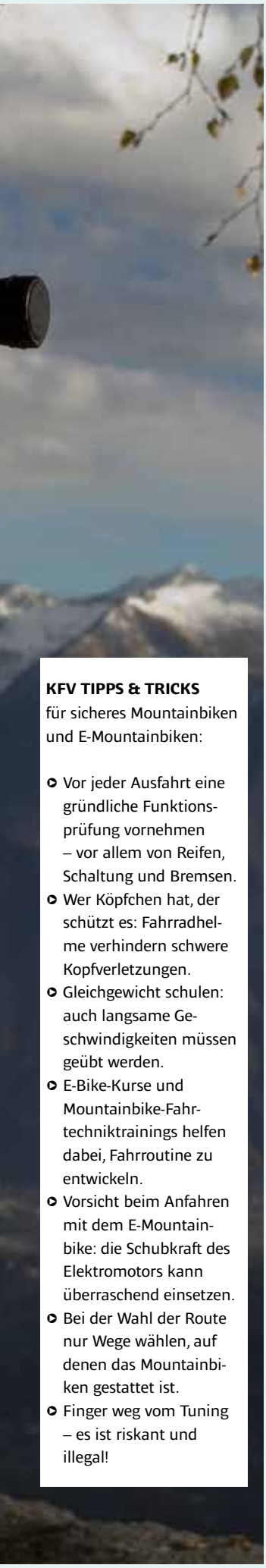

KFV TIPPS & TRICKS
für sicheres Mountainbiken und E-Mountainbiken:

- Vor jeder Ausfahrt eine gründliche Funktionsprüfung vornehmen – vor allem von Reifen, Schaltung und Bremsen.
- Wer Köpfchen hat, der schützt es: Fahrradhelme verhindern schwere Kopfverletzungen.
- Gleichgewicht schulen: auch langsame Geschwindigkeiten müssen geübt werden.
- E-Bike-Kurse und Mountainbike-Fahrtechniktrainings helfen dabei, Fahrroutine zu entwickeln.
- Vorsicht beim Anfahren mit dem E-Mountainbike: die Schubkraft des Elektromotors kann überraschend einsetzen.
- Bei der Wahl der Route nur Wege wählen, auf denen das Mountainbiken gestattet ist.
- Finger weg vom Tuning – es ist riskant und illegal!

Mountainbiken liegt im Trend. Die perfekte Kombination aus sportlicher Betätigung und Naturerlebnis begeistert bereits rund 120.000 Personen in Österreich – Tendenz steigend. Denn der E-Bike-Boom macht auch vor dem Mountainbike-Sektor nicht halt. E-Mountainbikes erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und erschließen die Sportart für neue Zielgruppen: Auch ungeübtere Radfahrer, Personen mit schwächerer Kondition oder ganze Familien können dank Motorunterstützung das Erlebnis Mountainbike für sich entdecken.

Trendsportart mit neuen Herausforderungen. Die steigende Beliebtheit von E-Mountainbikes hat jedoch auch eine Kehrseite: Parallel zur steigenden Zahl an Sportausübenden ist auch ein Anstieg an Unfällen zu erwarten. „Im vergangenen Jahr verletzten sich rund 6800 Österreicher beim Mountainbiken – bereits etwa jeder Zehnte davon war mit einem E-Mountainbike unterwegs“, erläutert Dr. Othmar Thann, Direktor des KFV. Während der Großteil der verletzten Mountainbiker Männer im Alter von 20 bis 44 Jahren sind, lässt sich anhand der ersten Verletzungstrends bereits feststellen, dass bei verletzten E-Mountainbikern sowohl der Altersdurchschnitt als auch der Anteil an Frauen vergleichsweise höher liegt. Fehleinschätzung und Selbstüberschätzung zählen bei beiden Mountainbike-Arten zu den Hauptunfallursachen. Beim E-Mountainbiken kommen als zusätzliche Risikofaktoren noch mangelnde Technik und Vorbereitung sowie eine daraus resultierende Überforderung hinzu. Um auch als Anfänger mit einem E-Mountainbike sicher auf den Trails unterwegs zu sein, ist es wichtig, im Vorfeld die richtige Fahrtechnik zu erlernen und zu üben. Das KFV empfiehlt daher, vor der ersten Ausfahrt ein Fahrtechniktraining zu absolvieren. Aber auch Fortgeschrittene können von E-Bike-Kursen und Mountainbike-Fahrtechniktrainings profitieren.

Helmtragequote bei E-Mountainbikern deutlich geringer. Nur knapp 70 Prozent der E-Mountainbiker tragen zum Unfallzeitpunkt einen Helm, während die Helmtragequote beim regulären Mountainbiken bei rund 87 Prozent liegt. „Gesetzlich vorgeschrieben ist das Tragen eines Radhelmes nur für Kinder bis 12 Jahren auf öffentlichen Straßen und Forststraßen. In Niederösterreich und im Burgenland gilt die Helmpflicht für Kinder (in NÖ: für Kinder bis 15 Jahre) darüber hinaus auch abseits öffentlicher Straßen“, erklärt Thann. Zwar können Fahrradhelme einen Unfall nicht vermeiden, sie verhindern jedoch schwere Kopfverletzungen. Das Tragen eines Helms sollte daher für alle Fahrradfahrer, besonders jedoch für Mountainbiker und E-Mountainbiker, eine Selbstverständlichkeit sein. Denn bei einem ungeschützten und ungebremsten Aufprall mit der für Elektrofahrräder erlaubten maximalen Bauartgeschwindigkeit von 25 km/h werden Kräfte frei, die einem Sturz aus 2,5 Metern Höhe entsprechen.

> „DER ÜBERWIEGENDE TEIL DER UNFÄLLE IST AUF **FEHLVERHALTEN DER MOUNTAINBIKER ZURÜCKZUFÜHREN.“**

Eine Frage der Haftung. Stellt sich die Frage, wer im Falle eines Unfalls die Verantwortung trägt. In der Regel liegt diese beim Mountainbiker selbst, da der überwiegende Teil der Unfälle auf Fehlverhalten der Mountainbiker zurückzuführen sind. Grundeigentümer bzw. Wegehalter haften nur in Ausnahmefällen. Bei unerlaubter Benützung eines Weges durch den Mountainbiker liegt die Haftung in jedem Fall beim Sportausübenden selbst. Ist ein Weg zur Benützung von Mountainbikern freigegeben, so haftet der Grundeigentümer bzw. Wegehalter nur dann, wenn vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Grundeigentümers bzw. Wegehalters vorliegt.

BURGENLAND

Yannic Sommer, Peter Vlasich, Christoph Wolf, Julia Brunner, Thomas Steiner, Sascha Krikler, Gudrun Gingl, Daniel Janisch, Julia Pawlik, Christopher Ferko

Kommunalbotschafter gehen auf Tour

In Eisenstadt fand der Startschuss der Burgenland-Tour des von der ÖVP ins Leben gerufenen Kommunalrates statt. Beim Auftakt wurden die Kommunalbotschafter aus dem Bezirk Eisenstadt präsentiert.
Ziel des Kommunalrates ist es, die Lebensqualität in den Gemeinden durch einen Ideenaustausch von Gemeindevertretern zu steigern. „Unsere Gemeinden können viel voneinander lernen, weshalb der Kommunalrat eine unterstützenswerte Plattform ist, wo ein landesweiter Meinungs- und Ideenaustausch von motivierten Gemeinderäten stattfindet, welche sich über die Ortsgrenzen hinweg engagieren wollen“, hält Eisenstadts Bürgermeister und ÖVP-Landesparteichef Thomas Steiner fest.

Recycling mit sozialer Komponente

Beim Projekt „Weiche“ in Neutal werden die umweltgerechte Entsorgung von Elektroschrott und sinnvolles Recycling mit einer Arbeitsmarktinitiative verknüpft, indem Menschen, die schon sehr lange auf Arbeitssuche sind, eine Möglichkeit zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt geboten wird.
Zielgruppe der schon 1995 von AMS, Müllverband Burgenland (BMV) und Burgenländischem Schulungszentrum (BUZ) ins Leben gerufenen Beschäftigungsinitiative sind langzeitarbeitslose Personen, denen Grundfertigkeiten zum Wiedereinstieg ins Erwerbsleben vermittelt werden. Bei dem Projekt werden defekte Elektroaltgeräte im Hinblick auf Recycling zerlegt und sortiert.

KÄRNTEN

13. Politikerinnen-Lehrgang **abgeschlossen**

Vergangenes Jahr feierte der Kärntner Politikerinnen-Lehrgang sein zehnjähriges Bestehen. Die Nachfrage und das Interesse daran sind ungebrochen groß. Zwölf Teilnehmerinnen schlossen nun den mittlerweile 13. Lehrgang ab.
In Kärnten gibt es zwar knapp 500 Gemeinderätinnen und Vizebürgermeisterinnen, in anderen politischen Bereichen sind Frauen aber immer noch eine Seltenheit. Auf 132 Kärntner Gemeinden kommen lediglich acht Bürgermeisterinnen – ein Frauenanteil von 6,1 Prozent, der damit sogar noch unter dem schon niedrigen österreichischen Durchschnitt von 7,6 Prozent liegt. Der Politikerinnen-Lehrgang steuert dem entgegen.

http://frauen.ktn.gv.at/
Anmeldungen für den nächsten Lehrgang sind beim Frauenreferat möglich.

Landesrätin Sara Schaar bei der Überreichung der Abschlusszertifikate an die Absolventinnen des 13. Politikerinnen-Lehrgangs.

Elektro-Bus nimmt Linienverkehr auf

Nach einer mehrmonatigen Testphase fährt ein elektrisch betriebener Bus nun regulär zwischen dem Werksgelände von Mahle Filtersysteme Austria in St. Michael ob Bleiburg sowie Bosch Mahle TurboSystems und der Schnellbahn.
Die 1100 Mitarbeiter reisten bisher vorwiegend mit dem eigenen Pkw oder mit Werksbussen an. Jetzt haben sie die Möglichkeit, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen: sie werden punktgenau vom Betriebsgelände zum Umstieg auf die S-Bahn gebracht. Zusätzlich wurden die Abfahrtszeiten der S-Bahn auf die Schichtbeginn- und -endzeiten abgestimmt.
Der E-Bus in Südkärnten ist ein österreichweites Leuchtturmprojekt – weitere sollen folgen.

NIEDERÖSTERREICH

Natalie Weiß (Klimabündnis), Vizebgm. Helga Krismer, Bgm. Stefan Szirucsek und Klima- und Energiemanager Gerfried Koch.

Wie die Mitarbeiter der Stadt Baden unterwegs sind

Wie kommen die Gemeindebediensteten zur Arbeit? Und wie sind sie während ihrer Arbeitszeit unterwegs? Fragen wie diese stellte die Stadtgemeinde Baden ihren Mitarbeitern. Es zeigte sich, dass es dabei durchaus noch Verbesserungspotential gibt:

- 54 Prozent nutzen derzeit den eigenen Pkw für Wege zur Arbeit,
- 15 Prozent nutzen das Fahrrad und
- 9 Prozent gehen zu Fuß.

Ein Drittel der Arbeitswege ist unter fünf Kilometer – eine Distanz, die auch mit dem Fahrrad oder E-Bike zurückgelegt werden könnte.
Aufbauend auf die Mitarbeiterbefragung wurde nun ein Maßnahmenplan erarbeitet. Für die Bediensteten der Stadt gibt es im Juni einen Workshop zu gesundheitlichen Aspekten des Zu-Fuß-Gehens, im Herbst folgt ein Wettbewerb.

Ideen zur Dorferneuerung gesucht

In diesem Jahr wird zum zehnten Mal der Ideenwettbewerb der NÖ Dorf- und Stadterneuerung durchgeführt. Die Umsetzung der besten und innovativsten Ideen wird mit 50 Prozent der Umsetzungskosten bzw. bis zu 10.000 Euro gefördert.
Ideen können in folgenden drei Kategorien eingereicht werden: „Soziales Leben", „Ortskernbelebung" und „Digitalisierung".
Ideen können bis 15. Oktober 2018 bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung eingereicht werden. Teilnahmeberechtigt sind Dorferneuerungsvereine und Gemeinden.

www.raumordnung-noe.at
Einreichformular für den Wettbewerb

OBERÖSTERREICH

Unterstützung beim **Radwegebau**

In Oberösterreich will man vor allem im Zentralraum den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr erhöhen. Dazu soll die Radinfrastruktur im ländlichen Bereich verbessert werden. Den Gemeinden Bad Ischl, Engelhartszell, Haibach, Hinterstoder, Steyregg und Schwertberg wurden Landesbeiträge in einer Gesamthöhe von 235.500 Euro für den Radwegeausbau gewährt.

Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr soll erhöht werden (Symbolbild).

Auf den Wolf gekommen

Immer öfter werden in Oberösterreich Wölfe gesichtet. Vor allem Landwirte sind verunsichert. Landeshauptmann-Stellvertreter Manfred Haimbucher spricht sich daher für die Erstellung eines „Wolfmanagementplans" aus. Darin sollten Fragen wie „Wie soll auf verhaltensauffällige Tiere reagiert werden?" beantwortet werden.
Agrarlandesrat Max Hiegelsberger verweist auf die bereits umgesetzten und kommunizierten Maßnahmen:
So wurde bereits 2012 ein bundesländerübergreifender Wolfsmanagementplan ausgearbeitet und veröffentlicht. Darauf aufbauend wurde im vergangenen Jahr in Oberösterreich ein „Runder Tisch Wolf" eingerichtet. Bereits seit einigen Jahren laufen Herdenschutzprojekte als Pilotversuche, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln.
Ein Monitoring von Wölfen in Oberösterreich geschieht im Wesentlichen durch die Verarbeitung der an den Wolfbeauftragten Georg Rauer gemeldeten Sichtungen.

FOTOS/ÖVP Burgenland, Land Kärnten/Büro LR.in Schaar/mein-klagenfurt.at, steingerger

SALZBURG

Zu den Veranstaltungen kamen jeweils über 100 Seniorinnen und Senioren.

Großes Interesse an **Seniorennachmittagen**

Seit über einem Jahr gibt es im Pinzgau das LEADER-Projekt „VergissDEINnicht“. Der Schwerpunkt des Projektes liegt auf dem Thema Demenz und generell auf der Unterstützung von pflegenden Angehörigen sowie auf speziellen Hilfen, die es älteren Menschen gestatten, so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben. Auch die präventive Aufklärung und Gesundheitsinformation ist ein wichtiger Teil dieses Projekts.

Um diese Botschaften möglichst niederschwellig und gezielt zu vermitteln, finden in den Orten gemeinsam mit der jeweiligen Gemeindeführung organisierte Nachmittage statt, wo eine gemütliche Jause mit Vorträgen kombiniert wird. Bei Seniorennachmittagen in Piesendorf, Rauris und Neukirchen waren jeweils über 100 Seniorinnen und Senioren mit dabei.

Genaue Daten über unsichere Felszonen

Felsstürze im Hochgebirge, Vermurungen in den Gebirgstälern – Szenarien, die es auch in Salzburg in den vergangenen Jahren wiederholt gegeben hat. Mit ein Grund dafür ist, dass der Klimawandel die Gletscher schmelzen lässt und die dadurch freigelegten Felsareale an Stabilität verlieren. Um mehr über diese Problemzonen zu erfahren und Methoden zur Früherkennung von Gefahren zu entwickeln, hat das Land Salzburg ein Forschungsprojekt zum Thema Felsinstabilitäten im Permafrost gestartet.

Von dem Forschungsprojekt erwartet man sich wichtige Erkenntnisse, um Gefahren und Risiken künftig besser einschätzen zu können.

STEIERMARK

Neues Image für die Obersteiermark

Viele Menschen meinen noch immer, dass es in der Obersteiermark keine Chancen gibt. Dabei sind früheren Krisenzeiten längst vorbei. „Hochtechnologie, Wissenschaft und Forschung sowie grüne Umwelt zeichnen uns aus. Die Obersteiermark ist eine Vorzeigeregion, wo Menschen sehr gut leben und arbeiten können“, meint Regionsvorsitzender Kurt Wallner, Bürgermeister von Leoben. Um eine verlässliche empirische Basis zu erhalten, wird nun eine Imageanalyse innerhalb und außerhalb der Region durchgeführt. Daneben finden mit Vertretern von Gemeinden, Unternehmen und wichtigen Einrichtungen Diskussions- und Reflexionsrunden statt. „Diese Einbindung ist uns wichtig, um eine breite Akzeptanz in der Region zu erhalten und damit letztlich alle an einem Strang ziehen“, sagt Projektleiterin Valerie Böckel.

Blick auf Leoben mit Stahlwerk im Hintergrund.

Gemeinsames Flächenmanagement

Auf ein gemeinsames Flächenmanagement für Betriebsgebiete haben sich sieben Gemeinden im Bezirk Weiz verständigt. Nach einer ersten Erfassung aller freien Flächen in den Gemeinden, sollen die Flächen entwickelt und gemeinsam vermarktet werden. Betriebe, die sich ansiedeln wollen, werden gesucht.

Um den Mangel an Facharbeitern zu kompensieren, will man Unternehmen beim Finden der Arbeitskräfte, aber auch bei der Weiterbildung unterstützen. „Etwa, indem Weiterbildungsmodule auch in der Region angeboten werden“, erläutert der Gleisdorfer Bürgermeister Christoph Stark in der „Kleinen Zeitung“. Ein Kommunalsteuersplitting wird es aber nicht geben.

TIROL

Allein in Kitzbühel gibt es 23.000 Zweitwohnsitze.

Forderung nach **Zweitwohnsitzabgabe**

In Tirol gibt es 116.800 Zweitwohnsitze, davon 57.000 aus anderen EU-Staaten. In Vorarlberg und Kärnten werden derartige Abgaben bereits eingehoben.
Der Tiroler Gemeindeverband fordert nun eine Abgabe für Bewohner von Zweitwohnsitzen. Mit einer Abgabe stünde den Gemeinden eine sachgerechte Einnahmequelle für die im Vergleich mit der ortsansässigen Bevölkerung ungeschmälerte Bereitstellung von Infrastruktur (Wasser- und Abwasserversorgung) zur Verfügung. Die Freizeitwohnsitzpauschale, die aktuell die Tourismusverbände einheben, müsste ebenfalls für Finanzierung und Erhalt kommunaler Freizeiteinrichtungen an die Gemeinden weitergeleitet werden, fordert der Gemeindeverband. Die Landesregierung will den Vorschlag prüfen.

Wie Innsbruck unter Lärm leidet

Speziell im alpinen urbanen Raum stellt Lärm die Entscheidungsträger vor immer größere Herausforderungen. Deshalb wurde nun in Innsbruck eine Studie in Auftrag erstellt, um den genauen Lärmpegel zu erfassen.
Es zeigt sich, dass die deutlich stärkste Lärmbelastung vom Straßenverkehr ausgeht. Über 24 Stunden liegt der Dauerschallpegel bei rund 55 Dezibel. Das sind rund zehn Dezibel mehr als die Durchschnittspegeln für Flug-, Schienen- und Autobahnlärm (diese liegen nahezu gleichauf). Über 50 Prozent aller Gebäude in Innsbruck sind als stark straßenverkehrslärmbelastet einzustufen, nur rund acht Prozent als gering belastet (weniger als 45 Dezibel).

VORARLBERG

„**Kooperieren** ist besser als fusionieren“

Finanzen, Gemeindekooperationen und das Verhältnis zum Bund, konkret die Pflegeregress-Frage und die auslaufenden Vereinbarungen bei der Kinder- und Schülerbetreuung, waren die bestimmenden Themen beim Vorarlberger Gemeindegipfel.
Einen Schulterschluss gab es zwischen Landeshauptmann Markus Wallner und dem Vorarlberger Gemeindeverband im Hinblick auf die weitere Stärkung der gemeindeübergreifenden regionalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Beide Seiten zeigen sich entschlossen, dass eine verstärkte Kooperation sowie gemeinsame Planungen über Gemeindegrenzen hinweg zukunftsträchtig und sinnvoll sind. Ein neuer Förderschwerpunkt bei den Gemeindekooperationen wurde in der Raumplanung gesetzt. Dabei wird gezielt auf die Förderung von Regios gesetzt.

Landeshauptmann Markus Wallner und Gemeindeverbands-Präsident Harald Köhlmeier beim Pressegespräch.

Wohnungen auf den Markt bringen

8400 Wohnungen stehen in Vorarlberg leer. 2000 könnten kurzfristig aktiviert werden, geschätzte weitere 2000 bis 4000 bei geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Voraussetzung dafür wäre aber eine Änderung des Mietrechts. Denn die Furcht, Mieter nicht mehr loszuwerden, ist ein wesentliches Motiv, Wohnungen nicht zu vermieten.
In Zusammenarbeit von Gemeinden, VOGEWOSI und der Vorarlberger Eigentümervereinigung (VEV) wurde ein Projekt gestartet, um Wohnungsbesitzerinnen und -besitzern Aufwand und Risiko abzunehmen. Bisher konnten auf diese Weise 16 Wohnungen vermietet werden.

FOTOS/Susanne Radke, Shutterstock/guentermanaus, Shutterstock/Elle1, VLK/A. Serra

TERMINE

2018

09/ Dezember

„Radkultur bewegt“

So lautet das Motto des Europäischen Radgipfels 2018 in Salzburg. Im Rahmen der dreitägigen Veranstaltung stehen die Radfahrerin und der Radfahrer im Mittelpunkt. Damit wollen wir bewusst nicht nur auf Infrastruktur, Technologie oder Verwaltung fokussieren. Vielmehr soll ein neuer Impuls für die Etablierung einer umfassenden Radkultur in Städten und Gemeinden gesetzt werden.

https://cyclingsummit.zgis.at/de/start-page-de/
Ort: Salzburg.

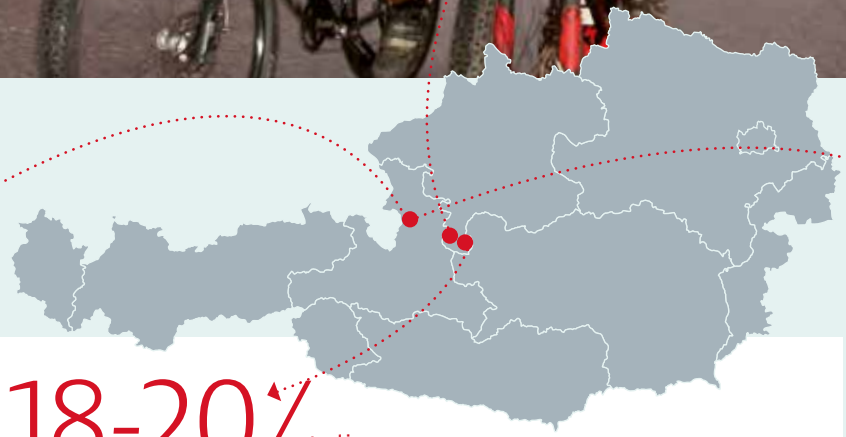

18-20/ Juli

Kommunale Sommergespräche 2018

„Aktives Altern – Kommunale Herausforderung und Chance“. Die weltweit längere Lebenserwartung der Bevölkerung stellt einen der größten Erfolge der Menschheit dar. Damit einher geht aber auch eine der größten Herausforderungen an die Wirtschaft und das Sozialgefüge. Das ist das Thema der kommunalen Sommergespräche 2018.

gemeindebund.at/sommergepraeche
Ort: Bad Aussee.

13-15/ Juli

Einmal Hölle und zurück: Österreichs größter und härtester Mountainbike-Event in Bad Goisern

Seit der ersten Auflage im Jahr 1998 hat sich die Salzkammergut-Mountainbike-Trophy im Lauf der Jahre zum größten MTB-Marathon Österreichs entwickelt. Waren es 1998 220 hartgesottene Biker, wurden im vergangenen Jahr – zum 20. Geburtstag der Trophy – 5062 Starter aus 43 Nationen bei den elf verschiedenen Bewerben gezählt.
Im Rahmen der 21. Salzkammergut-Trophy werden wieder alle Gemeindebediensteten, Bürgermeister und Gemeindefunktionäre am Samstag, 14. Juli 2018, zur Teilnahme an der „4. Österreichischen Mountainbike-Meisterschaft" über 37,9 Kilometer eingeladen. Darüber hinaus findet auf der 22,1-Kilometer-Strecke die bereits „7. Oberösterreichische Mountainbike Meisterschaft" statt. Jede Gemeinde erhält bei Anmeldung vor dem 30. Juni drei Startplätze gratis. Die drei schnellsten Damen und Herren sowie das schnellste 3er-Team – natürlich sind auch Mixed-Teams möglich – gewinnen eine Trophäe.
Dazu gibt's Österreichs größten eMTB-Test mit über 100 neuen Modellen, einerseits auf einer beschilderten Teststrecke, aber auch bei geführten Touren.

www.salzkammergut-trophy.at/ Ort: Bad Goisern.

06/ Oktober

Bewusst gemeinsam leben

Die freie Vereinigung „Lebenswerte Gemeinde" veranstaltet am 6. Oktober 2018 den Kongress „Bewusst gemeinsam leben"
und will damit einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsgestaltung des Landlebens leisten.

www.bewusst-gemeinsam-leben.at/
Ort: Salzburg.

PERSONALIA

Generationenwechsel

EBENAU // Die Gemeinde Ebenau im Land Salzburg bekam am 5. April 2018 einen neuen Bürgermeister. Auf den 56-jährigen Johannes Schweighofer folgt der erst 31-jährige Johannes Fürstaller. Die beiden Ebenauer teilen sich nicht nur den Vornamen, auch ihre Heimatverbundenheit macht die beiden Männer aus.

Fürstaller ist ausgebildeter AHS-Lehrer und seit September 2017 ist er als solcher im Privatgymnasium Borromäum tätig. Außerdem ist der zweifache Familienvater JVP-Obmann, Leiter des Jugendorchesters der Musikkapelle und Obmann des Trachtenvereins Eglseer. Das große Engagement für seinen Heimatort zeichnet den 31-Jährigen eindeutig aus: „Ich habe bisher schon viel für den Ort getan. Eine Gemeinde lebt vom Ehrenamt, das ist auch in der Politik so“, sagt Fürstaller.
Den Masterplan, in die Politik zu gehen, gab es hingegen nie, vielmehr hat sich Fürstallers Interesse daran regelmäßig weiterentwickelt. „Ich bin seit meinem 16. Lebensjahr in der Musikkapelle und seitdem eigentlich konstant im Vereinswesen tätig, daraus entwickelt sich schnell mehr“, erklärt der zukünftige Bürgermeister.
Obwohl der 1400-Seelen-Ort, der pro Kopf gerechnet die kinderreichste Gemeinde des Landes Salzburg ist, vor großen Herausforderungen steht, blickt Fürstaller optimistisch in die Zukunft. Als wichtigstes Projekt bezeichnet er dabei, einen Nahversorger nach Ebenau zu bekommen. Einen passenden Standort dafür gibt es bereits: das Schaber-Haus im Zentrum der Gemeinde.

Das Ende einer Erfolgsstory

LANGENLOIS // 23 Jahre in der Kommunalpolitik, davon zehn als Bürgermeister: darauf kann Hubert Meisl in der niederösterreichischen Weinstadt Langenlois zurückblicken. Diese ist allerdings seit 31. März vorbei. Der 65-Jährige hat nach reichlicher Überlegung beschlossen, das Amt zurückzulegen. Mehr Zeit für seine Familie nennt der pensionierte Bankdirektor als Hauptgrund.

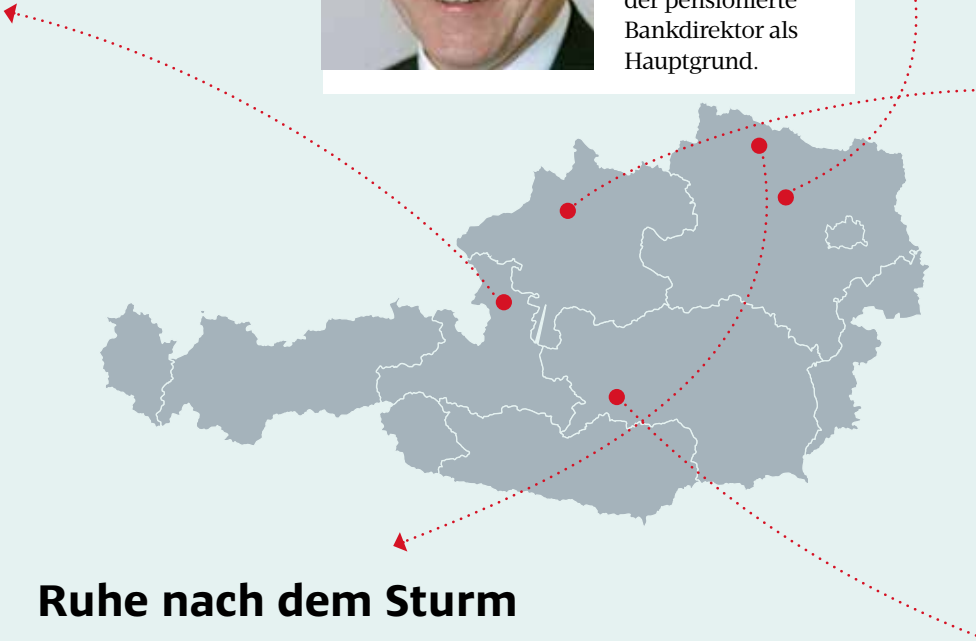

Ruhe nach dem Sturm

LUDWEIS-AIGEN // Die kleine niederösterreichische Marktgemeinde Ludweis-Aigen machte Anfang des Jahres kommunalpolitische Schlagzeilen: Bürgermeister Helmut Schuecker, Vizebürgermeister Alfred Fasching sowie zahlreiche Gemeinderäte traten Mitte März 2018 zurück. Grund dafür waren vermutlich interne Streitereien.
Seit Mitte März hat der Ort im Bezirk Waidhofen an der Thaya eine neue Gemeindeführung. An erster Stelle steht jetzt Hermann Wistrcil, der bereits in den Jahren 2013 bis 2015 Vizebürgermeister in Ludweis-Aigen war. „Wir wollen weiterhin die Menschen in den Vordergrund stellen, so wie wir das auch bisher getan haben“, sagte der 53-Jährige zu der niederösterreichischen Regionalzeitung „Tipps“. Als Vizebürgermeister an seiner Seite wird Werner Kronsteiner stehen, beide wurden vom Gemeinderat einstimmig gewählt.

Die Stichwahl ist entschieden

PEUERBACH // Eine Stichwahl hat diesmal über den Bürgermeister in der oberösterreichischen Fusionsgemeinde Peuerbach entschieden. Das Ergebnis war knapp, aber schlussendlich doch klar: Wolfgang Oberlehner konnte sich mit 52,85 Prozent gegen seinen Herausforderer Fritz Peham durchsetzen. Es ist

damit seine dritte Amtsperiode, Oberlehner war bereits von 2001 bis 2017 Bürgermeister von der damals noch alleinigen Gemeinde Peuerbach.
Es war ein langer Wahlkampf, Peuerbach wurde Anfang Jänner 2018 mit der Gemeinde Bruck-Waasen fusioniert und der 61-jährige Oberlehner ist froh, dass er vorbei ist. Die Fusion selbst hält er grundsätzlich zwar für gut, deren Umsetzung hält er für eine Herausforderung: „Es braucht vor allem eine effizientere Verwaltung."
Auch das Bürgermeisteramt wird sich aufgrund der Gemeindezusammenlegung verändern: „Die Gemeinde ist jetzt größer, damit wachsen auch die Aufgaben als Bürgermeister", sagt Oberlehner, der Geschäftsführer von Heuberger Reisen war, jetzt aber das Amt hauptberuflich ausübt.
Aktuell haben die Kirchplatz- und Ortskerngestaltung oberste

FOTOS: Österreichischer Gemeindebund

EHRUNGEN

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 27. APRIL 2018 HAT BUNDESPRÄSIDENT DR. ALEXANDER VAN DER BELLEN VERLIEHEN:

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an

Zita Grabner, ehem. Gemeinderätin der Marktgemeinde Timmelkam, Oberösterreich, und an

Ing. Mag. Friedrich Unterwieser, ehem. Bezirksvorsteher-Stellvertreter des Wiener Gemeindebezirks Hietzing.

Ein tränenreicher Rücktritt

ST. PETER am KAMMERSBERG // Nicht nur aller Anfang, sondern auch aller Abschied ist schwer. Sonja Pilgram, seit elf Jahren Ortschefin von St. Peter am Kammersberg in der Obersteiermark, hat mit 27. April 2018 schweren Herzens ihr Amt verlassen: „Ich war mit Leib und Seele Bürgermeisterin."

Ihr Rücktritt findet allerdings nicht freiwillig statt, er ist das Resultat der Wahl von 2015: Damals lag die SPÖ nur eine Stimme vor der ÖVP. Aufgrund des knappen Resultats einigte man sich auf eine Halbzeitlösung, die nun umgesetzt wird. Neues Oberhaupt der 2100-Einwohner-Gemeinde wird somit Herbert Göglburger.
Der Abschied aus der Kommunalpolitik ist das aber nicht: „Ich werde weiterhin im Gemeinderat sitzen und für das Kulturressort zuständig sein."

MEHR PERSONALIA

finden sich auf

gemeindebund.at oder **kommunalnet.at**

NÜTZICHES WISSEN -

WAS SIE UNBEDINGT WISSEN SOLLTEN

AUSFÜLLEN UND GEWINNEN

Zehn Fragen, **zehn Prozent**

Die schnellsten fünf Einsender der richtigen Lösungen erhalten bei ihrer nächsten Bestellung auf **www.kommunalbedarf.at** einmalig zehn Prozent Rabatt.

Es gilt die Reihenfolge der Einsendungen, die ausschließlich per Mail erfolgen dürfen An: **christian.sonnenberg @ kommunal.at**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

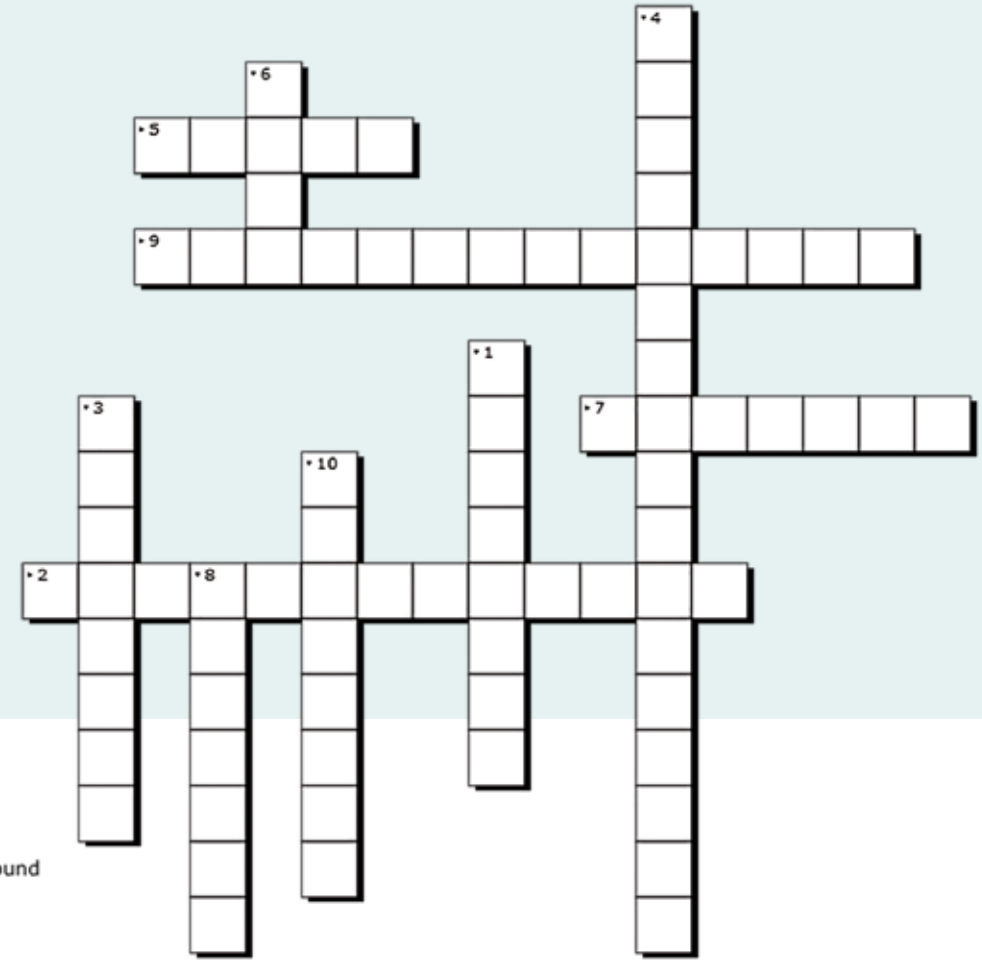

1. kleinste Verwaltungseinheit
2. Chef des Ortes
3. Einnahmen der Gemeinde
4. Teil einer Gemeinde
5. Wie heißt der Gemeindebundpräsident
6. Wie viele Landesverbände hat der Gemeindebund
7. Kleinste Stadt Österreichs
8. kleinste Gemeinde Österreichs
9. Oberstes Organ des Gemeindebundes
10. Hier findet der Gemeindetag 2018 statt

IMPRESSUM
Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien, Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77, E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at www.kommunal.at **Geschäftsführung** Mag. Michael Zimper
Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88; Mag. Hans Braun - DW 16 (Chefredaktion) hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl - DW 15 helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak - DW 37 andreas.hussak@kommunal.at;
Adressverwaltung Elisabeth Leitner - DW 18 elisabeth.leitner@kommunal.at
oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:
http://kommunal.at/leserservice/
Kontakt für datenschutzrelevante Fragen: datenschutz@kommunal.at
www.kommunal.at/datenschutzerklaerung

Grafik Thomas Max - DW 42 thomas.max@kommunal.at

Fotos www.shutterstock.com; www.bilderbox.at;

Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88; Mag. Sabine Brüggemann - DW 12, sabine.brueggemann@kommunal.at; Martin Mravlak - DW 28, martin.mravlak@kommunal.at; Martin Pichler - DW 11, martin.pichler@kommunal.at;

Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Johann Drabek (BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort), Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund), Daniel Kosak (BM für Nachhaltigkeit und Tourismus), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alexander Marakovits (BM für Inneres), Mag. Johannes Pasquali (BM für Finanzen), Mag. Alfred Riedl (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Christian Rupp (IKT-Board im Bundeskanzleramt), Mag. Brigitte Trinkl (BM für Europa, Integration und Äußeres), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunalverlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfl; PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at
Druckauflage KOMMUNAL: 35.008 (2. Halbjahr 2017)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Hinweis zu Gender-Formulierung Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Hotel Dachsteinkönig verwöhnt Gäste mit Tageslicht und frischer Luft

Die modern-rustikale Architektur des Hotel Dachsteinkönig setzt mit VELUX Modular Skylights und VELUX Flachdach-Fenstern natürliches Licht in Szene.

Hotel-Clip:
www.velux.at/dachsteinkoenig

FIATPROFESSIONAL.AT

PROFIS WIE SIE

FIAT PROFESSIONAL: DIE PERFEKTE LÖSUNG FÜR ALLE TRANSPORTAUFGABEN.

PROFIS WIE SIE KALKULIEREN ABER AUCH KNALLHART:
FIORINO INIZIO **SCHON AB € 8.990,-** EXKL. UST. (AB € 10.788,- INKL. UST.)

FIAT PROFESSIONAL

PROFESSIONAL WIE SIE

4 JAHRE FIAT PROFESSIONAL GARANTIE

Symbolfotos. *2 Jahre Neuwagengarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie MaximumCare der FCA Austria GmbH bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional und gegen Aufpreis erweiterbar auf bis zu 200.000 km. Angebotspreis gültig für das Modell Fiorino 225.2LB.1 inkl. Option TW3. Nicht gültig für Flottenkalkulationen und bereits zugelassene Neufahrzeuge. Mit anderen Aktionen nicht kombinierbar. Details bei Ihrem Fiat Professional Partner oder auf www.fiatprofessional.at. Alle Angaben ohne Gewähr. Stand 06/2018.